

**Als Ausländer/in in Olten leben:
Bestandesaufnahme der integrationsrelevanten Strukturen, Angebote
und Handlungsfelder in der Stadt Olten**

Eine Analyse im Rahmen des Leitbildentwicklungsprozesses der Stadt Olten.
Im Auftrag von [difference:] Gesellschaftsanalyse. Innovation. Integration. Wien-Basel
und der Stadt Olten.

Luzia Jurt und Sigrid Schilling

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Integration und Partizipation
Riggenbachstr. 16, CH-4600 Olten

Vorbemerkung und Dank

Der Auftrag zur Erstellung der Bestandesaufnahme wurde im Einvernehmen mit dem Auftraggeber in Verbindung mit der Lehrveranstaltung Migration und Integration des Bachelor-Studiengangs 2005 in Sozialer Arbeit, FHNW, ausgeführt.

Diese Verbindung von Lehrveranstaltung und Auftragserfüllung erlaubte es den Studierenden dieses Moduls, die Heranführung an die Problematik der Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit eigenen Erkundungen im Feld, konkreten Begegnungen mit Ausländerinnen und Ausländern in unterschiedlichen Kontexten mit ihren ersten Erfahrungen in der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung zu verbinden. Dieses Arrangement stellt eine wertvolle und attraktive Lehr- und Lernform dar. Das neu vermittelte Wissen zur Thematik der Migration konnte mit der Nutzung von Wissen aus anderen Lehrgefässen und aus früheren Studienabschnitten zusammengeführt und auf das konkrete Feld der integrationsrelevanten Strukturen, Angebote und Handlungsfelder in der Stadt Olten hin angewandt und damit auch erstmals der Einsatz von Forschungsmethoden konkret geübt werden. Wesentliche Anteile der Datengewinnung und -auswertung, auf die sich dieser Bericht abstützt, sind deshalb von Studierenden vorgenommen worden. Diesen Kontext haben sich die Lesenden beim Studium dieses Berichts präsent zu halten.

Es ist uns ein Anliegen, den Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, die an diesem Projekt mitgewirkt haben, zu danken. Dies sind:

Michael Aeberhard, Jeremias Amstutz, Iris Bachmann, Dorothea Bauhofer, Andrea Blaser, Petra Brand, Katja Brandenberger, Barbara Bregy, Bianca Denier, Flavio Fehr, Samuel Felder, Sabine Gassmann, Kurt Geiser, Salome Gloor, Daniel Goldberg, Martin Grossen, Christian Hauri, Peter Hediger, Beryl Jost, Andrea Keller, Sonja Knaute Bühlmann, Heidi Knüsel, Kinga Konieczny, David Kunz, Orkide Kutbay, Simon Lanz, Nikol Lulgjuraj, Hannes Lüthi, Simon Madörin, Armin Maier, Stephan Marti, Jasmine Mattle, Anna Muchenberger, Nadine Müller, Regula Nast, Evelyn Nyfeler, Rahel Oehrli, Fränzi Pfiffner, Bettina Salathé, Barbara Schmidli, Antonia Schulthess, Ruth Strebel, Alain Vonesch, Christine Zürcher.

Unser Dank richtet sich aber auch an Dr. Bernhard Hauptert, Professor an der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken, der an der Lehrveranstaltung mitgewirkt und insbesondere die Phase der Datengewinnung betreut hat.

Unser Dank gilt aber auch den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Expertinnen und Experten der Stadt Olten, die sich bereit erklärten an unserem Projekt mitzuarbeiten. Ferner gilt er dem Integrationsdelegierten Basel-Stadt, Thomas Kessler, [difference:] Gesellschaftsanalyse. Innovation. Integration. Wien-Basel, Kenan Güngör und der Stadt Olten für den Auftrag und Finanzierungsbeitrag zur Durchführung der Studie.

Die Autorinnen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Integration
3. Methodische Bemerkungen
 - 3.1. Statistik
 - 3.2. Interviews
4. Übersichtsdaten zur Bevölkerung in Olten
5. Integrationsbereiche
 - 5.1. Wohnbevölkerung und Quartier
 - 5.2. Familie
 - 5.3. Schule und Berufsbildung
 - 5.3.1. Schule
 - 5.3.2. Berufsbildung
 - 5.4. Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - 5.4.1. Arbeit
 - 5.4.2. Arbeitslosigkeit
 - 5.5. Sozialhilfe
 - 5.6. Sicherheit
 - 5.7. Partizipation
 - 5.8. Institutionen

Angebote zur Integration in der Stadt Olten

 - Lernforum Olten
 - Eisenbahner-Damenfussballverein Olten
 - Albanischer Verein
6. Schlussfolgerungen

Literaturverzeichnis

- Anhang I Angebote zur Integration in der Stadt Olten
Anhang II Gesetzliche Grundlagen zur Integration

1. Einleitung

Die Stadt Olten hat 2006 den Prozess zur Entwicklung eines Integrationsleitbilds initiiert mit dem Ziel, das Zusammenleben der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung durch eine verbesserte Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu fördern. Mit der Entwicklung dieses Leitbilds wurde das Büro für angewandte Sozialforschung und Entwicklung Basel ‚base‘, Kenan Güngör, beauftragt. Als Ausgangspunkt für den anstehenden Prozess ist eine Bestandesaufnahme in Form von aktuellem Fachwissen zum Stand der Integration der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Olten grundlegend. Während auf schweizerischer Ebene die Daten zur Integration von Ausländern und Ausländerinnen analysiert wurden (siehe Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD, 2006), ist die Frage, *in welchen Bereichen für die ausländische Bevölkerung Integrationsbedarf* besteht, mit Blick auf die Stadt Olten bislang noch unbeantwortet geblieben. Die Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, wurde deshalb beauftragt, eine Bestandesaufnahme der integrationsrelevanten Strukturen, Angebote und Handlungsfelder in der Stadt Olten durchzuführen und ihre Ergebnisse in einem Bericht festzuhalten.

Ziel der Untersuchung ist, Wissen über die Rahmenbedingungen und Dynamiken der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Olten zu generieren, wobei die soziodemographischen, ökonomischen und sozial-strukturellen Verhältnisse beleuchtet werden sollen.

Dazu wurden ausgehend von den konkreten Fragen des Auftraggebers und in Anlehnung an den „Integrationsbericht“ 2006 des Bundesamts für Migration (Bundesamt für Migration, 2006) sowie dem Bericht „Familien und Migration“ 2002 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, 2002) acht Bereiche ausgewählt, die einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Es sind dies: Wohnumfeld und Quartier, Familie, Bildung und Ausbildung, Arbeit, Sozialhilfe, Sicherheit, Partizipation und Institutionen.

Die vorliegende Studie stellt zum einen auf der Analyse aktueller statistischer Daten ab und zum anderen auf Ergebnisse aus kleineren qualitativen Untersuchungen, die im Wesentlichen von Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit von Oktober 2006 bis Januar 2007 durchgeführt wurden. Mit dem Bericht soll für alle am bevorstehenden Leitbildentwicklungsprozess Beteiligten eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen werden.

Im vorliegenden Bericht wird zuerst der Begriff „Integration“ aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtet und anschliessend das methodische Vorgehen beschrieben. Darauf folgt eine statistische Übersicht über die Bevölkerung in Olten. Im Hauptteil werden die soziodemographischen, ökonomischen und sozial-strukturellen Rahmenbedingungen und Verhältnisse dargestellt sowie der Zugang der ausländischen Bevölkerung zu Ressourcen und Möglichkeiten in den jeweiligen Bereichen diskutiert. Diese Kapitel werden jeweils mit Hinweisen auf den Integrationsbedarf abgeschlossen. Dabei werden insbesondere jene Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung von Integration thematisiert, die auf kommunaler Ebene beeinflusst werden können.

2. Integration

Die Diskussion um die Integration der ausländischen Bevölkerung wird sowohl in den Medien, in politischen Diskursen als auch in der Wissenschaft geführt, wobei nicht immer deutlich wird, was denn unter Integration verstanden wird. Dem Begriff der Integration werden unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben und er wird äusserst kontrovers

diskutiert. Interpretationen zur Integration der ausländischen¹ Bevölkerung reichen von der kulturellen Annäherung (Akkulturation) bis hin zur Anpassung (Assimilation).

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) versteht den Begriff der Integration als langen *Prozess* der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eingliederung von Ausländerinnen und Ausländern. Sie versteht Integration explizit nicht als einseitige Erfüllung eindimensionaler Normen durch die Zugewanderten. Integration wird in diesem Verständnis also erst möglich, wenn sowohl die Aufnahmegesellschaft wie auch die Zugewanderten an diesem Prozess teilnehmen. Ein Merkmal von Integration liegt demnach in der Gegenseitigkeit des damit bezeichneten Vorgangs. Integration weist damit einen gesamtgesellschaftlichen Charakter auf (EKA, 2006:5). Im Sinne einer Akkulturation ist das Ziel, ein von Achtung und Toleranz geprägtes Zusammenleben von Zugewanderten und den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft, wobei demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien die Grundlage dazu bilden. Damit Integration möglich wird, ist der Abbau rechtlicher und anderer Hindernisse für ein eigenverantwortliches Leben, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, die Ausrichtung öffentlicher Leistungen auf eine vielfältige, generell heterogene Bevölkerung und die Verantwortung einer globalisierten Wirtschaft zu nennen (EKA Jahrestagung, 2006). Gleicher Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten sind wichtige Voraussetzungen für gelingende Integrationsprozesse.

Gemäss Esser (2000:161ff.) können vier Dimensionen des Integrationsprozesses unterschieden werden:

- a. Die *strukturelle Integration* umfasst den Zugang zu Positionen, d.h. den Erwerb eines Mitgliedstatus in der Aufnahmegesellschaft. Hierzu gehört die Möglichkeit zur Teilhabe an den Wirtschafts-, Bildungs- und Qualifikationssystemen, politische Partizipation und die Möglichkeit, sich die Staatsangehörigkeit erwerben zu können.
- b. Die *kulturelle Integration*, hiermit sind verhaltens- und einstellungsbezogene Veränderungsprozesse von Einzelpersonen gemeint.
- c. Die *soziale Integration* umfasst private Beziehungen und Gruppen- wie auch Vereinszugehörigkeit.
- d. Die *identifikatorische Ebene* beinhaltet das Gefühl von Zugehörigkeit und Identifizierungsbereitschaft.

Gemäss dem Integrationsbericht des Bundes wird Integration mit Chancengleichheit gleichgesetzt.

„Sie ist dann gelungen (Soll-Zustand), wenn Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer, die sich insbesondere in Hinblick auf das Alter, das Geschlecht, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage, die Familiensituation sowie die berufliche Ausbildung in ähnlichen Lebenssituationen befinden“ (Bundesamt für Migration, 2006:5).

Bund und Kantone haben den Begriff der Integration gesetzlich verankert (siehe Anhang I). Dadurch, so die Eidgenössische Ausländerkommission, entsteht jedoch eine Ambivalenz. Die konkreten gesetzlichen Bestimmungen schaffen zwar bessere gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Integration. In der Praxis ergeben sich aber Risiken dadurch, dass die Bestimmungen unterschiedliche Interpretationen von Integration zulassen.

¹ Die Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) lautet: Mit Ausländer/innen wird „jede Person bezeichnet, die einzig die Staatsbürgerschaft eines ausländischen Staates besitzt. Diese Personen sind nicht identisch mit den im Ausland Geborenen, welche in der Zwischenzeit die schweizerische Staatsangehörigkeit erworben haben können“ (Bundesamt für Statistik (BFS) 2004:76). Der Begriff Migrant/in wird wie folgt definiert: „Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist sehr heterogen. Sie umfasst Asylsuchende, Flüchtlinge, aus dem Ausland angeworbene Arbeitskräfte, illegale und legale Zuwanderer, Familiennachzügler/innen, ausländische Ehepartner/innen und gelegentlich auch Personen, die selbst nie migriert sind, deren Eltern bzw. Grosseltern aber über Migrationserfahrung verfügen. Diese Personen unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf ihre Nationalität und soziale Lage, sondern auch bezüglich ihres rechtlichen Aufenthaltsstatus“ (Wicker et al., 2003:15).

Die EKA kritisiert, dass die gesetzliche Verankerung, so wie sie vorgenommen wurde, der Komplexität der Integrationsprozesse nicht entsprechen kann, eine zu enge Verknüpfung mit der Sprache herstellt und andere wichtige Aspekte der Integration vernachlässigt (EKA, 2006: 5).

In diesem Bericht wird unter Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, in dem strukturelle Benachteiligungen beseitigt und Chancengleichheit für die ausländische Bevölkerung hergestellt wird, damit allen Bewohnerinnen und Bewohnern der gleiche Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten offen steht. Der gleichberechtigte *Zugang* zu Ressourcen und Möglichkeiten ist zwar eine Voraussetzung, aber nicht hinreichend für die Integration der ausländischen Bevölkerung. Die Ressourcen und Möglichkeiten müssen von dieser auch genutzt werden (können), was z.B. eine gewisse Sprachkompetenz bedingt. Diese Prozesse der Integration laufen nicht von sich aus ab, sondern müssen unterstützt und begleitet werden.

3. Methodische Bemerkungen

Der Bericht folgt den acht Bereichen, die im voraus auf der Grundlage der Fragestellungen des Auftraggebers und in Orientierung am „Integrationsbericht“ 2006 des Bundesamts für Migration sowie am Bericht „Familien und Migration“ 2002 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen bestimmt worden waren. In der Analyse der einzelnen Bereiche werden jeweils Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt. Zum einen werden die Gegebenheiten auf der Grundlage von Statistiken beschrieben. In Ergänzung dazu wird zum anderen die Sicht von Akteuren in diesen Bereichen sowie von einzelnen Repräsentanten oder auch Gruppen aus der ausländischen Bevölkerung vermittelt. Damit sollen auch jene Aspekte des Stands der Integration wie auch der Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern erfasst und in das hier gezeichnete Bild aufgenommen werden, die sich einer statistischen Erfassung entziehen würden. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit Expertinnen und Experten, aber auch mit ausgewählten Ausländerinnen und Ausländern geführt. Vor dem Start der Erhebungstätigkeit wurde eine sozialräumliche Begehung der Stadt Olten vorgenommen.

3.1. Statistik

Angesichts der Zeit und der Mittel, die zur Verfügung standen, wie auch Überlegungen zur Effizienz einer eigenen Erhebung, basieren die statistischen Auswertungen des vorliegenden Berichts ausschliesslich auf der Analyse von Sekundärquellen. Auf eigene Datenerhebungen wurde verzichtet.

Die verwendeten Daten stammen aus Erhebungen von verschiedenen städtischen Institutionen wie z.B. der Einwohnerkontrolle, dem Sozialamt, der Schuldirektion und der Jugendanwaltschaft. Andere wichtige Quellen sind die Daten aus der Eidgenössischen Volkszählung 2000 sowie dem Sozialbericht 2005 des Kantons Solothurn.

Der Einbezug dieser verschiedenen Datenquellen führt dazu, dass die Vergleichbarkeit nicht immer gegeben ist und die Grösse der ausländischen Wohnbevölkerung in Olten je nach Quelle leicht variiert. Diese Unterschiede gründen einerseits auf unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten der verschiedenen Quellen und andererseits auch auf uneinheitlichen Berechnungs- und Erhebungsgrundlagen. Das lässt sich beispielsweise anhand bestimmter Herkunftsgruppen aus der ehemaligen Republik Jugoslawien illustrieren, die im Laufe der Zeit ihre Staatsangehörigkeit geändert haben, was jedoch nicht in allen statistischen Quellen gleich abgebildet wird und so zu Unterschieden in der Bezifferung der Grösse der verschiedenen Gruppen führen kann. Für gewisse Bereiche fehlen aber auch Daten, die Aufschluss über die Integration der ausländischen Bevölkerung geben könnten. Damit die statistischen Angaben zur Stadt Olten in einem erweiterten Kontext interpretiert werden können, werden

im vorliegenden Bericht wenn immer möglich Zahlen zu den Verhältnissen auf gesamtschweizerischer oder kantonaler Ebene zum Vergleich zugezogen.

3.2. Interviews

Im Rahmen der qualitativen Befragungen wurden vorwiegend leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Befragt wurden Experten und Expertinnen sowie Familien mit Migrationshintergrund, Vertreter/innen von Vereinen (Ausländervereine und Sportvereine).

Die Interviews zielten darauf, das Wissen und die Praxiserfahrungen der jeweiligen Fachpersonen zu eruieren. Zu den Experten und Expertinnen zählen eine Vertreterin der Kommission für Integration in Olten und ein Vertreter der Stadtpolizei, je ein Vertreter der Stadtverwaltung und des Gewerbeverbands sowie Lehrpersonen verschiedener Schulhäuser. Ferner wurden Interviews mit Mitarbeitenden des RAV und des Sozialdienstes geführt.

Zusätzlich zu Einzelinterviews mit Ausländerinnen und Ausländern, wie z.B. einer arbeitslosen Ausländerin, wurden auch Gruppendiskussionen mit Jugendlichen durchgeführt. Die eine Gruppe umfasste 16-jährige Sekundarschüler/innen, die andere 17- bis 18-jährige Bezirksschüler/innen. Gruppendiskussionen ermöglichen es, Einstellungen und Meinungen sowohl von Individuen als auch von ganzen Gruppen zu erheben. Zusätzlich wurden auch Interviews mit Schweizer Passanten geführt, die in Olten leben.

Insgesamt wurden 15 Einzelinterviews und zwei Gruppeninterviews durchgeführt.

Die Mehrheit der Interviews wurde von Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW erhoben. Die Interviews fanden in den Büros der Expertinnen und Experten oder in Räumen der Hochschule für Soziale Arbeit in Olten statt sowie in Vereinslokalen bzw. Schulzimmern. Die Gespräche wurden auf Tonband aufgenommen und anschliessend vollständig transkribiert. Die erhobenen verbalen Daten wurden in einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (Mayring, 2000). So konnten relevante Themen herausgearbeitet und ein angemessenes Kategoriensystem entwickelt werden.

4. Übersichtsdaten zur Bevölkerung in Olten

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Olten. Dabei stehen die Merkmale Nationalität, Aufenthaltstatus, Bildung, Alter, Geschlecht, Religion und Sprache im Vordergrund.

Im Sommer 2006 verzeichnete die Stadt Olten 16'716 Einwohner/innen (Stichtag 23.8.2006, Einwohnerdienste). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug 27.7% (4621), während er gesamtschweizerisch bei 21.9 % lag (Bundesamt für Statistik, 2006a). Bis in die 1970er Jahre stammte die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus den Nachbarstaaten. Mehr als die Hälfte von ihnen kam aus Italien (Bundesamt für Migration, 2006). Seither hat jedoch ein starker struktureller Wandel eingesetzt und die ausländische Bevölkerung in der Schweiz ist viel heterogener geworden. Dieser Wandel lässt sich auch für Olten nachzeichnen. Hatten 1970 3659 Ausländer/innen (17% der Wohnbevölkerung) aus 21 Staaten² ihren Wohnsitz in Olten (Stadt Olten, 1970), setzt sich heute die ausländische Wohnbevölkerung aus 90 Nationen zusammen.

Gesamtschweizerisch zählen Italien, Serbien und Montenegro, Portugal, Deutschland, die Türkei, Spanien, Frankreich und Mazedonien zu den wichtigsten Herkunftsstaaten der ausländischen Bevölkerung (Bundesamt für Migration, 2006). Der Kanton Solothurn weist eine ähnliche Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung auf. Allerdings spielen Spanien, Portugal und Frankreich als Herkunftsstaaten von Ausländerinnen und Ausländer eine geringere Rolle, während Kroatien und Bosnien sowie Sri Lanka diesbezüglich an Bedeutung gewin-

² 69% Italiener, 9% Deutsche, 6% Spanier, 4% Österreicher, 3% Jugoslawen, 2% Ungarn und 7% Angehörige diverser Staaten.

nen. Die Zusammensetzung der grössten Ausländergruppen in Olten (mehr als 100 Personen) entspricht den Verhältnissen im gesamten Kanton Solothurn – mit einer Ausnahme: Während Kroatien auf kantonaler Ebene unter den acht wichtigsten Herkunftsnationen figuriert, trifft das in der Stadt Olten nicht zu. Dafür rücken Inderinnen und Inder mit einem Anteil von 3% an der ausländischen Bevölkerung unter die acht grössten Herkunftsgruppen auf (Tabelle 1).

Tabelle 1: Vergleich der 8 wichtigsten Herkunftsstaaten der ausländischen Bevölkerung

Rang	Schweiz* (2004)	Kanton Solothurn** (2003)	Stadt Olten (2006)***
1.	Italien	Italien	Italien (893)
2.	Serbien/Montenegro	Serbien/Montenegro	Serbien/Montenegro (615)
3.	Portugal	Türkei	Türkei (504)
4.	Deutschland	Deutschland	Mazedonien (331)
5.	Türkei	Mazedonien	Deutschland (285)
6.	Spanien	Kroatien	Sri Lanka (205)
7.	Frankreich	Bosnien	Bosnien (197)
8.	Mazedonien	Sri Lanka	Indien (128)

* (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD, 2006)

** Baumgartner, Baur, & Sommerfeld, 2005

*** Einwohnerdienste Olten, 2006

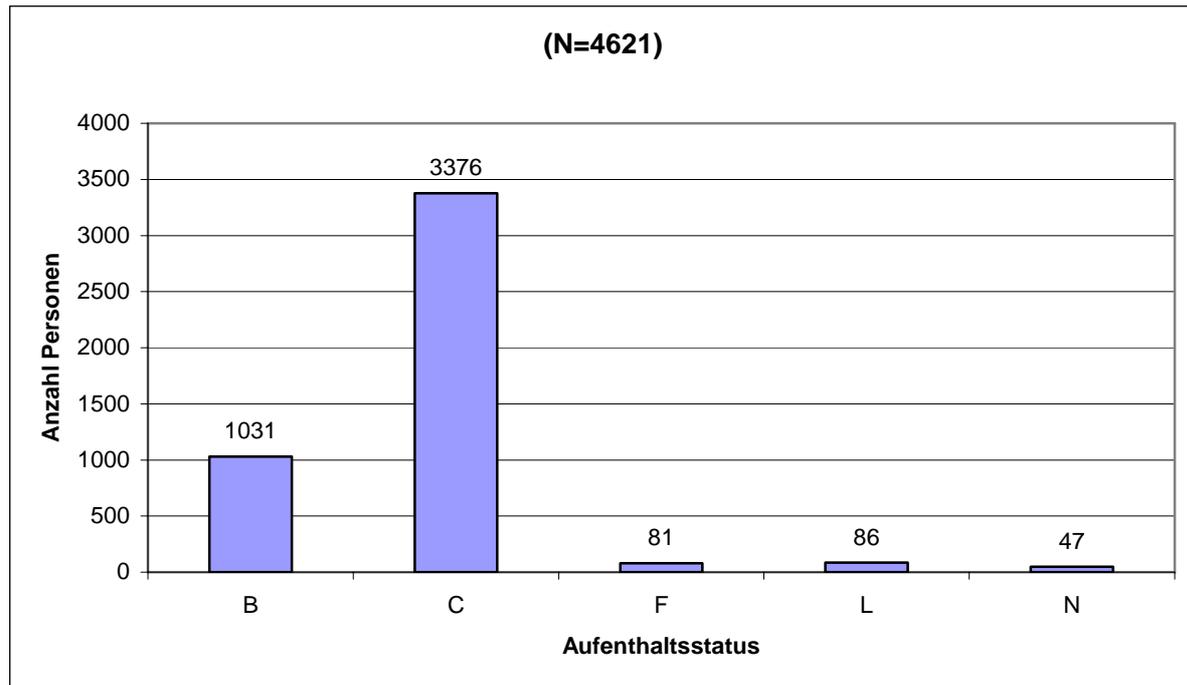
Ausländerinnen und Ausländer, die sich länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten oder hier einer Erwerbstätigkeit nachgehen, brauchen eine Aufenthaltsbewilligung. Seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU im Jahr 2002 werden bei Gesuchen für Aufenthaltsbewilligungen zwei Personenkreise unterschieden; derjenige der EU/EFTA-Staatsangehörigen und derjenige der so genannten Drittausländer. Die Aufenthaltsbewilligungen unterscheiden sich bezüglich der Aufenthaltsdauer. Die Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung) regelt Aufenthalte, die kürzer als auf ein Jahr ausgerichtet sind, während die Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) bei Drittausländer für die Dauer von einem Jahr ausgestellt werden und bei EU/EFTA-Angehörigen für fünf Jahre. Die Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) gilt unbefristet. Die N-Bewilligung regelt den Aufenthalt von Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, und gilt bis zum Entscheid. Wird das Gesuch positiv beantwortet, wird die N-Bewilligung in eine B-Bewilligung umgewandelt, bei einem negativen Entscheid folgt die Wegweisung aus der Schweiz. Der Zeitraum, der von der Einreise bis zum Entscheid vergeht, variiert sehr stark. Die F-Bewilligung bezieht sich auf Personen, deren Wegweisung aus der Schweiz nicht zumutbar ist und wird in der Regel für eine Dauer von 12 Monaten ausgestellt und regelmässig überprüft (Bundesamt für Ausländerfragen, 2002). Der Typ der Aufenthaltsbewilligung sowie die teilweise damit verbundenen Unsicherheiten des Aufenthaltsstatus haben also einen zentralen Einfluss darauf, welche zeitlichen Perspektiven Ausländer/innen entwickeln können. Dieser zeitliche Horizont ist wiederum für die Integration bedeutsam, da Integration ein Prozess ist, der schrittweise und über eine lange Zeitdauer hinweg stattfindet.

In der Stadt Olten verfügen 73% (Schweiz 66.5%) der Ausländer/innen über eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) und 22% (Schweiz 23.5%) haben den Status von Jahresaufenthalter/innen (Bewilligung B). EU/EFTA-Bürger/innen mit einer C- oder B-Bewilligung können mindestens bis auf fünf Jahre hinaus Perspektiven für den Aufenthalt in der Schweiz entwickeln. Dies gilt auch für Drittausländer/innen mit einer C-Bewilligung, nicht aber für Drittausländer/innen mit einer B-Bewilligung, die jährlich erneuert werden muss.

Je 2% der Ausländer/innen in Olten sind im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung; Schweiz 4.8%) bzw. einer vorläufigen Aufnahme (F-Bewilligung; Schweiz 3.3%). Diese Personen können also nur kurzfristige Perspektiven entwickeln. Die F-Bewilligung ist deshalb ein relativ prekärer Aufenthaltsstatus, da er in regelmässigen Abständen überprüft wird. Wird die Bewilligung nicht mehr erneuert, erfolgt die Wegweisung aus der Schweiz. Die 76 Personen mit einer F-Bewilligung in Olten kommen aus Europa (31 Personen), aus Asien (26 Personen), aus Afrika (10 Personen) und aus dem Arabischen Raum (9 Personen).

Auch für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, ist die Entwicklung von langfristigen Zukunftsperspektiven von grosser Unsicherheit geprägt. Ein negativer Asylentscheid kann täglich eintreffen und hat die Wegweisung aus der Schweiz zur Folge. Eine langfristige Planung wird dadurch verunmöglicht, und kann Integrationsleistungen negativ beeinflussen. Ebenso sind die Arbeitsmöglichkeiten von Asylsuchenden stark eingeschränkt. 1% (Schweiz 1.9%) der Ausländer/innen in Olten sind Asylsuchende (Bewilligung N). Die 47 Asylsuchenden in Olten stammen aus dem Arabischen Raum (19 Personen), aus Europa (11 Personen) aus Afrika (10 Personen) und aus Asien (7 Personen) (Einwohnerdienste der Stadt Olten Stand 23.8.06).

Diagramm 1: Aufenthaltsstatus der Ausländer/innen in Olten

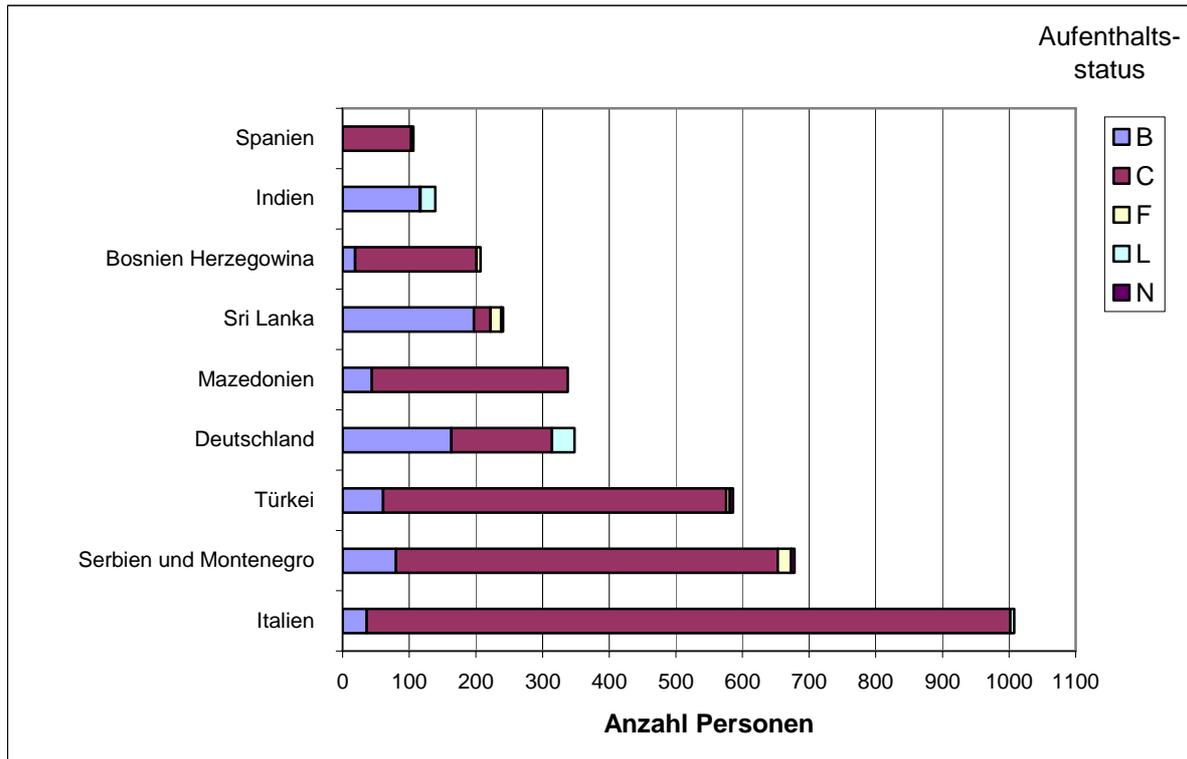


Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus lassen sich nationenspezifische Muster identifizieren. So sind in Olten fast alle Personen aus Spanien (97%), Italien (96%), Bosnien und der Türkei (je 88%), Mazedonien (87%) sowie aus Serbien/Montenegro (85%) im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung). Die gleichen Muster treffen auf gesamtschweizerischer Ebene zu. Auch dort verfügen fast alle Italiener/innen und Spanier/innen (je 91%) über eine Niederlassungsbewilligung. Ebenso hat die Mehrheit der türkischen Staatsangehörigen in der Schweiz eine C-Bewilligung (Bundesamt für Statistik, 2005b). Daraus lässt sich folgern, dass Angehörige dieser Staaten mit der ersten Einwanderungswelle in die Schweiz gekommen sind und schon länger als fünf Jahre in der Schweiz leben, bzw. hier geboren sind.

83% der Inder/innen in Olten verfügen über eine Jahresaufenthaltbewilligung (Bewilligung B). Dieser Aufenthaltsstatus wird an Personen aus Drittstaaten ausschliesslich dann vergeben, wenn es sich um ausgewiesene Fachkräfte handelt, die im Inland und im EU/EFTA-Raum nicht zu finden sind. Ein grosser Teil dieser indischen Fachkräfte in Olten ist im IT-Bereich tätig.

Die Mehrheit der deutschen Staatsangehörigen (47%) hat ebenfalls eine Jahresaufenthaltbewilligung. Dies ist ein Hinweis darauf, dass diese Personen sich in der Regel seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten. Nach fünf Jahren in der Schweiz besteht die Möglichkeit, eine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) zu beantragen (siehe Diagramm 2).

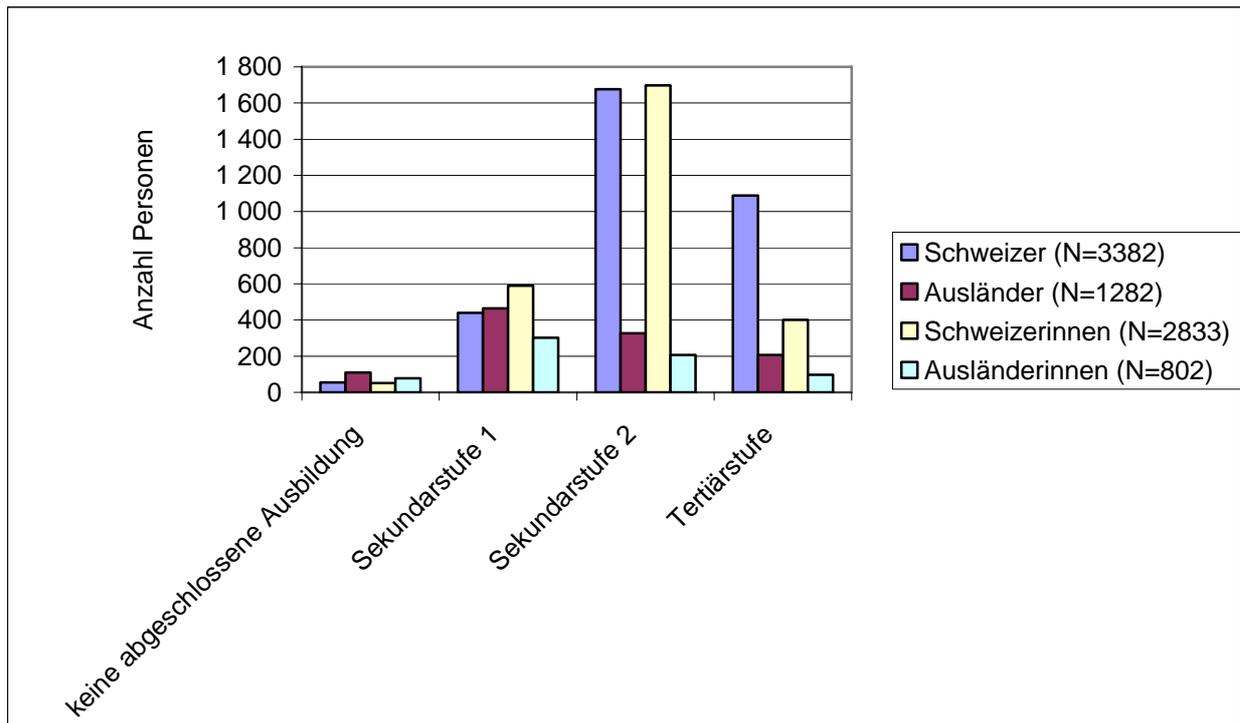
Diagramm 2: Grösste Ausländergruppen nach Nationalität und Aufenthaltsstatus in Olten



Die Daten aus der Volkszählung 2000 zeigen, dass es zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung grosse Unterschiede bezüglich der Bildungssituation gibt (Diagramm 3). In Olten verfügen 2% der schweizerischen und 9% der ausländischen Bevölkerung über keinen Bildungsabschluss. Auf nationaler Ebene trifft dies für 1% der Schweizer/innen und 10% der Ausländer/innen zu. 17% der Schweizer/innen in Olten (Schweiz 17%) haben einen Abschluss auf der Sekundarstufe I (Sekundar- oder Realschulabschluss), während es bei den Ausländer/innen 37% sind (Schweiz 33%). Die Mehrheit der Schweizer/innen (54%) (Schweiz 58%) verfügt über einen Abschluss der Sekundarstufe II (Berufsbildung, Gymnasium). Bei der ausländischen Bevölkerung in Olten sind dies 26% (Schweiz 29%). 24% der Schweizer/innen und 15% der Ausländer/innen in Olten haben einen Tertiärabschluss (Hochschule) (Schweiz 22% bzw. 18%) (Eidgenössische Volkszählung 2000).³

³ Zu 3% der schweizerischen und 13% der ausländischen Bevölkerung liegen keine Angaben zu Bildungsabschlüssen vor.

Diagramm 3: Höchste abgeschlossene Ausbildung der erwerbstätigen Bevölkerung in Olten nach Nationalität und Geschlecht



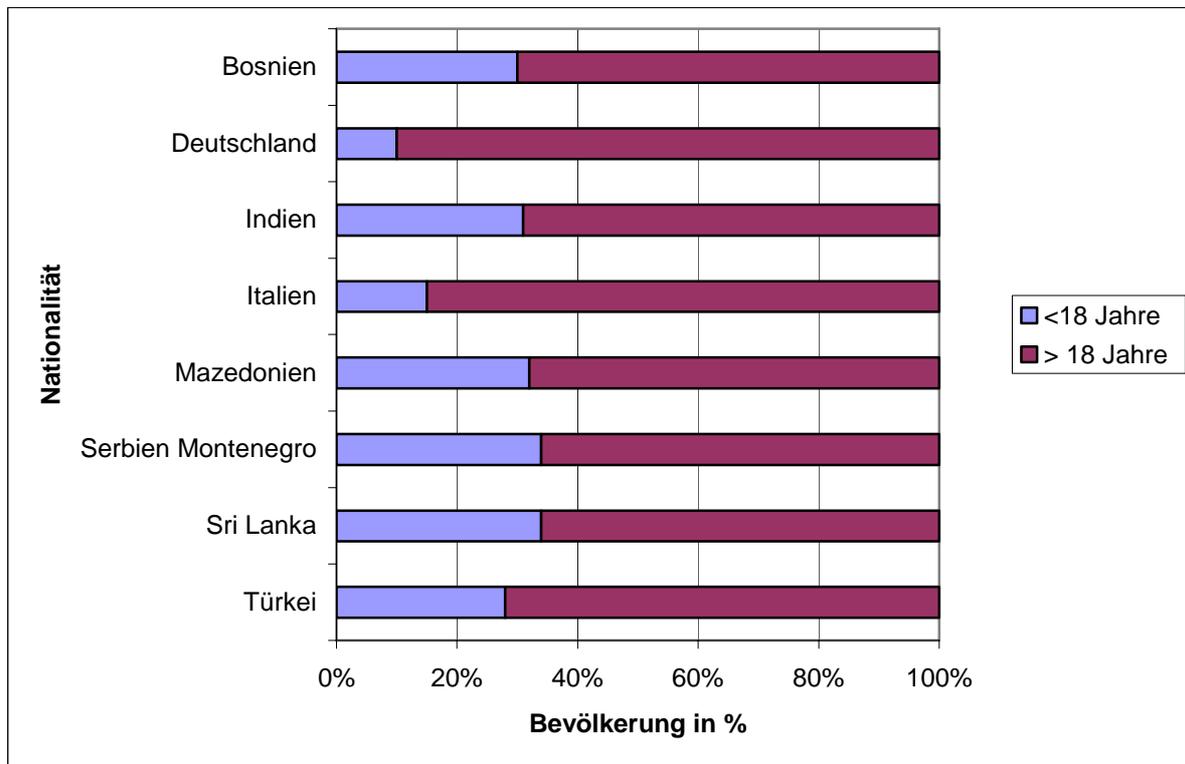
In der Literatur wird darauf hingewiesen (Bundesamt für Migration, 2006; Flückiger & Falter, 2004), dass es bezüglich der Bildungsabschlüsse unter der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz grosse Unterschiede gibt (Tabelle 2). Der Anteil der Personen, die nur einen Schulabschluss erworben haben oder über gar keinen Abschluss verfügen, ist sowohl unter den Angehörigen der ersten (Italien, Spanien) als auch der zweiten Einwanderungswelle (Serbien/Montenegro, Türkei, Portugal) besonders hoch. Ebenso sind die Nationalitäten der zweiten Einwanderungswelle auf der Sekundarstufe II unterrepräsentiert. Deutsche und französische Staatsangehörige weisen demgegenüber einen höheren Anteil an Tertiärabschlüssen auf als die Schweizer/innen (23%). Ebenso die kleineren Zuwanderungsgruppen aus Nordamerika (80%) Lateinamerika (26%), Afrika (25%) und Asien (24%) (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD, 2006:44f.).

Tabelle 2: Bildungsabschlüsse ausgewählter ausländischer Bevölkerungsgruppen in der Schweiz 2000

	Kein Abschluss	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärabschluss
Italien	8	41	41	11
Spanien	9	48	34	9
Portugal	12	69	16	2
Serbien/Montenegro	13	54	21	7
Türkei	18	55	16	6

24% der ausländischen Bevölkerung in Olten ist in der Schweiz geboren (Schweiz 23%). Die Altersstruktur der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung unterscheidet sich stark. Der Anteil der jungen Bevölkerung ist bei der ausländischen Bevölkerung tendenziell grösser als bei der schweizerischen, wobei sich zwischen den verschiedenen ausländischen Nationalitäten grosse Unterschiede feststellen lassen. Bei den Bevölkerungsgruppen aus Bosnien, Mazedonien, Serbien, Sri Lanka und Indien sind 30% oder mehr jünger als 18 Jahre (Stichtag 23.8.2006, Einwohnerdienste), während es bei der schweizerischen Bevölkerung nur 13% sind (Diagramm 4).

Diagramm 4: Verhältnis von Minderjährigen zu Volljährigen bei den grössten ausländischen Bevölkerungsgruppen in Olten



Auch das Geschlechterverhältnis in der ausländischen und in der schweizerischen Bevölkerung in Olten unterscheidet sich. Während bei der schweizerischen Bevölkerung der Anteil der Frauen bei 53% liegt, machen die Frauen bei der ausländischen Bevölkerung einen Anteil von 48% aus. Das kann damit zusammenhängen, dass ein Teil der ausländischen Bevölkerung ihre Familien im Heimatland gelassen hat und sich die (frühere) Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften v.a. an Männer richtete. Inzwischen wird von einer Feminisierung der Migration gesprochen (Han, 2003). Das heisst, dass der Anteil der Migrantinnen im Vergleich zu den Männern immer bedeutsamer wird und eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften im Haushalt, in der Pflege und in der Kinderbetreuung besteht, die von einheimischen Arbeitskräften nicht abgedeckt werden kann, bzw. nicht abgedeckt werden will.

Die Fähigkeit, sich in der regionalen Sprache zu verständigen, hat einen grossen Einfluss darauf, ob die ausländische Bevölkerung mit Personen in der Schweiz ausserhalb ihrer Sprachgruppen kommunizieren und den Botschaften in den Medien folgen können. Dies sind u.a. wichtige Aspekte, um das Funktionieren der Aufnahmegesellschaft verstehen zu können. Wanner (2004:53) erachtet die Sprachen, die Ausländer/innen regelmässig sprechen, als Indikator für die Entwicklungsmöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft.

Für 83% der Oltnen Wohnbevölkerung ist Deutsch die Hauptsprache, 5% der Wohnbevölkerung bezeichnet Italienisch als Hauptsprache und 1% Französisch. 11% der Bevölkerung hat eine andere Hauptsprache, worunter sich auch 12% Schweizer/innen befinden (Bundesamt für Statistik, 2005).⁴ Die dritthäufigste Sprache in Olten ist Albanisch und wird von 2% der Bevölkerung als Hauptsprache gesprochen.

Die Sprachfrage ist auch eine Generationenfrage. Auf nationaler Ebene geben zwischen 58% und 88% der ersten Ausländergeneration aus Nationen, in denen keine Landessprache der Schweiz gesprochen wird, eine Fremdsprache als ihre Hauptsprache an. In der zweiten

⁴ Gesamtschweizerisch bezeichnen 9% der Wohnbevölkerung eine Nicht-Landessprache als ihre Hauptsprache (Bundesamt für Migration, 2006:86).

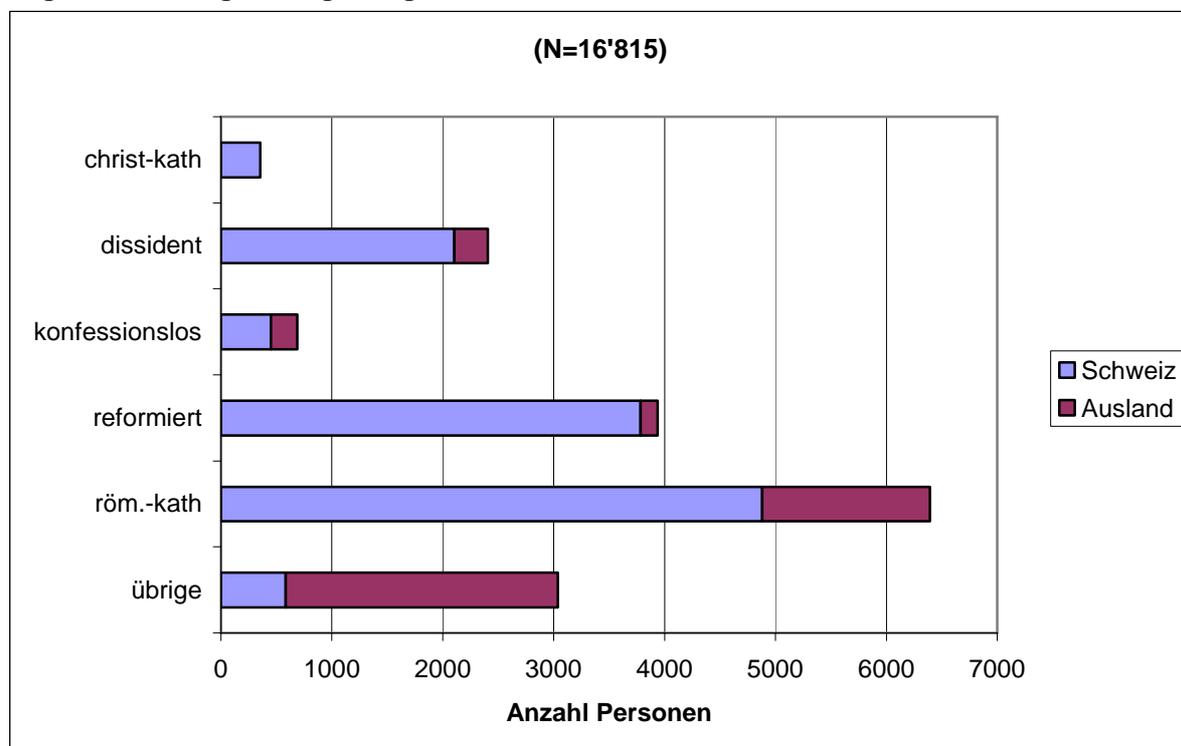
Ausländergeneration liegt dieser Anteil zwischen 20% bei den Spanier/innen und 42% bei den jugoslawischen Staatsangehörigen (Wanner, 2004:53f).

Neben der Sprache kann auch die Religion als Aspekt der kulturellen Integration verstanden werden. Im Gegensatz zur verwendeten Hauptsprache gibt es bezüglich der religiösen Zugehörigkeit keine grossen Differenzen von der ersten zur zweiten Generationen (Wanner, 2004:57).

Gesamtschweizerisch ist der Anteil der Wohnbevölkerung, der sich zu einer der drei offiziellen Landeskirchen bekennt, zwischen 1970 und 2000 von 96% auf 75% gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Angehörigen islamischer Gemeinschaften (von 0.3% auf 4.3%), der christlich-orthodoxen Kirchen (von 0.3% auf 1.8%) sowie der Anteil von Personen, die keine Angaben machen (von 0.4% auf 4.3%) und ausdrücklich eine Zugehörigkeit verweigern (von 1.1% auf 11.1%) (Bundesamt für Migration, 2006:86).

Bezüglich der Religionszugehörigkeit erfassen die Einwohnerdienste Olten folgende Religionsgemeinschaften: römisch-katholisch, reformiert, christkatholisch und Übrige. Zur Kategorie „Übrige“ gehören unter anderen z.B. alle weiteren christlichen Gemeinschaften sowie hinduistische, buddhistische und auch moslemische oder jüdische Gemeinschaften. Ferner werden in der Statistik die Kategorien „dissident“ (aus der Kirche ausgetreten) und „konfessionslos“ geführt. Die grösste Religionsgemeinschaft mit 38% der Wohnbevölkerung in Olten ist die römisch-katholische, gefolgt von 23% Reformierten. Bei der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft sind 76% schweizerische und 24% ausländische Staatsangehörige, bei den Reformierten sind 96% Schweizer/innen und 4% Ausländer/innen, während es in Olten unter den Christkatholiken und -katholikinnen keine ausländischen Staatangehörigen gibt. Unter der Kategorie „Übrige“ finden sich 81% Ausländer/innen und 19% Schweizer/innen (siehe Diagramm 5).

Diagramm 5: Religionszugehörigkeit nach Nationalität in %



Zusammenfassung

- Die ausländische Bevölkerung in Olten ist seit den 1970er Jahren grösser und vielfältiger geworden.
- Die grössten ausländischen Bevölkerungsgruppen sind die Italiener/innen, gefolgt von Staatsangehörigen aus Serbien/Montenegro und der Türkei.

- Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung besitzt eine Niederlassungsbewilligung.
- Nicht nur zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des höchsten formalen Bildungsabschlusses, sondern auch zwischen unterschiedlichen Gruppen innerhalb der ausländischen Bevölkerung.
- Die ausländische Bevölkerung ist im Vergleich zur schweizerischen eine junge Bevölkerung.
- Bei der ausländischen Bevölkerung ist der Anteil der Frauen geringer als in der schweizerischen Bevölkerung.
- Deutsch, Italienisch und Albanisch sind die am häufigsten gesprochenen Sprachen in Olten.
- Die Mehrheit der Ausländer/innen in Olten gehört keiner der Landeskirchen an.

5. Integrationsbereiche

Im Folgenden werden Kennzahlen zum Stand der Integration der ausländischen Bevölkerung von Olten in den einzelnen ausgewählten Bereichen dargestellt und mit den Erkenntnissen von Experten/Expertinnen oder Betroffenen ergänzt. Gemäss dem Bundesamt für Migration (2006) ist die Integration dann erreicht, wenn Ausländer/innen und Schweizer/innen sich „in ähnlichen Lebenssituationen befinden“ (Bundesamt für Migration, 2006:5), was konkret darin zum Ausdruck kommen würde, dass die Kennzahlen bezüglich der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung geringe Unterschiede aufzeigen müssten.

5.1. Wohnbevölkerung und Quartier

Im statistischen Analyseteil wird untersucht, wie sich die Bevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen zusammensetzt. In unserer Analyse unterscheiden wir zunächst zwischen zwei Stadtteilen, dem Stadtteil links von der Aare und dem Stadtteil rechts von der Aare. Mit dieser Unterscheidung schliesst der Bericht an einer in Olten gängigen Trennung an, die – wie der Experte der Stadtentwicklung bestätigt – nicht nur geografisch naheliegend ist, sondern auch den Grenzziehungen im Selbstverständnis der Oltner und der bereits über Jahrzehnte festgestellten sozialen Grenzlinien innerhalb der Gemeinde entspricht. Rechts der Aare wohnen 59% der Oltner Bevölkerung, links der Aare 41%.

48% der Schweizer/innen wohnen auf der linken und 52% auf der rechten Aareseite. Von den ausländischen Staatsangehörigen sind 21% auf der linken und 78% auf der rechten Aareseite wohnhaft (Einwohnerdienste Olten, Stichtag 23.8.06). Wie gross die Konzentration der ausländischen Bevölkerung in einem Teilgebiet ist, kann mit dem Dissimilaritätsindex von Duncan und Duncan (1955) berechnet werden.⁵ Dieser nimmt für die Stadt Olten einen Wert

⁵ Der Dissimilaritätsindex misst die ungleiche proportionale Verteilung von zwei Teilgruppen (z.B. Ausländer/innen und Schweizer/innen) innerhalb eines bestimmten Gebietes. Dadurch kann die räumliche Teilung von zwei Teilgruppen beschrieben werden. Der Index nimmt Werte zwischen 0 und 100 an, wobei Werte einer komplett proportionalen Verteilung der Teilgruppen in den Teilräumen entsprechen. Mit anderen Worten: Ist die Verteilung der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung bei einem Wert von 0 gleichmässig, bedeutet ein Wert von 100 eine vollständige räumliche Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen. Der Dissimilaritätsindex (DI) nach Duncan und Duncan (1955) berechnet sich wie folgt:

$$ID = \frac{1}{2} \times \sum_{i=1}^N \left| \frac{P_i^a}{\sum_{i=1}^N P_i^a} - \frac{P_i^b}{\sum_{i=1}^N P_i^b} \right| \times 100$$

P_i^a = Bevölkerungszahl der Teilgruppe a im Teilraum i

P_i^b = Bevölkerungszahl der Teilgruppe b im Teilraum i

von 26.3 an. Das heisst, dass sich die schweizerische und die ausländische Bevölkerung ihren Proportionen gemäss nicht gleichmässig auf die beiden Aareseiten verteilen, sondern dass sich eine räumliche Konzentration der beiden Gruppen abzeichnet. Die schweizerische Bevölkerung wohnt vorwiegend auf der linken Aareseite, während die ausländische Bevölkerung sich eher auf der rechten Seite der Aare konzentriert (Interview 1, 10-27).

Der Experte aus der Stadtentwicklung kann die Dynamik, die hinter diesen Verteilungen steht, erläutern und einen Ansatz zur Begründung liefern. Er verweist auf Wanderungsbewegungen der Schweizer/innen aus Altwohnungen in Wohnungen in Neubauten. In die Altwohnungen, die im Zuge dieser Entwicklung günstiger werden, würden sozial benachteiligte Gruppierungen und eben auch die ausländische Wohnbevölkerung einziehen. Dadurch ergibt sich die konstatierte Konzentration. Das Ziel sei deshalb eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur zu schaffen, wo nicht nur Schweizer oben in Einfamilienhäusern und die ausländische Wohnbevölkerung in grossen Hochhäusern die günstiger sind, wohnen würden (Interview 1, 61-81). Aus der Sicht der ausländischen Bevölkerung werden zusätzliche Beweggründe für die Ansiedelung am rechten Aareufer deutlich. So bestätigt z.B ein türkischer Vater, der mit seiner Familie im Sälquartier wohnt, dass die linke Aareseite als reich angesehen würde und dort vermehrt Schweizer lebten. Die Aare würde aber deshalb nicht als Grenze wahrgenommen. Er hebt aber hervor, dass die Familie das Sälquartier als Wohnort wegen der nahe gelegenen Schule und der ruhigen Wohnlage gewählt hätte. Der Zusammenhalt im Quartier und der gegenseitige Respekt der Bewohner seien positiv. Im Sälquartier sei es nicht schwer, mit anderen Kontakt zu bekommen, es setze aber auch den eigenen Willen dazu voraus. Das Sälquartier sei für sie das bevorzugte Quartier, es sei lebendig und offen dort und es werde als Arbeiterquartier gesehen, in dem das Verhältnis zwischen den Bewohnern gut sei. Früher hätten sich die Leute besser gekannt und das Verhalten sei netter gewesen, dies habe sich geändert. Die negativen Darstellungen von Migranten durch Medienberichte spielten dabei eine wichtige Rolle. Die Familie fühle sich nicht als Schweizer oder als Türken. Sie seien Oltnen, Olten sei ihre Heimat (Interview 2, 14-23, 117-148).

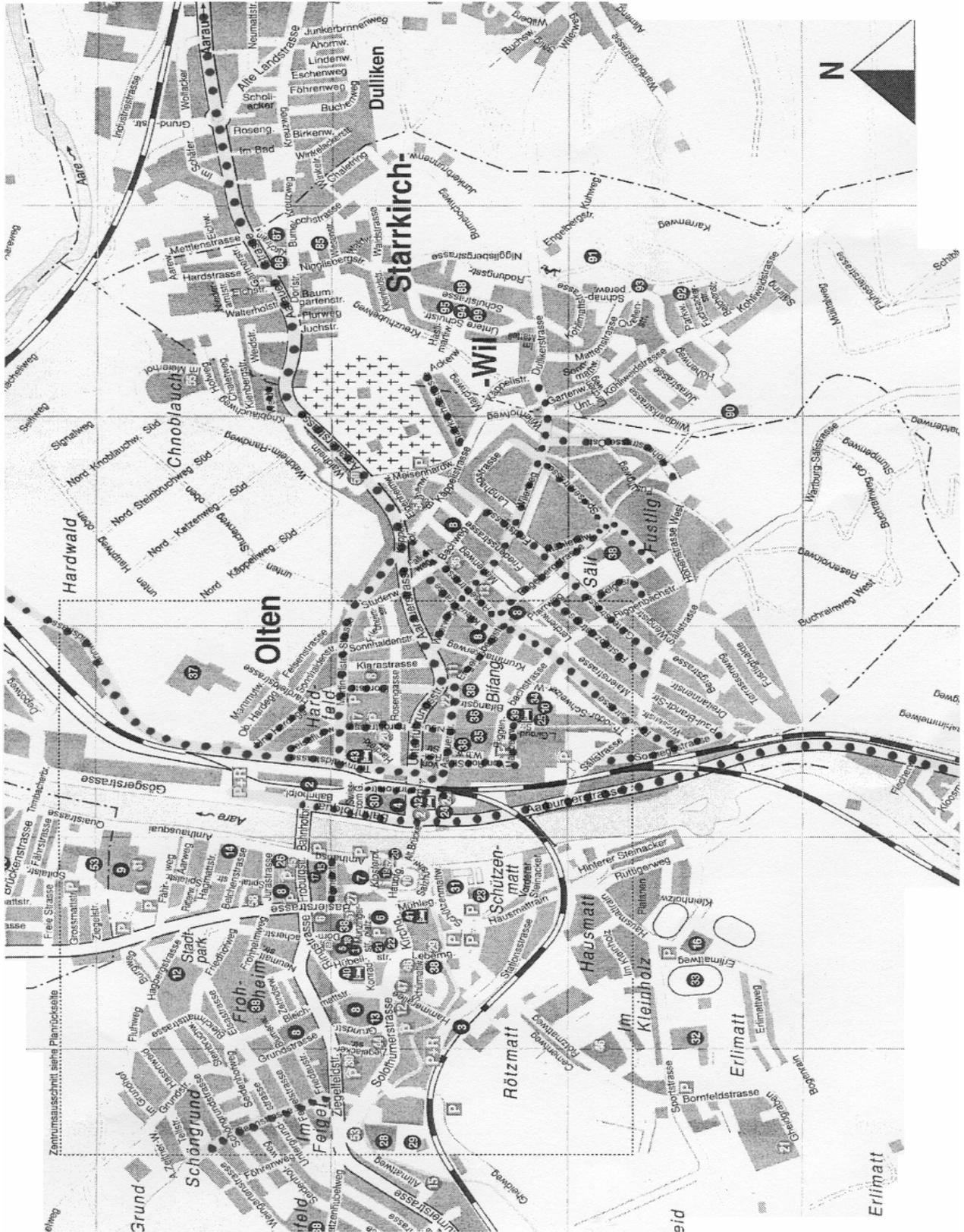
Die Konzentration der ausländischen Bevölkerung lässt sich auch bildlich darstellen. Auf der Karte sind alle Strassen markiert, deren Anteile an ausländischen Bewohner/innen 27% oder grösser sind (vgl. Karte).

Die Eidgenössische Volkszählung 2000 hat auch Daten auf Quartierebene erfasst und erlaubt deshalb, Aussagen zur räumlichen Verteilung der ausländischen Bevölkerung zu machen. Aus der Analyse geht hervor, dass in den Schweizer Agglomerationen und Gemeinden im Allgemeinen nicht von einer starken Segregationstendenz der ausländischen Bevölkerung gesprochen werden kann. Das heisst aber auch nicht, dass sich die ausländische Bevölkerung proportional verteilt und es keine Konzentrationsphänomene gibt (Wanner, 2004:61).

Da die ausländische Bevölkerung sehr heterogen ist, ist es angezeigt, den Dissimilaritätsindex von verschiedenen Nationalitäten zu berechnen, so dass differenzierte Aussagen gemacht werden können.⁶ Mit Blick auf Olten können diese Berechnungen aus statistischen Gründen nur zwischen der schweizerischen Bevölkerung und den italienischen, serbischen und türkischen Staatsangehörigen erstellt werden.

⁶ Es können aus statistischen Gründen nur Nationalitäten in die Berechnung einbezogen werden, die zahlenmässig über eine gewisse Mindestgrösse verfügen.

Karte Olten: Strassen mit einem ausländischen Bevölkerungsanteil von 27% oder mehr



Die Kennzahlen in Tabelle 3 zeigen, dass die räumliche Segregation zwischen der serbischen und der schweizerischen Bevölkerung grösser ist (28.7) als zwischen der italienischen und der schweizerischen. Mit anderen Worten durchmischen sich die Italiener/innen und Schweizer/innen in Olten gleichmässiger als die Serb/innen und die Schweizer/innen.

Ein Vergleich der räumlichen Verteilung ausgewählter Nationen in der Agglomeration Zürich zeigt, dass sowohl die italienische als auch die serbische Bevölkerung ähnlich segregiert wie in Olten, während sich die türkische Bevölkerung in Zürich weniger durchmischt (Heye & Leuthold, 2004:22).

Tabelle 3: Dissimilaritätsindizes zwischen ausgewählten Nationen in Olten, im Vergleich dazu die Zahlen von Bern und der Agglomeration Zürich

	Schweizer/innen		
	Olten 2006* ¹	Bern 1990**	Agglomeration Zürich 2000***
Italiener/innen	20.2	22.0	23.9
Serb/innen	28.7	20.8	29.3
Türk/innen	26.4	29.0	34.0
Ausländer/innen	26.3	--	--

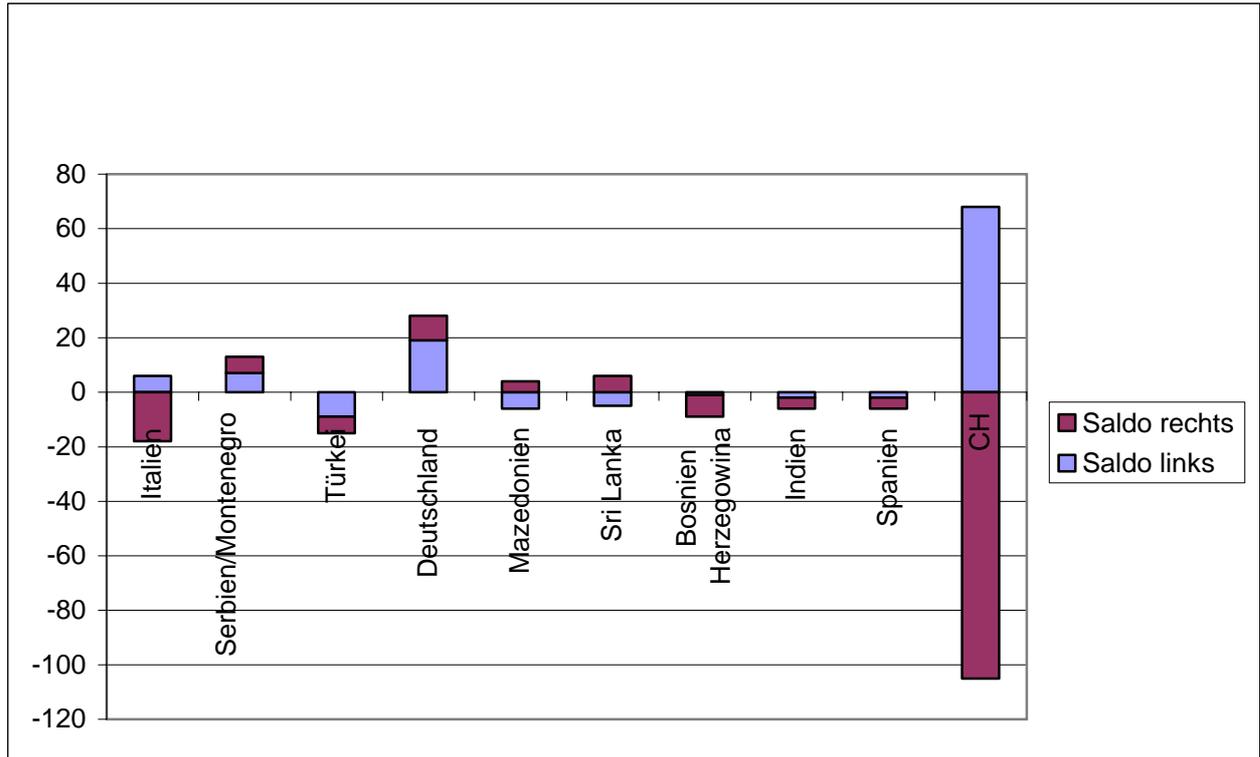
*Eigenberechnung

**Stienen (2006:205)

***Heye und Leuthold (2004:22)

Die Zusammensetzung in einem Quartier verändert sich in erster Linie durch Zu- und Wegzüge (Heye & Leuthold, 2004), womit das Umzugsverhalten der Wohnbevölkerung die Segregation wesentlich beeinflusst. Hier lassen sich bezüglich der verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Muster aufzeigen (siehe Diagramm 6). Gesamthaft betrachtet sind in Olten etwas mehr Menschen weggezogen (1034 Personen) als zugezogen (992 Personen). Das ergibt einen negativen Saldo von 42, womit sich der Trend der Bevölkerungsabnahme fortsetzt. In den letzten 10 Jahren (Referenzdatum 31.12.2005) hat die Bevölkerung in Olten um 2.6.% abgenommen, wobei 1.9% auf Abwanderung und 3% auf Geburtenrückgang zurückzuführen ist (Bundesamt für Statistik, 2001). Nach Nationalitäten betrachtet, weisen die Bevölkerungsgruppen der Schweizer, Spanier, Inder, Mazedonier, Bosnier, Türken und Italiener ebenfalls einen negativen Umzugssaldo auf. Vermehrt zu- als weggezogen sind hingegen Staatsangehörige aus Serbien/Montenegro, Deutschland und Sri Lanka. Allerdings sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, da es sich zahlenmässig zum Teil um sehr kleine Gruppen handelt. Dennoch lassen sich bezüglich der Bevölkerungsdynamik zwischen dem rechten und dem linken Aareufer beträchtliche Unterschiede feststellen. Während für die linke Aareseite ein positiver Umzugssaldo (+75) resultiert, der besonders auf den Zugang von Schweizer/innen (+68) zurückzuführen ist, ist dieser für die rechte Aareseite negativ (-120), was ebenfalls zu einem wesentlichen Teil durch den Wegzug von schweizerischen Staatsangehörigen (-105) verursacht wird. Gemäss dem Leiter der Stadtentwicklung ist ein Teil dieser Verschiebungen stadtinternen Wanderungsbewegungen hin zu neuem Wohnraum geschuldet (Interview 1, 61-65). In der Folge sehen der Experte aus der Stadtentwicklung wie der Vertreter der Polizei eine Abwanderung der von Schweizern betriebenen Geschäfte und die Ansiedelung bzw. Übernahme von Geschäften durch Unternehmer aus der ausländischen Bevölkerung (Interview 4, 555-558). Damit stellen sich offenbar Folgeprobleme ein: Insbesondere Imbissrestaurants im Bifangquartier hätten bis morgens um 4 Uhr geöffnet, und insbesondere die Schweizer Bevölkerung würde sich hieran stören. Diese Umstände wirkten sich schliesslich auf den Wohnungsmarkt aus. Gemäss Kommission Stadtentwicklung sei diese Situation schwer zu steuern, es gäbe eine Dynamik, eine Abwärtsspirale. Zudem sei dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Olten immer auch eine hohe Fluktuation gehabt habe, da ein grosser Teil der Bevölkerung aus beruflichen Gründen zuziehen würde. Diese Personen würden nach einer gewissen Zeit wieder gehen, so gesehen habe Olten eine Bevölkerung mit wenig Zusammenhalt (Interview 1, 81-93, 187-221).

Diagramm 6: Umzugssaldo der grössten Bevölkerungsgruppen nach Aarseiten

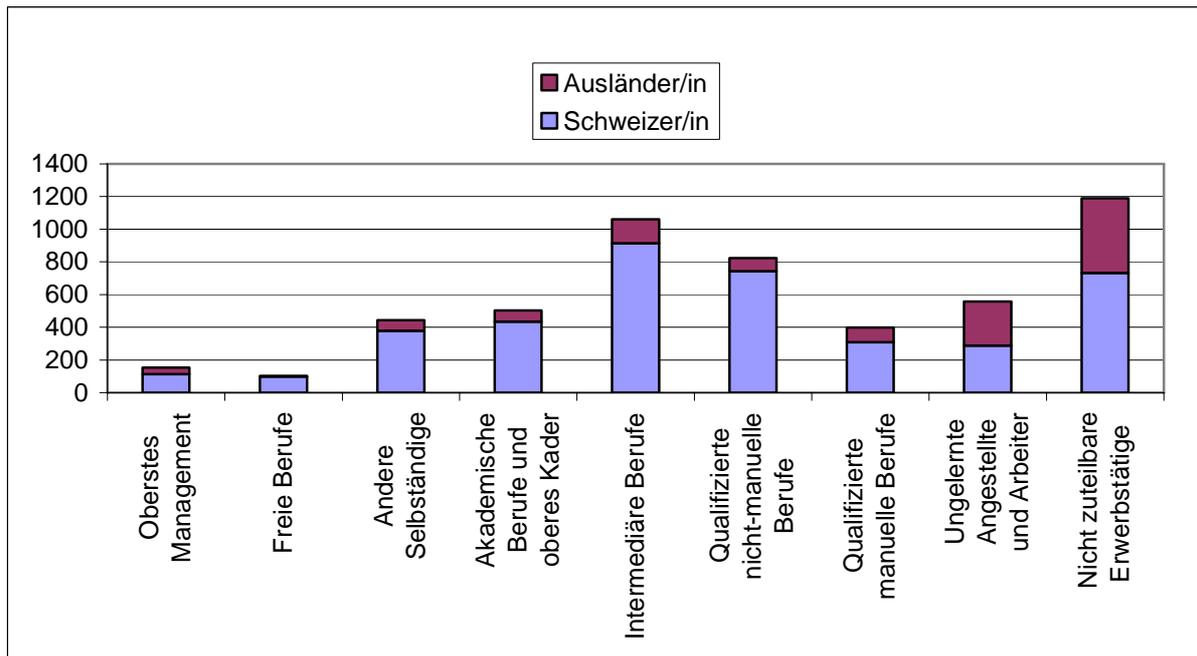


Mit Blick auf die Situation in schweizerischen Agglomerationen haben Heye und Leuthold (2004) aufgezeigt, dass sowohl die ausländische als auch die schweizerische Bevölkerung nach sozialem Status segregiert. Dies bedeutet, dass die räumliche Konzentration von Ausländer/innen weniger darauf zurückzuführen ist, dass Angehörige einer Nationalität den engen Kontakt suchen und deshalb in Quartiere mit vielen Angehörigen ihrer Nationalität ziehen. Vielmehr ist die Segregation auf die Ressourcen zurückzuführen, die diesen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen. Die Segregation nach Nationalität, die an der Oberfläche ersichtlich wird, wird faktisch überlagert von einer Segregation aufgrund der Schichtzugehörigkeit.

Da für Olten die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind, kann diese Überlagerung von ethnischer Konzentration und schichtbezogener Konzentration nicht direkt geprüft werden. Auf der bestehenden Datenbasis kann aber die berufliche Position der Referenzpersonen⁷ der Haushalte in Olten beschrieben werden.

⁷ In jedem Haushalt wird eine Referenzperson definiert. Diese dient dazu, die sozioprofessionelle Kategorie des Haushalts festzulegen. Hat ein Haushalt mehrere Haushaltsvorstände, erfolgt eine Priorisierung unter anderem nach folgenden Kriterien: Vollerwerbstätige Person vor teilerwerbstätiger Person, höhere Stellung im Beruf vor niedrigerer Stellung, höheres Alter vor niedrigerem Alter (Volkszählung 2000).

Diagramm 7: Haushalte nach sozioprofessioneller Kategorie der erwerbstätigen Referenzperson in Olten



Eine Aufschlüsselung der Referenzpersonen nach Nationalität zeigt, dass es in Olten zwischen den Ausländer/innen und den Schweizer/innen beträchtliche Unterschiede gibt. Mit 1190 Referenzpersonen vereint die Kategorie der nicht zuteilbaren Erwerbstätigen die grösste Gruppe, gefolgt von 1060 Referenzpersonen in intermediären Berufen bzw. 824 Personen in qualifizierten nicht-manuellen Berufen. In der Kategorie der ungelerten Angestellten und Arbeiter/innen ist der Anteil der schweizerischen und ausländischen Referenzpersonen fast ausgeglichen (52% Schweizer/innen und 48% Ausländer/innen). Während in allen anderen Kategorien (mit der bereits erwähnten Ausnahme der nicht zuteilbaren Erwerbspersonen und der Kategorie des obersten Managements) der Anteil der ausländischen Referenzpersonen jeweils unter 25% liegt. Bei den freien Berufen machen die ausländischen Referenzpersonen nur 4% aus (siehe auch Abschnitt Arbeit).

Mit Hinweis auf die Ungleichheit der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung hinsichtlich der beruflichen Positionen (sichtbar gemacht an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozioprofessionellen Kategorie) und dem später noch genauer ausgeführten erhöhten Sozialhilferisiko (siehe Kapitel 5.5) sowie der erhöhten Arbeitslosenquote (siehe Kapitel 5.4.2), wird die stärkere Vertretung der ausländischen Bevölkerung in prekären sozialen Lagen fassbar. Angesichts dieser Hinweise ist deshalb nicht auszuschliessen, dass in Olten wie in anderen Städten der Schweiz eher der soziale Status für die räumliche Segregation verantwortlich ist als die Tatsache an sich, einer anderen Nationalität anzugehören oder ein ethnisches community building zu betreiben (Heye & Leuthold, 2004:25f.).

Dieser Argumentation kann sich auch die Sozialarbeiterin des Sozialdienstes anschliessen. Sie bestätigt, dass Verdichtungen in gewissen Gebäuden oder Strassenzügen vornehmlich auf materielle Gründe zurückzuführen sind:

„[D]enen steht wenig Geld zur Verfügung, was wiederum heisst, sie leben an Orten, wo man wenig Miete und so weiter zahlt. (...) Wenig Geld heisst irgendwie wieder, dass die Leute sich an bestimmten Orten konzentrieren. (...)Die sind dann fast gezwungen, (...) in so Billig-Wohnungen zu leben. Und ja, ich denke, das ist für die Integration wieder irgendwo hinderlich“ (Interview mit einer Sozialarbeiterin des Sozialdienstes Olten, (Interview 14, 374-394).

Zwischen den ausländischen und schweizerischen Wohnungsinhaber/innen gibt es ebenfalls grosse Unterschiede. Dies zeigt sich auch in Tabelle 3. 20% der schweizerischen Wohnungsinhaber/innen wohnen in einem Einfamilienhaus, während es bei den Ausländer/innen nur 5% sind. Im Gegensatz dazu sind 70% der Ausländer/innen Wohnungsinhaber in Mehrfamilienhäusern, während dieser Anteil bei den Schweizer/innen 55% beträgt.

Tabelle 4: Wohnungsinhaber/in nach Nationalität und Gebäudeart in Olten

	Schweizer/in	Ausländer/in
Einfamilienhaus	20%	5%
Zweifamilienhaus	5%	4%
Mehrfamilienhaus	55%	70%
Wohngebäude mit 1 Wohnung	1%	0%
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	1%	1%
Wohngebäude mit 3 Wohnungen	12%	16%
Sonstige	6%	4%

Bei der Interpretation von Tabelle 4 ist zu berücksichtigen, dass sie nichts über die Qualität und den Standort des Wohngebäudes aussagt. Dennoch können gewisse *Hinweise auf Tendenzen* aufgezeigt werden.

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) stellt fest, dass auf Quartierebene die Nachteile einer Segregation überwiegen. Aufgrund des demokratischen Wandels würden Spannungen zunehmen und Interventionen der Quartierentwicklung seien vermehrt notwendig. Verschiedene Komponenten könnten sich verstärken und in eine Abwärtsspirale führen. Spannungen im Quartier würden häufig auftreten zwischen Neuzuzügern/Neuzuzügerinnen und Alteingesessenen. Ziel könnte dann sein, ein Quartier zu stabilisieren und möglichst allen Gruppierungen die gleichen Chancen zu ermöglichen. Gemeinwesenarbeit könne mit neuen Projekten z.B. im Bereich Kinder und Jugendliche und deren Eltern umgesetzt werden (EKA, 2006: 10 ff.).

Zusammenfassung

- Die ausländische und die schweizerische Bevölkerung verteilt sich nicht proportional gleich auf die Stadtteile links und rechts der Aare.
- Die schweizerische Bevölkerung wohnt vorwiegend auf der linken, die ausländische *vorwiegend* auf der rechten Seite der Aare.
- Die Segregation scheint nicht ethnisch, sondern sozioökonomisch bedingt.
- Die erwerbstätigen ausländischen Referenzpersonen sind in der Kategorie der ungelerten Angestellten und Arbeiter besonders stark vertreten, während sie in der Kategorie der freien Berufe fast fehlen.
- Die rechte Aareseite wird von Ausländerseite auch positiv bewertet. Gründe sind die Wohnlage, Nähe der Schule und des Spielplatzes, nachbarschaftliche Beziehungen.
- Der Anteil schweizerischer Wohnungsinhaber/innen in Einfamilienhäusern ist massiv grösser als derjenige der Ausländer/innen.
- Eine von Professionellen durchgeführte Quartierarbeit und damit verbundene Gemeinwesenprojekte sind nicht vorhanden.
- Städtebauliche Massnahmen mit Ziel der Aufwertung der Wohnquartiere rechts der Aare sind geplant.

=> Aus den Kennzahlen lässt sich folgender **Integrationsbedarf** ableiten:

- Es sind Massnahmen angezeigt, die dem Trend zur räumlichen Segregation der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung entgegenwirken.

- Das Zusammenleben in den Quartieren ist durch Gemeinwesenprojekte zu fördern, da sich gewisse Quartiere sonst zu sozialen Brennpunkten entwickeln, in denen Integrationsprobleme verdichtet auftreten.

5.2. Familie

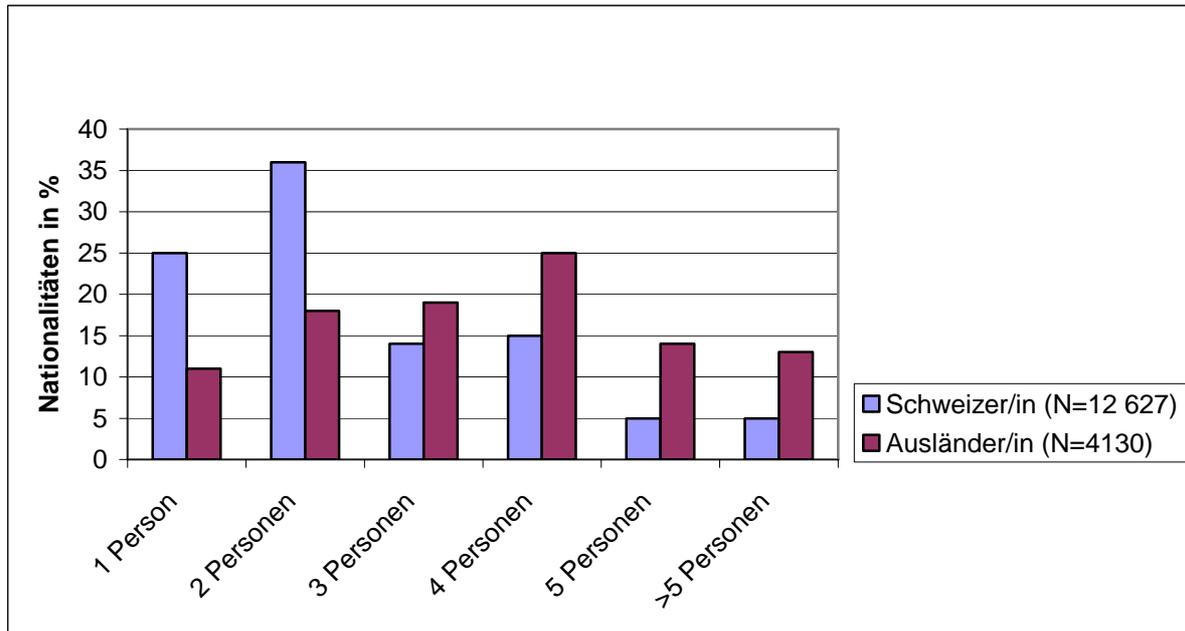
Die Beschreibung von Familien und ihren Lebensverhältnissen ist im Zusammenhang mit der Integration von Bedeutung. Angesichts der Vielfalt der in der heutigen Gesellschaft anzutreffenden Formen des „familiären“ Zusammenlebens von zwei Generationen, stellt sich allerdings die Frage nach einer angemessenen Definition von „Familie“. Sind das eng definiert die (leiblichen) Eltern mit ihren Kindern? Oder ist das Zusammengehörigkeitsgefühl von zwei (oder mehreren) aufeinander bezogenen Generationen das zentrale Kennzeichen (vgl. Leimbacher, 2004:15)? Vor diesem Hintergrund kann es sinnvoller sein, bei der Analyse von Lebensbedingungen weniger von „Familien“ als Analyseeinheiten auszugehen, sondern Haushalte in den Vordergrund zu stellen. Dieser Bericht wird die Analyse der Lebensverhältnisse deshalb entlang von Haushalten vornehmen. Die Kategorien, die dabei zum Einsatz kommen, sind der eidgenössischen Volkszählung entnommen. In der Volkszählung werden mehrere Haushaltstypen differenziert, wobei sich eine Hauptunterscheidung auf Privathaushalte und Kollektivhaushalte bezieht. Zu den Kollektivhaushalten gehören z.B: Alters- und Pflegeheime, Spitäler sowie Gefängnisse. Zu den Privathaushalten zählen Einpersonener oder Mehrpersonenhaushalte (Familien- und Nichtfamilienhaushalte).

Im Zusammenhang mit der Integration der ausländischen Bevölkerung wirft das allerdings auch Fragen auf, was denn ein „ausländischer Haushalt“ ist. Werden nur diejenigen Haushalte darunter subsumiert, deren Mitglieder alle eine ausländische Staatsangehörigkeit haben? Hier wird so verfahren, dass jene Haushalte als „ausländische Haushalte“ betrachtet werden, deren Referenzpersonen Ausländer/innen sind.⁸

In Olten gibt es 8069 Privathaushalte (Volkszählung, 2000). Davon haben 81% eine schweizerische und 19% eine ausländische Referenzperson (Schweiz 81.5% bzw. 18.5%). Die Zahl der ausländischen Referenzpersonen liegt damit im schweizerischen Durchschnitt.

⁸ Jedem Privathaushalt steht eine Referenzperson vor, während es pro Haushalt aber mehrere Haushaltsvorstände geben kann. Seit der Volkszählung 1990 wurde das traditionelle Konzept des männlichen Haushaltsvorstands aufgegeben. In Paarhaushalten gelten heute stets beide Partner als Vorstand. Deshalb kann in statistischen Auswertungen die Zahl der Haushaltsvorstände höher sein als die Zahl der Referenzpersonen (Volkszählung 2000).

Diagramm 8: Personen nach Haushaltsgrösse und Nationalität in %

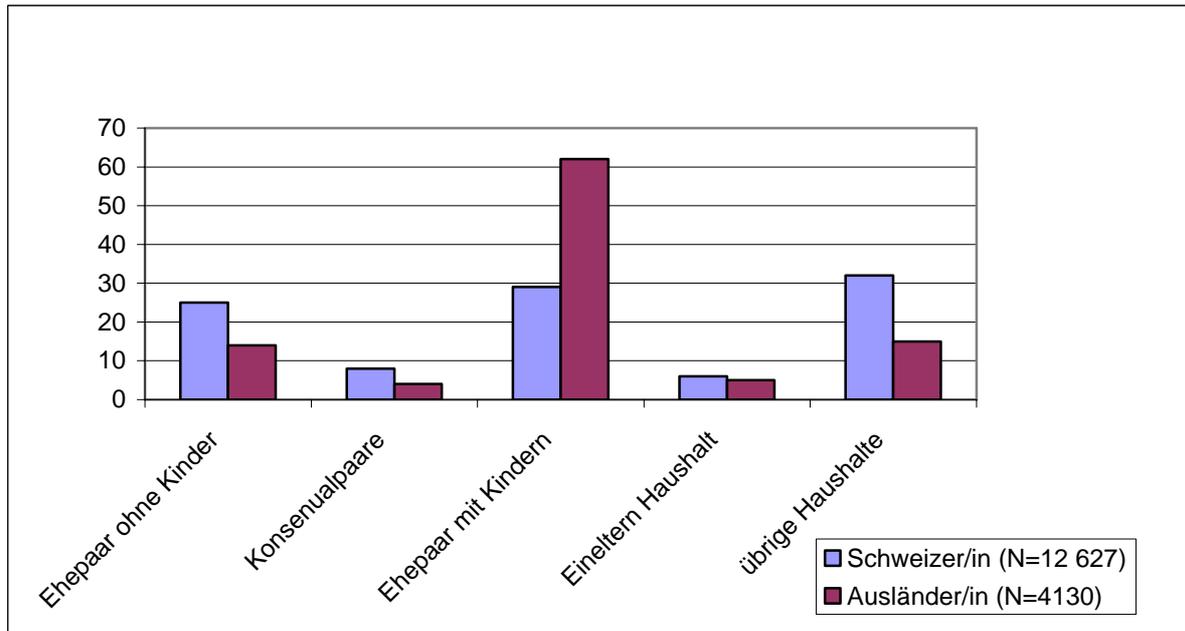


Von den 12 627 Schweizer/innen lebten im Jahr 2000 25% in Einpersonenhaushalten und 36% in Zweipersonenhaushalten. Damit lebt die Mehrheit der schweizerischen Wohnbevölkerung in Olten in kleinen Haushalten. Bei den Ausländer/innen (N=4130) wohnen 25% der Bevölkerung in Vierpersonenhaushalten. Mit nur 11% ist der Anteil der ausländischen Personen, die in Einpersonenhaushalten wohnen, am kleinsten. (Wanner, 2004:43) weist daraufhin, dass bei der schweizerischen Bevölkerung der Einpersonenhaushalt vorwiegend ein weibliches Phänomen ist. Grund dafür ist die häufigere Verwitwung der Frauen im Alter. Bei der ausländischen Bevölkerung wohnen vorwiegend Männer in Einpersonenhaushalten. So sind auf nationaler Ebene 73% der Jugoslawen und der Afrikaner, 72% der Portugiesen und 66% der Türken, die alleine leben, männlich.

Die Differenzierung der Haushalte nach Anzahl Personen erlaubt noch keine Aufschlüsse auf die familiären Strukturen in diesen Haushalten. Folgende Haushaltstypen werden in diesem Zusammenhang unterschieden: Ehepaare ohne Kinder, Konsensualpaare⁹, Ehepaare mit Kindern, Einelternhaushalte und übrige Haushalte.

⁹ Konsensualpaare sind Paare, die nicht verheiratet sind, aber aufgrund der Selbstdeklaration in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben (Volkszählung 2000).

Diagramm 9: Personen in Privathaushalten nach Haushaltstyp und Nationalität in %



In den letzten Jahrzehnten haben sich in Europa verschiedene Haushaltstypen ausdifferenziert und die Form der Haushalte ist vielfältiger geworden. Der Haushaltstyp Ehepaar mit Kind(ern) verliert an Bedeutung und Haushaltstypen wie Einelternhaushalte oder Konsensualpaarhaushalte etablieren sich zunehmend.

Der häufigste Haushaltstyp der ausländischen Bevölkerung in Olten entspricht der traditionellen Familienform, nämlich einem verheirateten Paar mit Kind(ern). 62% der Ausländer/innen leben in einem solchen Haushaltstyp, während es bei den Schweizer/innen nur 29% sind. Die traditionelle Familienform steht nicht ausschliesslich für Eltern und Kinder, sondern auch für grössere Mehrgenerationenhaushalte, in denen Eltern, Schwiegereltern und Kinder zusammenwohnen. Eine türkische Mutter erzählt, dass sie mit zwei Familien und den Schwiegereltern in einem Haus wohne. Der Alltag gestalte sich in der mittleren Wohnung, wo auch die Schwiegereltern wohnten. Im Parterre sei das Schlafzimmer ihrer Familie und der Schwägerin und der Dachboden sei für die Kinder zum Spielen und Zeit vertreiben (Interview 10, 138-146).

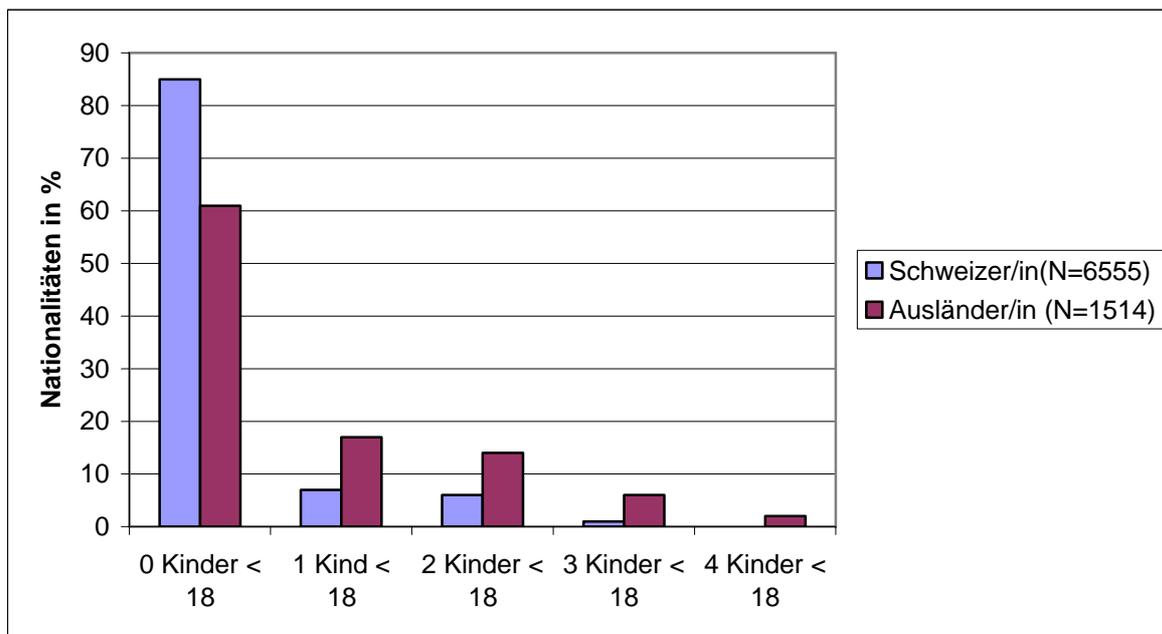
Ebenfalls grosse Unterschiede zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung gibt es in der Häufigkeit von Haushalten mit Ehepaaren ohne Kinder. 25% der Schweizer/innen gegenüber 14% der Ausländer/innen leben in einem solchen Haushaltstypus. Während die Verteilung der Einelternhaushalte mit 6% der schweizerischen und 5% der ausländischen Bevölkerung etwa gleich ist, ergeben sich bei den Konsensualpaaren grosse Unterschiede; 8% der Schweizer/innen im Vergleich zu 4% der ausländischen Bevölkerung. Eine Analyse der Haushaltsstrukturen auf nationaler Ebene kommt zu ähnlichen Ergebnissen, weist aber auf die grossen Unterschiede innerhalb der ausländischen Bevölkerung hin:

„Während 78% der Jugoslawen, 76% der Türken und 69% der Portugiesen in einem Haushalt der Kategorie ‚verheiratetes Paar mit Kind(ern)‘ leben, trifft dies lediglich auf 33% der Deutschen, 38% der Franzosen und 48% der Afrikaner zu“ (Wanner, 2004:42).

Für die Schweiz weisen (Streuli & Bauer, 2000, 2001) daraufhin, dass Einelternhaushalte besonders häufig mit Schwierigkeiten im Alltag zu kämpfen haben und ihre Situation teilweise prekär ist. Wanner (2004) führt aus, dass die Zahl der Erwerbspersonen in Einelternhaushalten eher tief und der Aufenthaltsstatus eher prekär (F oder B) ist. Davon betroffen sind v.a. ausländische Frauen, wobei es sich vorwiegend um afrikanische, amerikanische und französische Frauen handelt (Wanner, 2004:47).

Kinder beeinflussen die Organisation von Haushalten wesentlich, da der Haushaltsvorstand bzw. die Haushaltsvorstände sowohl beruflich wie privat auch die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen müssen. Je nach Alter der Kinder können sich diese Aufgaben unterschiedlich intensiv gestalten. Der Fokus der nächsten Auswertung sind Familien, die gemeinsam mit ihren Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben. Die Analyse in Olten erfolgt über die Referenzperson des Haushalts.

Diagramm 10: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Nationalität der Referenzperson in %



Die Mehrheit der Referenzpersonen, sowohl der schweizerischen (85%) als auch der ausländischen (61%), lebt in Haushalten ohne Kinder unter 18 Jahren. Die schweizerischen Referenzpersonen sind einzig in dieser Kategorie stärker vertreten, in allen anderen Kategorien (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren) ist der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung grösser. 7% bzw. 6% der schweizerischen Referenzpersonen leben in einem Haushalt mit einem Kind bzw. mit zwei Kindern unter 18 Jahren. Bei den ausländischen Referenzpersonen ist der jeweilige Anteil mit 17% bzw. 14% mehr als doppelt so gross. Nur 1% der schweizerischen Referenzpersonen lebt in einem Haushalt mit drei unter 18-jährigen Kindern, während der Anteil bei vier Kindern unter 18 Jahren bei den Schweizer/innen auf 0.2% sinkt. 6% der ausländischen Referenzpersonen haben in ihrem Haushalt drei minderjährige Kinder, während es bei 2% der ausländischen Referenzpersonen vier Minderjährige hat.

Zusammenfassung

- Die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung in Olten wohnt in Ein- oder Zweipersonenhaushalten. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung wohnt hingegen in Haushalten, die vier oder mehr Personen umfassen.
- Schweizer/innen leben häufiger in Haushalten ohne Kinder unter 18 Jahren. Ausländer/innen wohnen häufiger in Haushalten mit Kindern.

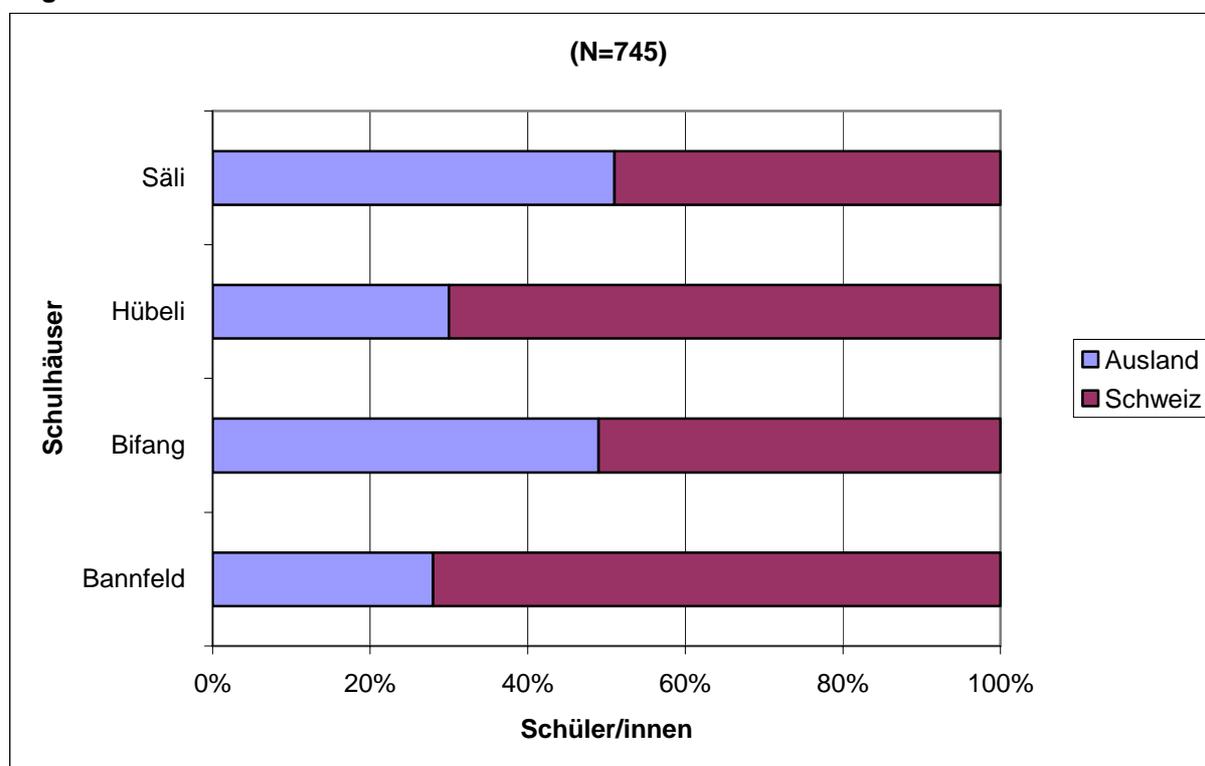
5.3. Schule und Berufsausbildung

5.3.1. Schule

In der Schweiz ist der Anteil der ausländischen Schüler/innen in der obligatorischen Schule zwischen 1980 und 2004 von 16% auf 24% gestiegen (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD, 2006:21). In Olten lag der Anteil der ausländischen Kinder in der obligatorischen Schule zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 mit 34% über dem schweizerischen Durchschnitt (Rektorat der Stadt Olten).

Wie aus Diagramm 11 ersichtlich wird, sind die ausländischen Schüler/innen in der Primarschule nicht gleichmässig auf die vier Schulhäuser verteilt. In den Schulhäusern Säli und Bifang auf der rechten Aareseite sind die Gruppen der ausländischen und der schweizerischen Schüler/innen fast gleich stark (Bifang: 49% Ausländer/innen, 51% Schweizer/innen, Säli: 51% Ausländer/innen, 49% Schweizer/innen). In den Primarklassen der Schulhäuser Bannfeld und Hübeli auf der linken Aareseite machen die ausländischen Schüler/innen knapp einen Drittel aus (Bannfeld 28% und Hübeli 30%) (Rektorat der Stadt Olten).

Diagramm 11: Primarschulhäuser nach Nationalität der Schüler/innen

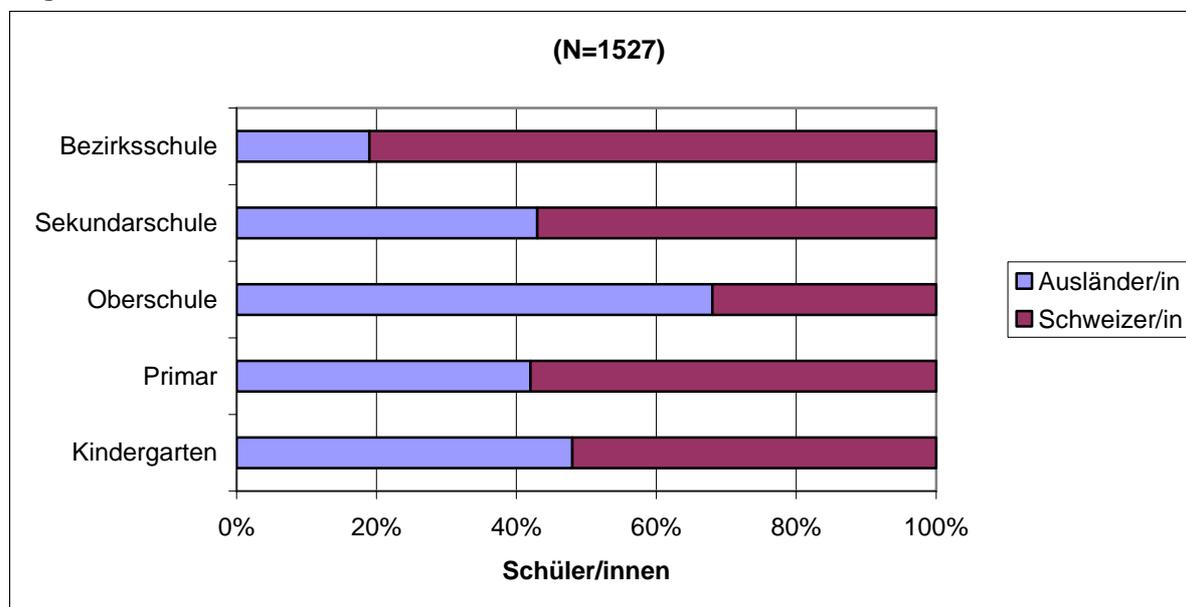


Die Klassengrösse in der Primarschule unterscheidet sich zwischen den Schulhäusern der rechten und der linken Aareseite minim. In den Primarklassen auf der rechten Aareseite in den Schulhäusern Bifang und Säli ist der Mittelwert der Klassengrösse mit 19 bzw. 21 Schüler/innen leicht höher als auf der linken Aareseite, wo der Mittelwert in den Schulhäusern Bannfeld und Hübeli bei 18 bzw. 20 Schüler/innen pro Klasse liegt (Rektorat der Stadt Olten). Damit weichen die Klassengrössen vom kantonalen und nationalen Mittelwert mit 19 Schüler/innen pro Klasse teilweise in geringem Umfang ab (Bundesamt für Statistik, 2006b.). Die dreijährige Oberschule wird im Schulhaus Säli unterrichtet, die Sekundar- und Bezirksschulklassen im Schulhaus Frohheim ("Der Bildungsstandort Olten," 2006).

Je nach Schulstufe variiert das Verhältnis zwischen ausländischen und schweizerischen Schüler/innen beträchtlich. Im Kindergarten und der Primarschule beträgt der Anteil der

schweizerischen Kinder 52% bzw. 58%. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind die ausländischen Kinder überproportional vertreten. In der Sekundarstufe I nimmt der Anteil der ausländischen Schüler/innen in Schulstufen mit höherem Anforderungsniveau ab. Während die ausländischen Jugendlichen auf dem untersten Niveau der Sekundarstufe I mit 68% vertreten sind, reduziert sich ihr Anteil vom mittleren Niveau mit 43% auf 19% im höchsten Niveau (Diagramm 12).

Diagramm 12: Schüler/innen nach Stufen und Nationalität in %



Dem Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I (Bezirks-, Sekundar- oder Oberschule) kommt eine grosse Bedeutung zu, da wichtige Weichen für die berufliche Zukunft gestellt werden. (Lischer, 2003:16) weist darauf hin, dass nur ein Anteil von rund 2% der Schüler/innen die Selektionsentscheide später wieder revidieren können. Während der Anteil der Kinder der ersten Einwanderungsphasen (Italien, Spanien), der die Sekundarstufe I auf dem tiefsten Niveau abschliesst von 1980 mit 56% bis 2004 auf 36% gesenkt werden konnte, stellt die Selektion für die Kinder der zweiten Einwanderungsphase eine höhere Hürde dar. Bei Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien betrug der Anteil 1980 38%, stieg im Jahr 1990 auf 71% und ist 2004 auf 56% gesunken (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD, 2006)

Der Gesamtanteil der Schüler/innen, die auf nationaler Ebene in Sonderklassen unterrichtet werden, hat sich seit 1980 verdoppelt und beträgt 2004 auf nationaler Ebene 6.2%. Gemäss dem Bundesamt für Migration lässt sich diese Zunahme „beinahe vollständig auf eine vermehrte Überweisung von ausländischen Kindern zurückführen, deren Anteil bis 2004 auf 45.7% gestiegen ist. 2004 gingen 12% aller Ausländerkinder in einer Sonderklasse zur Schule“ (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD, 2006:22).

Der hohe Anteil ausländischer Schüler/innen in Sonderklassen zeigt sich auch in Olten. Im Schuljahr 2006/2007 waren in Olten in der Einführungsstufe 55% der Kinder ausländischer Nationalität, in der Kleinklasse auf Primarschulniveau waren es 72% und auf Sekundarstufe I in der Werkklasse 70% der Schüler/innen (Rektorat der Stadt Olten).

Die aufgeführten Statistiken können zwar Aussagen zur Verteilung der ausländischen und schweizerischen Schulkinder machen, sie lassen aber keine Rückschlüsse auf den schulischen Alltag mit all seinen Herausforderungen zu.

Ein Vertreter des Lernforums Olten (siehe Kapitel 5.8.1) weist auf die Probleme von ausländischen Schulkindern hin. Die Kinder mit Migrationshintergrund würden oft bis zum Kinder-

garteneintritt kaum Deutsch sprechen und machten in der Schule aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse direkte oder indirekte Ausschlusserfahrungen. Die Erfahrung zeige, dass die Eltern oft der deutschen Sprache ebenfalls nicht mächtig seien und die eingeschulten Kinder bei den Hausaufgaben nicht unterstützen könnten. Zudem seien sie häufig bildungsfern. Als weiterer Problemkreis komme hinzu, dass aus finanziellen Gründen oft beide Eltern arbeiten müssten und die Kinder sich so häufig selbst überlassen seien. Diese fehlende Unterstützung führe bei vielen ausländischen Kindern dazu, dass sie die Motivation in der Schule verlören und im Sport oder „auf der Strasse“ Bestätigung suchten (Interview 13, 75-84, 107-127). Die Rektorin des Bifangschulhauses verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bei Schüler/innen in Schulen mit grösserem Ausländeranteil weniger gute schulische Leistungen verzeichnet werden könnten. In einem Leistungsvergleich der Schulen Säli, Bifang und Starrkirch habe sich gezeigt, dass die Schüler/innen der Schulen im Bifang und im Säli in Mathematik, Diktat, Kopfrechnen und Lesen tiefere Textwerte erreichten. Das Bifangschulhaus müsse sich verstärkt pädagogisch um Kinder mit geringen Sprachkenntnissen aus bildungsfernen Milieus bemühen (Rektorin Bifangschulhaus).

Der Lehrer eines Schulhauses in Olten bestätigt aus seiner Sicht, dass die geringe elterliche Unterstützung, mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern und Bildungsferne des Elternhauses die Förderung der Kinder und Jugendlichen erschwere. Die Schule müsse daher kompensatorisch zusätzliche Aufgaben übernehmen. Dies würde auch Themen wie den Umgang mit Sexualität oder den Umgang mit elektronischen Medien betreffen. Häufig müsste die Schule auch hinsichtlich des Betragens und Pünktlichkeit bei der Auftragserfüllung kompensatorisch pädagogisch wirken. Dies sei wichtig für einen gelingenden Übergang von der Schule zum Beruf. Häufig, so berichtet der Lehrer aus seinen Erfahrungen, seien nicht allein die Schulnoten für den Erfolg bei der Lehrstellensuche ausschlaggebend. Jugendliche mit Einträgen zu Fleiss oder Betragens in ihren Zeugnissen, hätten es in der Folge schwer, eine Lehrstelle zu bekommen (Interview 6, 21-84, 319-330).

Die Sprachförderung erweist sich in diesem Zusammenhang als zentral. Olten verzeichnet unterschiedliche Angebote zur Förderung des Spracherwerbs:

Die Kindergärten in Olten bieten sprachliche Förderung für Kinder ab 5 Jahren an. Ein Pilotprojekt zur sprachlichen Frühförderung ist vorgesehen. Zusätzlich werden Kurse für Mütter mit Kindern im Vorschulalter durchgeführt (MuKi-Deutsch). Der Kurs dauert 18-20 Wochen und vermittelt Grundkenntnisse in der deutschen Sprache. Weiterhin werden Kurse für bildungsferne Migrantinnen, Mütter mit Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter durchgeführt. Ein Pilotprojekt ist ab Sommer 2007 geplant. Hier ist vorgesehen, Kinder ab 3 Jahren sprachlich früh zu fördern (Rektor Direktion Bildung und Sport).

Die Primarschulen werden ergänzt durch vier Einführungsklassen und fünf Kleinklassen vom 3. bis 6. Schuljahr sowie einer Integrationsklasse für Fremdsprachige ohne Deutschkenntnisse. In den Integrationsklassen werden ausländische Kinder, die nicht oder nur wenig Deutsch sprechen, aufgenommen. Es sind Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen, deren Eltern in binationalen Ehen leben oder Kinder, die aus der ersten Ehe des ausländischen Ehegatten stammen.

Die Lehrerin einer Integrationsklasse sieht für Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit, durch die Integrationsklasse die deutsche Sprache zu erlernen und dadurch eine Orientierung im Schweizer Schulsystem zu erhalten. Sie schätzt als Hürde für die Integration die mangelnden Sprachkenntnisse und das neue Schulsystem ein. Schwerpunkt im Unterricht ist die deutsche Sprache, andere inhaltliche Fächer werden integrativ vermittelt. Sie stellt eine geringere Vorbildung bei den Kindern fest als es früher der Fall war.

Die Kinder verlassen die Integrationsklasse, sobald sie gute Deutschkenntnisse haben. Die Aufenthaltsdauer in der Integrationsklasse beträgt ein Jahr. Der Übergang in eine Regelklasse verläuft grösstenteils problemlos. Elterngespräche finden ebenfalls statt, die Sprache stellt aber meistens kein Problem dar. Sehr viele Kinder haben einen Deutsch sprechenden Elternteil (Interview 7, 227-236, 272-279).

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat aufgrund der Ergebnisse des PISA-Berichts 2000 einen Aktionsplan für Folgemaßnahmen verabschiedet. Darin ist die allgemeine Förderung der Entwicklung der Sprachkompetenzen in der lokalen Unterrichtssprache vorgesehen. Dies soll in allen Unterrichtsfächern bewusst gefördert werden (Bundesamt für Migration 2006:26). In der Integrationsklasse der befragten Lehrperson ist die lokale Unterrichtssprache immer Bestandteil des Lerninhalts und wird dementsprechend in jedem Fach integrativ vermittelt.

5.3.2. Berufsbildung

Das Bundesamt für Migration stellt fest, dass sich schulische Benachteiligung beim Übergang in die Berufsbildung fortsetzt. Bei der Lehrstellensuche ist das Niveau des Schulabschlusses ein wichtiger Erfolgsfaktor. 15-20% eines Jahrgangs würden Risiken bezüglich einer beruflichen Integration aufweisen. Besonders betroffen sind Kinder aus niedrig qualifizierten und bildungsfernen Familien der zweiten Einwanderungsphase. Aufgrund fehlender Beziehungen zu Lehrbetrieben sind sie beim Einstieg in die Berufsbildungssuche benachteiligt (Bundesamt für Migration, 2006:34f.). Für junge Frauen kann die Übernahme einer traditionellen Frauenrolle und/oder der Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit dazu führen, dass der berufliche Einstieg nicht stattfindet (Bundesamt für Migration, 2006:30). Auf diese Tatsache verweist auch der Leiter des Trägervereins Jugendprogramm Olten (JUP). Je nach kulturellem Hintergrund gäbe es bei Mädchen Vorbehalte, dass sie eine Ausbildung machten. Elternarbeit sei in diesem Zusammenhang wichtig und werde im JUP konsequent umgesetzt (Leiter Trägerverein Jugendprogramm Olten).

Eine Gruppe von ausländischen Schülerinnen und Schülern einer Abschlussklasse der *Sekundarschule* gab Einblick in ihre Erfahrungen bei der Lehrstellensuche. Gute Noten und eine gute Bewertung in der Schnupperlehre seien förderlich, eine Lehrstelle zu finden. Stellen für eine Schnupperlehre fänden die Jugendlichen häufig ausserhalb von Olten.

Bei der Berufswunschfindung seien die Anregungen durch Kollegen/Kolleginnen wichtig. Bezüglich der Vorbereitung von Berufs- und Lehrstellenfindung sei die Unterstützung der Eltern von Bedeutung. Vielfach sind diese aber aufgrund von mangelnden Kenntnissen nicht in der Lage, die Jugendlichen bei der Bewerbung zu unterstützen. Eine wertvolle Unterstützung stellten hingegen die Vorlagen für Bewerbungen dar, welche die Jugendlichen in der Schule erhielten. Zudem seien Lehrer/innen häufig bei Korrekturen behilflich.

Das Lehrstellenangebot in Olten sei aber sehr knapp, vor allem im Gesundheitsbereich. Die weiblichen Jugendlichen erlebten auch, dass die Lehrstellen an die höher qualifizierten Bezirksschüler/innen vergeben würden. Die Konkurrenz mit anderen Jugendlichen sei sehr gross. Aus der Sicht der ausländischen Jugendlichen haben ihre Schweizer Kollegen und Kolleginnen leichte Vorteile, eine Lehrstelle zu finden. Ein umfangreicheres Lehrstellenangebot und noch mehr Unterstützung bei der Lehrstellensuche durch die Schule seien wichtig (Interview 8, 235-239, 345-349, 458-461, 511-514).

Auch eine Gruppe von Absolventen und Absolventinnen einer Abschlussklasse der *Bezirksschule* im Schulhaus Frohheim konnte dafür gewonnen werden, einen Einblick in ihre Erfahrungen mit der Lehrstellensuche mitzuteilen.

Diese Absolventen und Absolventinnen haben sich im Dienstleistungssektor in den Bereichen Bank, Versicherung und Post beworben und je zwischen 20 und 80 Bewerbungen geschrieben. Dabei suchten sie in allen Kantonen nach Lehrstellen. Die Auswahl an Lehrstellen für Informatiker/innen und auch teilweise im technischen Bereich sei nach ihren Erfahrungen gering. Angebote im Kanton Solothurn seien selten. Zwei von ihnen hätten bereits eine Zusage für eine Lehrstelle bekommen. Bei der Berufswahlfindung hätte die Schule Unterstützung geboten. Insbesondere das Schnuppern sei sehr wichtig, um herauszufinden, was man machen wolle. Die Schule bereite aber in der Regel sehr spät auf die Berufswahl vor. Als wesentlich bezeichnen die Jugendlichen die Einsicht, dass sie selber aktiv werden müssten,

um zu einer Lehrstelle zu kommen. Zusätzlich zum eigenen Engagement sei jedoch die Unterstützung der Eltern wichtig, jemanden im Hintergrund zu haben, der sage, „jetzt musst du ran“ (Interview 9, 122-124). Die Jugendlichen hielten auch fest, dass es schwierig sei, eine Lehrstelle zu bekommen, wenn die Noten schlecht sind. Voraussetzung dafür, eine Lehrstelle zu finden, sei zudem die Beherrschung der deutschen Sprache. Ein Jugendlicher bringt seine Erfahrung mit den Worten auf den Punkt, „dass in der deutschen Sprache etwas gehen muss, sonst kommst du nicht weiter“ (Interview 9, 145-146). Eine sehr frühe Sprachförderung, z.B. in der Spielgruppe, sei bei ihm eine wichtige Erfahrung gewesen. Der Spracherwerb müsse allerdings auf eigener Aktivität und auf dem eigenen Engagement beruhen. Zudem sei eine gewisse Unterstützung von zu Hause wichtig. Die Lehrer/innen seien vor allem wichtig für Erklärungen, wenn etwas nicht verstanden würde. Die ausländischen Bezirkschüler/innen führen weiter aus, es sei bei der Lehrstellensuche kein Problem gewesen, Ausländer/in zu sein. Einen Unterschied zu den Schweizer Kollegen und Kolleginnen sähen sie nur darin, dass diese weniger Bewerbungen schreiben würden. Zudem würden diese die Lehrstellensuche weniger ernst nehmen (Interview 9, 125-157, 534-536).

Nach Aussagen des Leiters Trägerverein Jugendprogramm Olten (JUP), hätten Jugendliche im Kanton Solothurn die Möglichkeit, sich für eine Anlehr-, Vorlehr- oder Lehrstelle zu bewerben. Es gäbe wenig Vorlehr- und kaum Attestlehrstellen gegenüber Lehrstellen. Dies sei für die Jugendlichen schwierig, da es zu wenige Ausbildungsstellen für Schüler/innen der unteren Schultypen gäbe. Problematisch sei es, dass sich bei den Anlehr- und Vorlehrstellen keine Berufsentwicklungen eröffnen und es von daher sehr schwer für die Jugendlichen sei, anschliessend eine Anstellung zu finden. Dies sei für die Berufsentwicklung nicht optimal.

Zusammenfassung

- Die Primarschulhäuser rechts der Aare weisen einen höheren Ausländeranteil aus als diejenigen der linken Aareseite.
- Auf Sekundarstufe I ist der Anteil der ausländischen Schüler/innen in Schultypen mit höherem Anforderungsprofil geringer vertreten.
- Jugendliche mit tiefen formalen Bildungsabschlüssen haben geringe Aussicht auf berufliche Qualifizierung und/oder Weiterbeschäftigung.
- Die Unterstützung der Eltern bei der Lehrstellensuche ist von grosser Bedeutung. Ausländische Jugendliche können häufig nicht auf die Unterstützung der Eltern zählen, da diese zum Teil nicht über ausreichende Sprachkompetenzen verfügen und auch eher bildungsfern sind.
- Sprachliche Frühförderung bei Kindern ist als Angebot punktuell vorhanden.
- Es sind wenige Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus vorhanden.

=> Aus den unterschiedlichen Kennzahlen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung und den Erfahrungsberichten lässt sich folgender **Integrationsbedarf** ableiten:

- Sprachliche Frühförderung ist zentral, damit auch Kinder von fremdsprachigen und bildungsfernen Eltern möglichst früh mit der deutschen Sprache vertraut werden und am schulischen Bildungsangebot erfolgreich partizipieren können. Dies setzt voraus, dass der Familiennachzug auch frühzeitig erfolgt.
- Ausserschulische Betreuungsangebote (Mittagstische, Horte, Aufgabenhilfe) sind auszubauen. Dies dient einerseits der Sprachförderung und andererseits der kulturellen Integration der Schülerinnen und Schüler.
- Bei den Übertritten in die Sekundarstufe I und II und hinsichtlich der beruflichen Weiterbeschäftigung ist die Chancengleichheit von ausländischen Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- Die zunehmende Heterogenität der ausländischen Bevölkerung in Olten zeigt sich auch in der Schule und der Berufsbildung. Für den Umgang mit dieser zunehmenden kulturellen und sozialen Vielfalt sind die Lehrpersonen zu sensibilisieren.

5.4. Arbeit und Arbeitslosigkeit

5.4.1. Arbeit

Sowohl die Daten für Olten als auch diejenigen für die ganze Schweiz zeigen, dass der Dienstleistungssektor¹⁰ ein immer grösseres Gewicht erhält. So gehören 2001 bereits 86% der Betriebe in Olten dem Dienstleistungssektor an (Schweiz 66%), 13% dem 2. Sektor (Schweiz 18%) während der 1. Sektor in Olten 2000 mit 1% verschwindend klein ist (Schweiz 16%). Eine ähnliche Verteilung ergibt sich auch für die Anzahl der Beschäftigten, wobei sich die Zahlen des ersten Sektors auf das Jahr 2000 und diejenigen des 2. und 3. Sektors auf das Jahr 2001 beziehen. Unter „Beschäftigte“ werden besetzte Stellen verstanden, wobei eine erwerbstätige Person mehrere Stellen besetzen kann. In diesem Fall wird von Mehrfachbeschäftigung gesprochen (Statistik, 2007). In Olten waren im Jahr 2000 0.2% der Beschäftigten im 1. Sektor (Schweiz 6%), 19% Beschäftigte im 2. Sektor (Schweiz 27%) und 81% der Beschäftigten waren im 3. Sektor tätig (Schweiz 67.6) (Bundesamt für Statistik, 2000). Somit zeichnet sich Olten im Vergleich zur Schweiz durch eine überdurchschnittliche Anzahl Betriebe und Beschäftigte im 3. Sektor aus.

Um Aussagen zur Integration der ausländischen Bevölkerung in den Oltnen Arbeitsmarkt zu machen, muss nicht nur die Beschäftigtenstruktur analysiert, sondern auch die Erwerbssituation dieser Bevölkerungsgruppen im Vergleich zur schweizerischen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Die Erwerbsquote misst den Anteil der Erwerbspersonen an der Referenzbevölkerung. Man unterscheidet zwischen Bruttoerwerbsquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung), standardisierter Erwerbsquote (gemessen an der der Bevölkerung ab 15 Jahren) und Nettoerwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren) (Basel Stadt, 2007).

Im Jahr 2000 zählte Olten 8299 erwerbstätige Personen. Davon waren 25% ausländische Staatsangehörige. Ein Vergleich der standardisierten Erwerbsquoten der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung zeigt, dass die Erwerbsquote in der ausländischen Bevölkerung bei 64% liegt, während sie bei der schweizerischen Bevölkerung bei 55% liegt. Wird das Geschlecht mitberücksichtigt und mit den gesamtschweizerischen Verhältnissen verglichen, zeigt sich, dass die Erwerbsquote der Schweizer Männer und der ausländischen Frauen und Männer in Olten höher liegt als im gesamtschweizerischen Vergleich (Tabelle 5). Nur die Erwerbsquote der Schweizer Frauen Oltens, liegt unter dem gesamtschweizerischen Wert.¹¹

Tabelle 5: Bruttoerwerbsquote nach Nationalität und Geschlecht

	Schweizer	Schweizerinnen	Ausländer	Ausländerinnen
Olten	66%	47%	73%	53%
Schweiz	62%	48%	68%	49%

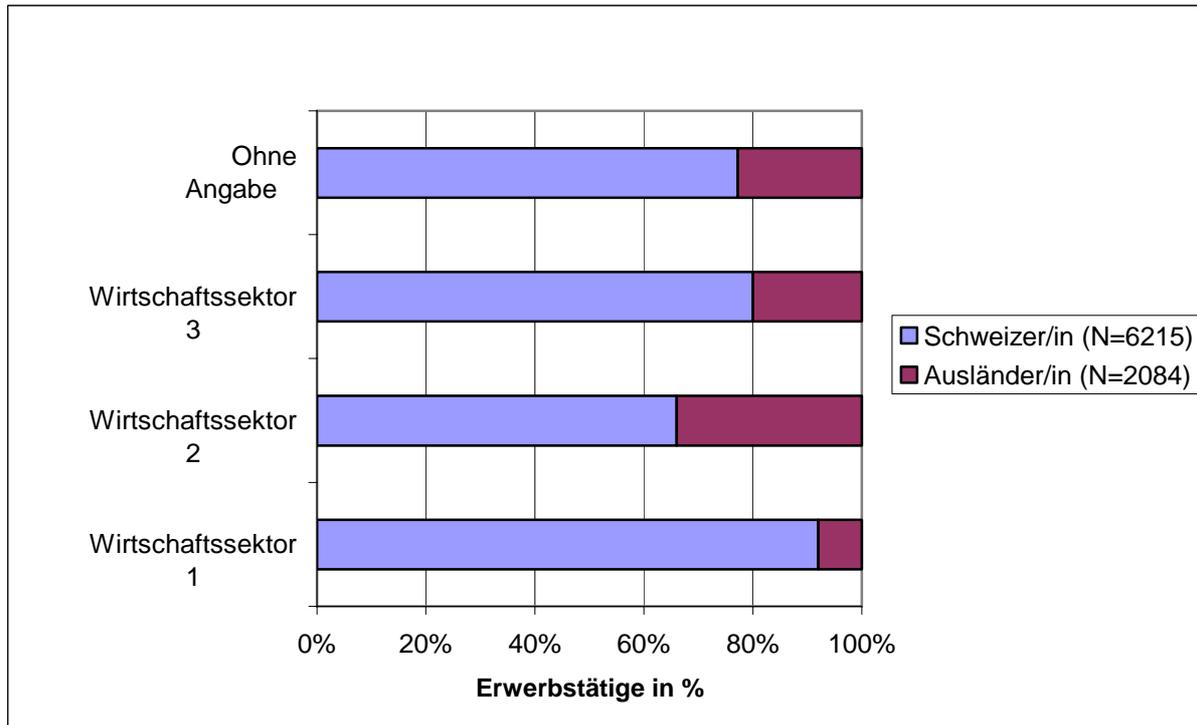
Quelle: Volkszählung 2000

Die ausländischen Erwerbstätigen Oltens verteilen sich nicht gleichmässig auf die drei Wirtschaftssektoren. Am relativ häufigsten sind sie im 2. Wirtschaftssektor tätig (Diagramm 14).

¹⁰ Der 1. Sektor umfasst Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und der Jagd, der 2. Sektor solche in der Industrie und im Gewerbe und der 3. Sektor die Dienstleistungen (Baumgartner, Baur, & Sommerfeld, 2005:33).

¹¹ Bei der Interpretation der Bruttoerwerbsquote ist jedoch zu berücksichtigen, dass sowohl erwerbstätige als auch *erwerbslose* Personen in den Nenner einfließen.

Diagramm 14: Erwerbstätige nach Nationalität und Sektor in Olten

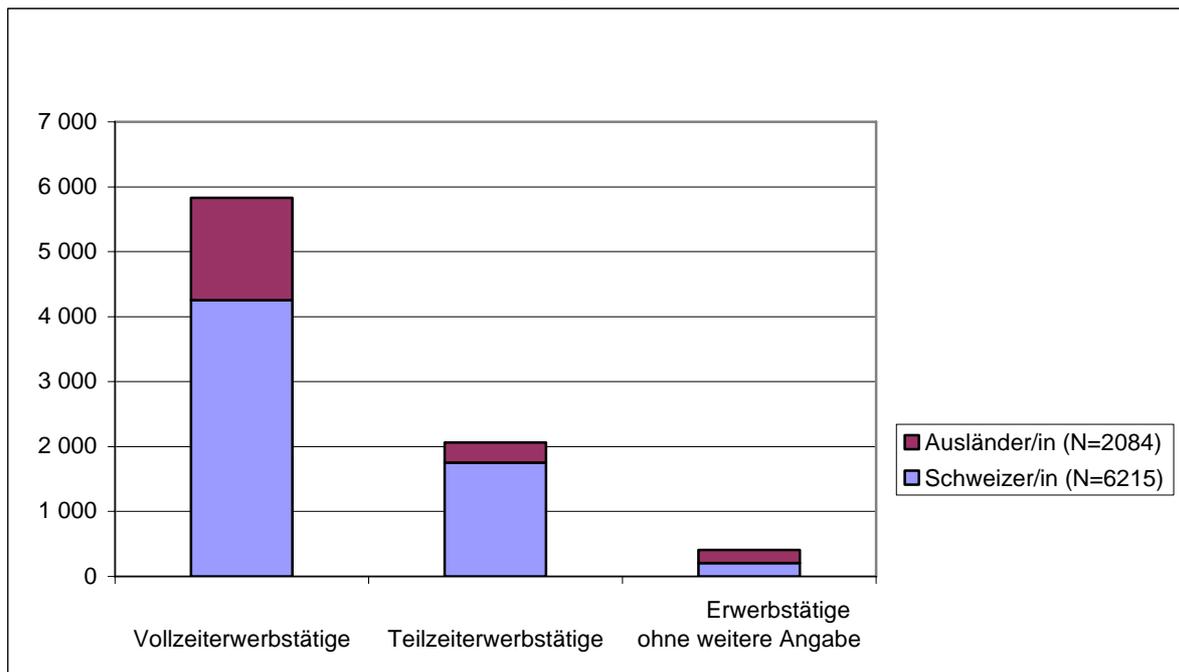


Werden die Erwerbstätigen nach Nationalität und Geschlecht analysiert, zeigt sich, dass das Geschlechterverhältnis zwischen Schweizern und Schweizerinnen im ersten und zweiten Sektor jeweils 3:1 beträgt, während im dritten Sektor etwas mehr Frauen als Männer arbeiten (0.9:1). Bei den ausländischen Erwerbstätigen überwiegen in allen drei Sektoren die Männer. Im 1. Sektor gibt es überhaupt keine ausländischen Frauen¹², während das Geschlechterverhältnis im zweiten Sektor zwischen den ausländischen Männern und Frauen bei 4:1 liegt. Im 3. Sektor ist es mit 1.2:1 – wie bei den schweizerischen Erwerbstätigen – fast ausgeglichen.

Die Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung in Olten ist Vollzeit tätig (70%), 25% arbeitet Teilzeit (zu 5% der Erwerbstätigen liegen diesbezüglich keine Angaben vor). Von den schweizerischen Erwerbstätigen in Olten haben 68% eine Vollzeitstelle; bei den ausländischen Erwerbstätigen liegt dieser Anteil bei 75% (Diagramm 15).

¹² Aufgrund der kleinen Anzahl ausländischer Erwerbstätiger im 1. Sektor ist diese Zahl mit Vorsicht zu interpretieren.

Diagramm 15: Erwerbstätige nach Anstellungsart und Nationalität



Gesamtschweizerisch erbrachten die ausländischen Arbeitskräfte im Jahr 2003 einen Anteil von 26% am Arbeitsvolumen dieses Landes, was bei einem Ausländeranteil der Erwerbstätigen von 25% leicht überproportional ist. Bei den Vollzeiterwerbstätigen weisen die Schweizer/innen (1945 Arbeitsstunden) gegenüber den Ausländer/innen (1895 Arbeitsstunden) ein höheres Arbeitsvolumen auf, während bei den Teilzeiterwerbstätigen die Situation umgekehrt ist. Die schweizerischen Erwerbstätigen leisten 813 Arbeitsstunden, die ausländischen 860 Arbeitsstunden. Das bedeutet, dass die ausländischen Teilzeitarbeitskräfte in der Regel einen höheren Beschäftigungsgrad aufweisen als die schweizerischen Teilzeiterwerbstätigen (Bundesamt für Statistik, 2005d:54).

Für Olten lassen sich nur Aussagen zur Verteilung der Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit machen. Das Geschlechterverhältnis bei Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen ist sowohl bei den Schweizer/innen als auch bei den Ausländer/innen ähnlich. 68% Vollzeit erwerbstätigen Schweizern stehen 32% Vollzeit erwerbstätige Schweizerinnen gegenüber. In der ausländischen Bevölkerung arbeiten 69% Männer und 31% Frauen Vollzeit.

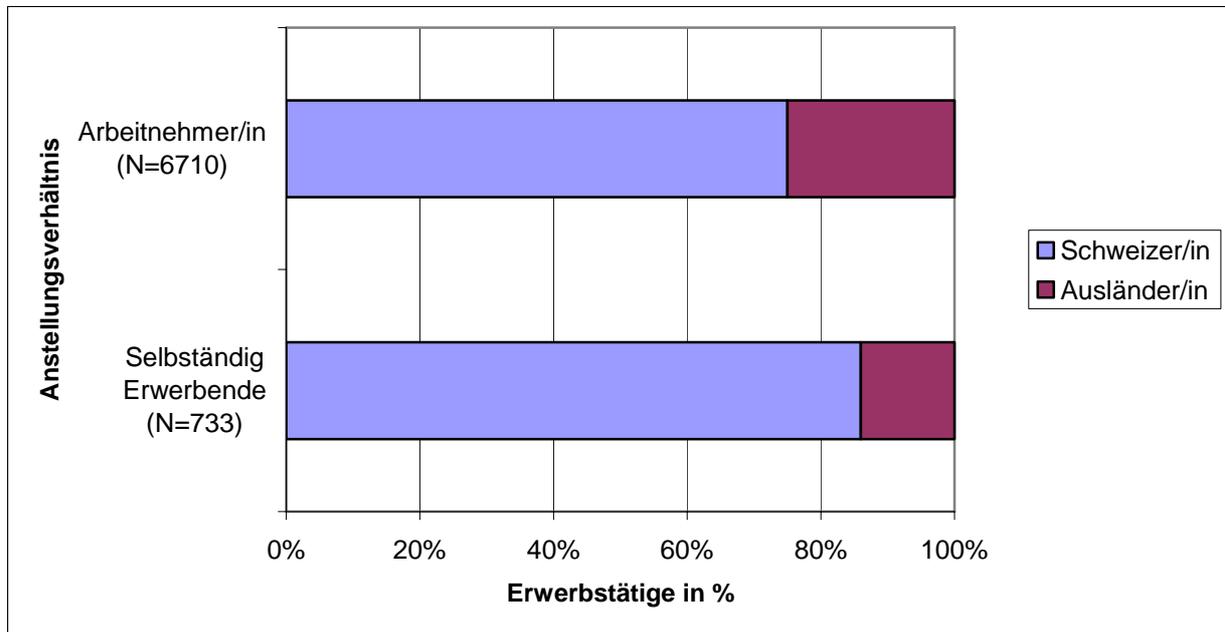
Eine Erwerbstätigkeit kann in einem Anstellungsverhältnis als Arbeitnehmer/in oder als Selbstständigerwerbende/r ausgeübt werden. 75% der Arbeitnehmer/innen sind Schweizer/innen und 25% Ausländer/innen.

Von den 733 Selbstständigerwerbenden sind 86% Schweizer/innen und 14% Ausländer/innen. Damit weisen Schweizer/innen in Olten eine Selbstständigenrate von 10% auf und die Ausländer/innen eine Rate von 5%. Der Anteil der Selbstständigen liegt sowohl bei den Schweizer/innen als auch bei den Ausländer/innen unter dem nationalen Durchschnitt von 13% für die Schweizer/innen und 9% für die Ausländer/innen (Bundesamt für Migration, 2006:45). Der Anteil der ausländischen Selbstständigerwerbenden ist also vergleichsweise gering (Diagramm 16). Das Geschlechterverhältnis ist bei den ausländischen und den schweizerischen Selbstständigerwerbenden in Olten fast gleich. Bei den selbstständig erwerbenden Schweizer/innen sind 69% Männer und 31% Frauen, bei den Ausländer/innen sind 71% Männer und 29% Frauen.

Dies deckt sich mit den gesamtschweizerischen Erkenntnissen zu den Selbstständigen, wonach sich die Profile zwischen den Schweizer/innen und Ausländer/innen kaum unterscheiden. Allerdings hat die Anwesenheitsdauer einen Einfluss auf den Anteil der ausländischen Selbstständigerwerbenden. Bei Ausländer/innen, die sich weniger als 5 Jahre in der Schweiz aufhalten, liegt der Anteil der Selbstständigerwerbenden bei 6%, bei Ausländer/innen, die 10

Jahre und länger in der Schweiz wohnhaft sind, liegt er bei 9% (Bundesamt für Statistik, 2005b:52).

Diagramm 16: Erwerbstätige nach Anstellungsverhältnis in %

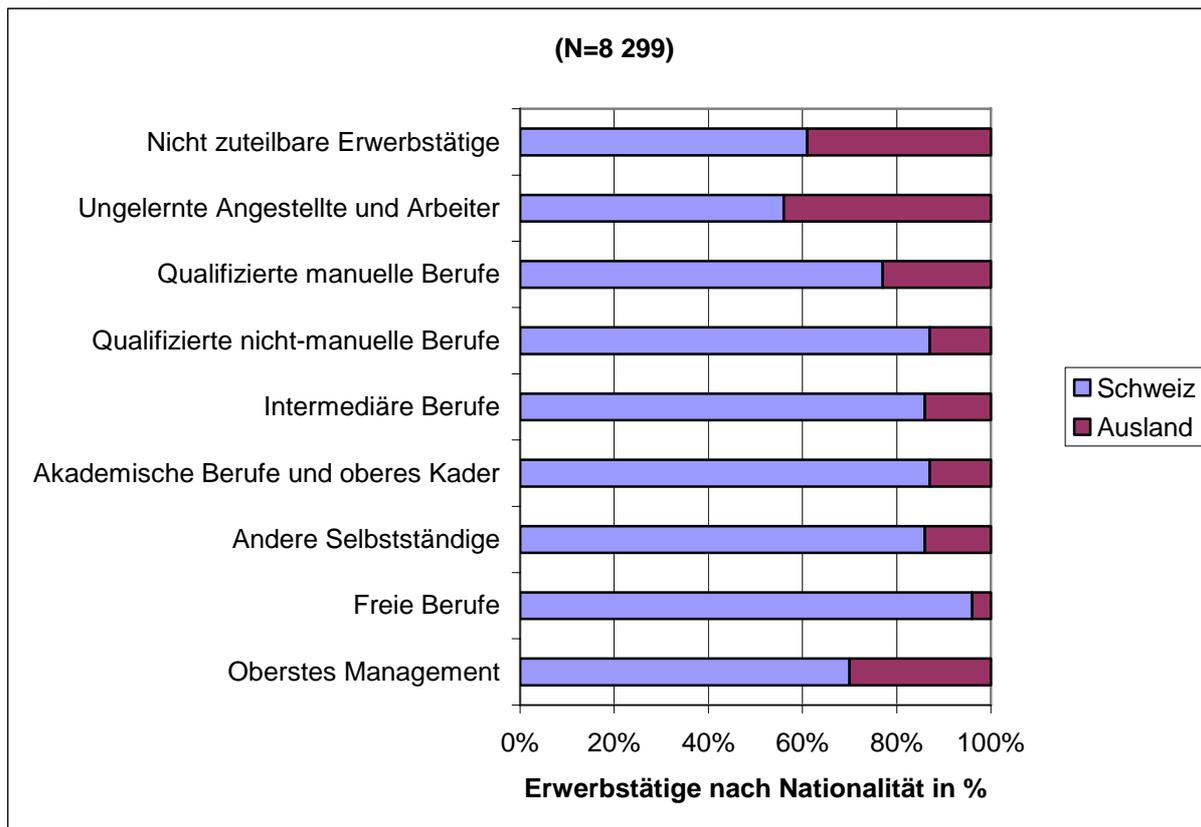


Ebenfalls kaum vorhanden ist die institutionelle Einbindung der ausländischen Unternehmenden. Gemäss den Aussagen eines Vertreters des Gewerbeverbands Olten hat der Verband keine ausländischen Mitglieder, obwohl es durchaus ausländische Gewerbetreibende geben würde und der Gewerbeverband in Olten ihrer Mitgliedschaft offen gegenüber steht. Bisher hätten ausländische Gewerbetreibende beim Verband um keine Mitgliedschaft angefragt und der Verband habe diese potenziellen Mitglieder auch nicht aktiv angeworben. Zu einem späteren Zeitpunkt¹³ zieht er es aber durchaus in Betracht, denn die Detaillisten in Olten seien sehr aufeinander angewiesen, wenn sie sich gegen die grossen Einkaufszentren in der Region durchsetzen wollten. Dafür müsse ein guter Branchenmix und eine gemeinsame Strategie vorhanden sein. Ferner brauche es Eigenschaften wie Initiative, Dienstfertigkeit und Freundlichkeit, die bei den ausländischen Detaillisten besonders ausgeprägt vorhanden seien und von denen die schweizerischen Gewerbetreibenden lernen könnten (Interview mit einem Vertreter des Gewerbeverbands).

Unterschiede zwischen ausländischen und schweizerischen Erwerbstätigen bestehen nicht nur bezüglich Arbeitsvolumen sondern auch bezüglich der sozioprofessionellen Position. Von den 8299 Erwerbstätigen in Olten sind wie erwähnt 25% ausländischer Nationalität. Deutlich übervertreten mit 44% sind die Ausländer/innen bei den ungelerten Angestellten und Arbeitern während sie bei den Freien Berufen mit 4% deutlich untervertreten sind. Mit 23% der Erwerbstätigen bei den qualifizierten manuellen Berufen entsprechen die ausländischen Arbeitskräfte in dieser sozioprofessionellen Kategorie am ehesten ihrem Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung. Im obersten Management sind die ausländischen Erwerbstätigen ebenfalls leicht übervertreten, während sie in den übrigen Bereichen leicht untervertreten sind (siehe Diagramm 17).

¹³ Momentan befindet sich der Gewerbeverband nach einer Fusion mehrerer Verbände in einer Konsolidierungsphase.

Diagramm 17: Sozioprofessionelle Position nach Nationalität in Olten



und schweizerischen Erwerbstätigen unterscheiden sich nicht nur in Olten, sondern auch national hinsichtlich ihrer beruflichen Tätigkeit und der beruflichen Stellung. Noch grössere Unterschiede als zwischen den schweizerischen und den ausländischen Arbeitskräften lassen sich zum Teil innerhalb der ausländischen Bevölkerung zwischen den Zuwanderern aus unterschiedlichen Herkunftsländern feststellen. Der Bericht zu den Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz (Bundesamt für Statistik, 2005b:52) weist unter Bezugnahme auf die Schweizerische Arbeitskräfte-Erhebung (SAKE) auf grosse Unterschiede zwischen den *sozioprofessionellen Kategorien* und der Herkunft der Arbeitskräfte hin (Tabelle 6).

Tabelle 6: Erwerbstätige nach Berufsgruppe und Staatsangehörigkeit in % (2004)

	Schweiz	Ausland total	Nord- und Westeuropa	Südeuropa	Westbalkan
Gesundheits-/Lehrberufe und Wissenschaftler	22%	16%	32%	9%	8%
Berufe in Industrie und Gewerbe (ohne Bau)	12%	18%	8%	21%	26%
Gastgewerbe und persönl. Dienstleistungen	7%	16%	7%	20%	20%
Manager, Administration- und Bankberufe, Juristen	23%	13%	20%	14%	4%

Quelle SAKE und (Bundesamt für Statistik, 2005b)

Während 22% der schweizerischen Arbeitskräfte in Gesundheits-/Lehrberufen und als Wissenschaftler/innen tätig sind, sind es bei den Ausländer/innen 16%. Bei den Ausländer/innen aus Nord- und Westeuropa ist dieser Anteil hingegen mit 32% über dem schweizerischen Anteil. Bei den Südeuropäer/innen liegt er bei 9% und bei den Personen aus dem Westbalkan bei 8%. Erhebliche Abweichungen gibt es auch in der Industrie und Gewerbe (ohne Bau). 12% der Arbeitskräfte in diesen Bereichen sind schweizerischer Nationalität, während

18% ausländischer Herkunft sind. Allerdings finden sich nur 8% der Nord- oder Westeuropäer im Bereich Industrie und Gewerbe während es 21% aus Südeuropa und 26% aus dem Westbalkan sind.

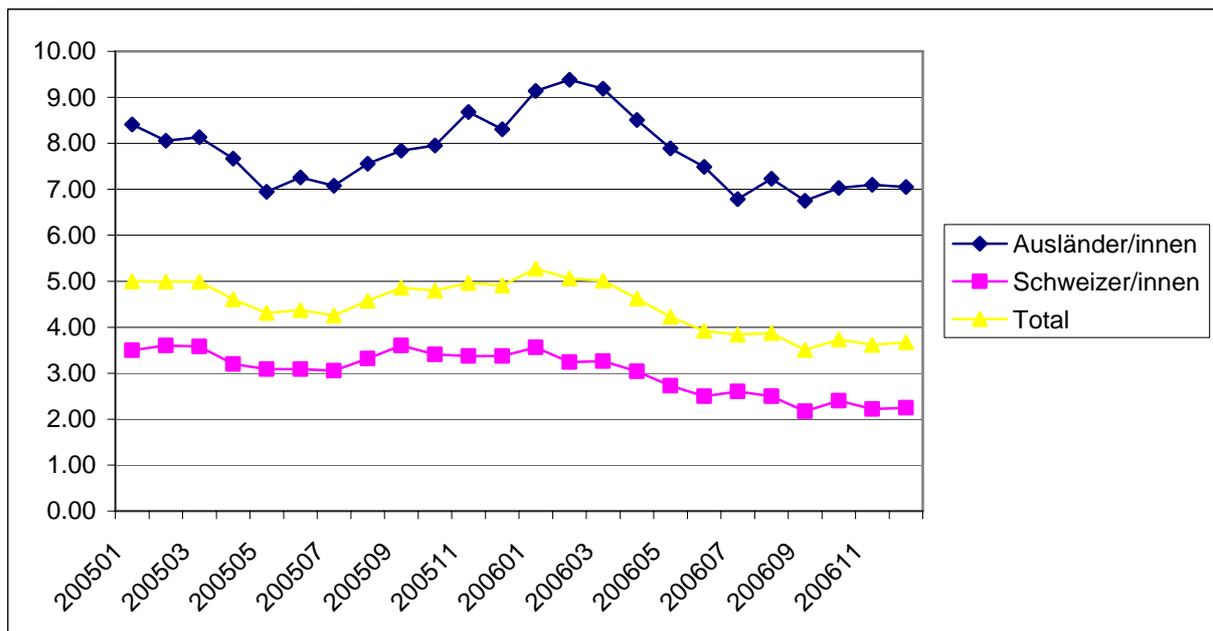
5.4.2. Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit¹⁴ war im vergangenen Jahrzehnt eines der zentralsten Themen in der Diskussion um den schweizerischen Arbeitsmarkt. Ausländer/innen waren davon besonders betroffen. Inzwischen hat sich die wirtschaftliche Situation verbessert und die Arbeitslosenzahlen sind seit 2006 tendenziell im Sinken.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das die Ansprüche der Arbeitslosen regelt, wird von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) umgesetzt. Diese verfügen über arbeitsmarktliche Massnahmen, die finanzielle Aufwendungen beinhalten wie Pendler- und Wochenaufenthalterbeiträge, Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse sowie die Förderung der Selbstständigkeit. Zusätzlich gibt es eine Reihe von Schulungsmassnahmen wie Kurse, Praktika, Teilnahme an Übungsfirmen, Motivationssemester oder Beschäftigungsprogramme (Baumgartner et al., 2005:78).

Ende Juni 2005 waren in Olten 369 Personen (Schweiz 139'268) bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als arbeitslos gemeldet. Davon waren 45% (Schweiz 41%) Ausländer/innen. Aus Diagramm 18 wird ersichtlich, dass die ausländische Bevölkerung an ihrer Grösse bemessen mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist als die schweizerische Bevölkerung.

Diagramm 18: Arbeitslosenquote nach Nationalität in Olten 2005-2006



Eine Gliederung nach Geschlecht zeigt ebenfalls Unterschiede auf, wobei die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der ausländischen Bevölkerung grösser sind als bei der schweizerischen. Ausländerinnen in Olten haben mit 8% (Schweiz 7%) eine höhere Arbeitslosenquote als die ausländischen Männer mit 7% (Schweiz 6%).¹⁵ Dass die Arbeitslosenquo-

¹⁴ In der Statistik wird zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit unterschieden. Die Erwerbslosenquote ermittelt den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Die Arbeitslosenquote ist der prozentuale Anteil der bei einem RAV gemeldeten arbeitslosen Personen an den Erwerbspersonen.
¹⁵ Demgegenüber sind innerhalb der schweizerischen Bevölkerung in Olten die Männer (3.3%) stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Frauen (2.9%). Auf nationaler Ebene ist hingegen die Arbeitslosenquote der Schweizerinnen (3.0%) höher als diejenige der Männer (2.5%) (Bundesamt für Statistik, 2006a):44).

te der Ausländerinnen höher ist als bei den Schweizerinnen, führt ein RAV-Berater darauf zurück, dass Schweizerinnen mit einem gut verdienenden Mann verheiratet sind, und sich deshalb überlegen, ob sie sich wirklich beim Arbeitsamt anmelden sollen. Erst wenn es finanziell wirklich nicht mehr anders gehe, würden sie sich beim RAV melden. Ein weiterer Grund für die höhere Arbeitslosenquote der Frauen sieht er darin, dass sie häufiger als Mütter auch für die Betreuung der Kinder verantwortlich sind, was ihre Flexibilität und dadurch ihr Chancen auf dem Arbeitsmarkt einschränkt.

Diese Interpretation der höheren Arbeitslosenquote der Ausländerinnen ist insofern problematisch, als es sich nicht um ein Migrationsphänomen handelt, sondern dass die Ursachen sozioökonomisch bedingt sind. Auch Ausländerinnen, die mit einem wohlhabenden ausländischen Mann verheiratet sind, ziehen den Gang auf das Arbeitsamt möglicherweise so lange hinaus, bis die finanzielle Notwendigkeit sie zwingt, diesen Schritt zu unternehmen. Die Herausforderung, Kinderbetreuung und Arbeit zu vereinbaren, gilt nicht nur für Ausländerinnen sondern auch für Schweizerinnen. Demzufolge ist die eingeschränkte Flexibilität der Mütter kein nationenspezifisches Problem sondern ein strukturelles. Krippenplätze können einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsmarktchancen von (ausländischen und schweizerischen) Müttern zu erhöhen.

Der Ersteintritt in den Arbeitsmarkt stellt für Ausländer/innen eine besonders hohe Hürde dar. Wenn sich Faktoren wie niedrige berufliche Qualifikation und mangelnde Sprachkenntnisse kumulieren und keine Arbeitserfahrung in der Schweiz und damit auch kein Arbeitszeugnis eines schweizerischen Arbeitgebers vorgelegt werden kann, erschwert sich der Ersteintritt in den Arbeitsmarkt.

Der Eintritt in den Arbeitsmarkt wurde von mehreren Experten als schwierig erachtet. Ein Vertreter des Gewerbeverbands Olten stellt fest, dass es für Ausländer/innen besonders hart ist, bis sie überhaupt eine Chance erhielten, sich vorzustellen. Wenn ihnen aber eine Chance gegeben würde, bewährten sie sich in der Regel sehr gut. Ein Vertreter des albanischen Vereins weist auf die paradoxe Situation der Kosovaren auf dem Arbeitsmarkt hin. Seine Landsleute würden von der Gesellschaft zwar aufgefordert eine Arbeit anzunehmen, sobald sie aber ihre Nationalität offen legen würden, hätten sie kaum eine Chance, eine Stelle zu erhalten.

Die Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt beschreibt auch eine arbeitslose Migrantin. Sie thematisiert in diesem Zusammenhang die fehlenden sozialen Netzwerke der Ausländer/innen zu den Arbeitgeber/innen.

Auch der RAV-Berater weist auf die Schwierigkeiten der Migrant/innen hin, eine Stelle zu finden. Wenn sie erst eine hätten, würden sie sehr gut arbeiten. Allerdings seien sie in der Regel in einem tiefen Arbeitssegment tätig, wo die Fluktuation der Arbeitskräfte gross ist. Dafür seien eher die Arbeitgeber/innen verantwortlich. Motivation und tiefere Ansprüche sind aus Sicht des RAV-Beraters Faktoren, die sich positiv auf die Stellensuche auswirken:

„Und dann ist es so, dass Leute, die sich vielleicht frisch im Schweizer Arbeitsmarkt bewegen, noch nicht die Ansprüche haben wie jemand, der schon eine längere Zeit eh in einem Schweizer Unternehmen tätig war und sich irgendwie hochgearbeitet hat und möglicherweise lohnmassig irgendwo ist, wo er eigentlich nicht hingehörte“ (Interview 15, 425-430).

Eine solche Entwicklung mag zwar für den einzelnen Ausländer/die einzelne Ausländerin positiv sein, gelingt dadurch der Einstieg in den Arbeitsmarkt, für die allgemeine Lohnentwicklung in der jeweiligen Branche und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht kann sich dies negativ auswirken.

Neben ungenügender Qualifikation können aber auch rechtliche Bestimmungen die Arbeitsmarktchancen gewisser Ausländer/innen beeinträchtigen. Besonders erwähnenswert sind in diesem Kontext einerseits die Arbeitsbewilligungen, die eng an die Aufenthaltsbewilligungen geknüpft sind und andererseits die Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen.

Ausländische Arbeitskräfte mit einer C-Bewilligung sind auf dem Arbeitsmarkt den Schweizerinnen gleichgestellt. Arbeitskräfte mit einer B-Bewilligung müssen ihren ersten Stellenantritt

bewilligen lassen, dies gilt sowohl für EU/EFTA-Ausländer/innen als auch Drittausländer/innen. Asylsuchende (N-Ausweis) dürfen in den ersten drei Monaten keine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Danach überprüft das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), ob der Inländervorrang und die berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt wurden, bevor eine Bewilligung erteilt wird. Personen mit einer N- oder F-Bewilligung könnten dann bis zum Asylentscheid oder der zumutbaren Rückkehr arbeiten, ein Kantonswechsel wird aber nicht bewilligt (Amt für Wirtschaft und Arbeit). Eine Sozialarbeiterin aus Olten weist darauf hin, dass erfahrungsgemäss auch Arbeitskräften mit einer B-Bewilligung der Kantonswechsel nicht erlaubt wird und sie im Allgemeinen ihre Erwerbstätigkeit auf den Kanton Solothurn beschränken müssen.

Auch die fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden, kann sich negativ auf die Arbeitsmarktchancen auswirken. Arbeitskräfte, deren Abschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt sind, haben Schweizer/innen gegenüber schlechtere Ausgangsbedingungen und müssen auf professioneller Ebene häufig einen Statusverlust hinnehmen.

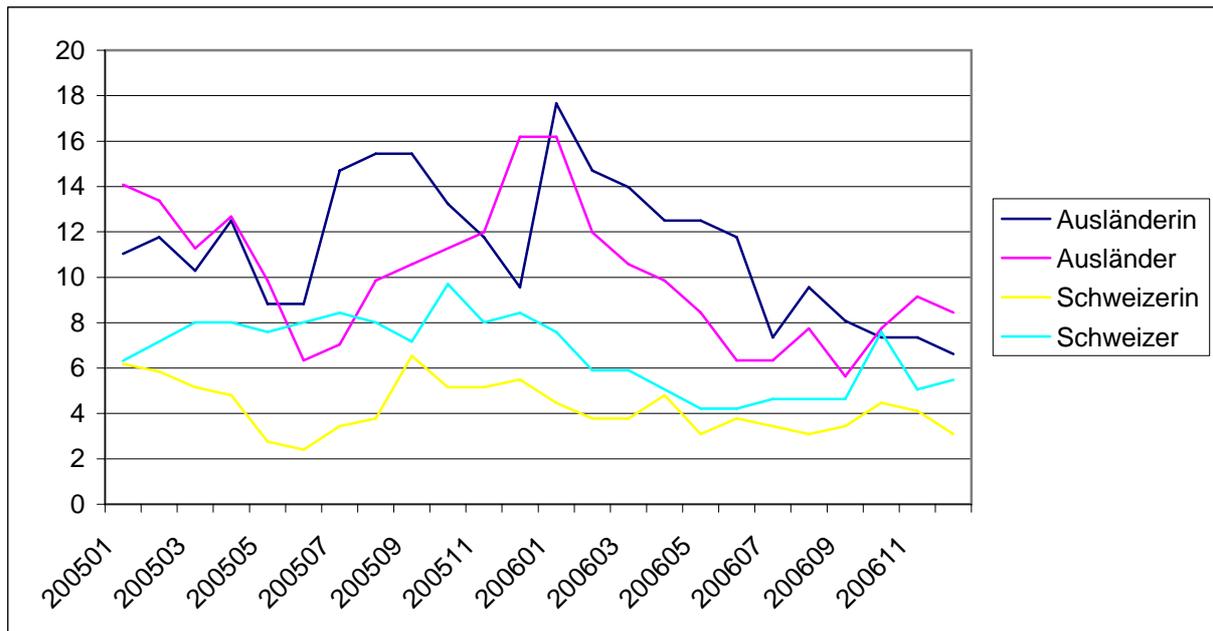
Ein Berater des RAV Olten erklärt, dass mit den Arbeitslosen Standortbestimmungen durchgeführt würden, wobei es spezielle Kurse für Fremdsprachige gibt. Mit Hilfe dieser Standortbestimmungen, könnten die Arbeitslosen möglichst passend an die entsprechenden Arbeitsstellen vermittelt werden. Ferner würde geschaut, ob und wie sich Migrant/innen bewerben und sie würden in den Standortbestimmungskursen bei der Erstellung ihres Dossiers unterstützt. Aus der Sicht des RAV-Beraters ist es zentral, dass Bewerbungen gezielt eingesetzt werden, da eine Bewerbungsflut sich nachteilig auf das RAV auswirken würde, und die Arbeitgeber/innen nicht mehr bereit seien, mit dem RAV zusammen zu arbeiten. Dies trifft generell auf Arbeitslose zu, unabhängig ihrer Nationalität.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind von der Arbeitslosigkeit auf besondere Art und Weise betroffen, wobei zwischen lehrstellenlosen Schulabgänger/innen und Lehrabgänger/innen ohne Stelle unterschieden werden muss. Der Vertreter des Lernforums Olten, das Schüler/innen in schulischen Belangen unterstützt, weist darauf hin, dass „ein Kind mit einem ausländischen Namen bessere Noten braucht als ein Schweizer Kind, um eine Lehrstelle zu bekommen“ (Vertreter Lernforum S.6).

Die Lehrabgänger/innen ohne Stelle sind die zweite Gruppe von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die von der Arbeitslosigkeit ganz besonders betroffen ist. In der Regel handelt es sich um 20-24 Jahre alte junge Erwachsene, die nach ihrem Abschluss keine Stelle im primären Arbeitsmarkt gefunden haben, und die deshalb auch nicht über Arbeitserfahrungen verfügen.

Die Schwierigkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt betreffen sowohl schweizerische als auch ausländische junge Erwachsene. In den Jahren 2005 und 2006 bewegte sich die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-jährigen Ausländerinnen zwischen 18% (Januar 2006) und 7% (Dezember 2006). Bei den jungen Schweizerinnen erreichte die Arbeitslosenquote im selben Zeitraum einen Höhepunkt von 6% (September 2005) und einen Tiefstand von 2% (Juni 2006) (Diagramm 19). Die relativ hohen Arbeitslosenquoten der 20- bis 24-jährigen zeigen, dass auch der Übergang von der Berufslehre in den primären Arbeitsmarkt problematisch sein kann, und dass die jungen Erwachsenen für das Gelingen dieses Übergangs auf Unterstützung angewiesen sind.

Diagramm 19: Arbeitslosenquote 2005-2006 in Olten nach Nationalität und Geschlecht der 20- bis 24-jährigen in %



Die Präsidentin der Kommission für Integration ortet denn auch bei ausländischen Jugendlichen, die arbeitslos und nirgends eingebunden sind, einen hohen Integrationsbedarf. Ebenso weist ein Vertreter des albanischen Vereins auf das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hin, von dem die albanischen Jugendlichen seiner Meinung nach besonders betroffen sind. Als Folge dieser Jugendarbeitslosigkeit nennt er Frustrationen und Depressionen. Diese Reaktionen auf das Phänomen der Arbeitslosigkeit sind nicht spezifisch für die albanischen Jugendlichen, sondern sie treffen sowohl auf erwachsene und jugendliche Arbeitslose unabhängig ihrer Nationalität zu.

Zusammenfassung:

- Die Arbeitsmarktchancen von Ausländer/innen sind eingeschränkt, wenn sie keine C-Bewilligung haben, ihre Diplome nicht anerkannt sind und sie nicht über ausreichende Sprachkompetenzen verfügen.
- Der Ersteintritt in den Arbeitsmarkt gestaltet sich für Ausländer/innen in der Regel besonders schwierig, da sie ihre eingeschränkten Chancen auf dem Arbeitsmarkt auch nicht durch soziale Netzwerke zu Arbeitgeber/innen kompensieren können.
- Unter den Ausländer/innen gibt es grosse Unterschiede hinsichtlich ihrer beruflichen Stellung. Die ausländischen Arbeitskräfte sind mehrheitlich im 2. Sektor als Angestellte tätig. Sie sind sowohl bei den unteren als auch bei den obersten sozioprofessionellen Kategorien übervertreten.
- Der Anteil der selbstständig erwerbenden Ausländer/innen ist in Olten gering. Keiner der ausländischen Selbstständigerwerbenden ist im Gewerbeverband organisiert.
- Die ausländische Bevölkerung ist mehr als doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen als die schweizerische. Die Situation der 20-24 Jahre alten Ausländer/innen ist besonders prekär.

=> Aus den unterschiedlichen Kennzahlen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung in diesem Lebensbereich lässt sich ein **Integrationsbedarf** ableiten.

- Die Arbeitsmarktchancen für Ausländerinnen und Ausländer werden durch strukturelle Hindernisse eingeschränkt, die es abzubauen gilt, z.B. durch Anerkennungsverfahren von Diplomen.

- Die Aus- und Weiterbildung von niedrig qualifizierten Arbeitskräften ist zu prüfen, damit sich das Qualifikationsniveau erhöht und die Arbeitsmarktchancen verbessert werden.
- Die ausländische Bevölkerung ist besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Spezifische Förderprogramme sind auf- und auszubauen.
- Ausländerinnen und Ausländer haben beim Ersteinstieg in den Arbeitsmarkt, aber auch beim Übertritt nach der Berufsbildung in den primären Arbeitsmarkt mit besonderen Problemen zu kämpfen. Fördermassnahmen in diesem Bereich sind zu prüfen.

5.5. Sozialhilfe

Den Anspruch auf Sozialhilfe regelt das kantonale Sozialhilfegesetz sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Sozialdienst Olten agiert bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe im Rahmen dieser gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien.

Die Sozialhilfequote¹⁶ betrug in Olten im Jahr 2004 3.2% (Schweiz 3%). Die Sozialhilfequote einer Gemeinde ist stark vom Gemeindetyp abhängig. In den Städten beträgt sie 5%, während sie in Agglomerationsgemeinden bei 2.4% und in ländlichen Gemeinden bei 1.6% liegt (Bundesamt für Statistik, 2006c:8).

Im August (3.8.2006) bezogen in Olten 547 Personen Sozialhilfe. 58% der Sozialhilfeempfänger/innen von Olten waren Schweizer/innen und 42% Ausländer/innen. Anders betrachtet: 4.9% der ausländischen Bevölkerung in Olten ist auf Sozialhilfe angewiesen, während dies unter den Schweizer/innen 2.6% sind.

Auf nationaler Ebene waren 2004 55% schweizerische und 44% ausländische Sozialhilfebezüger/innen registriert (Bundesamt für Statistik, 2006c:13 und 24). Ausländer/innen sind demnach gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung sowohl national als auch in Olten überproportional auf Sozialhilfe angewiesen. Ursachen für dieses überproportionale Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung sind die tiefere Berufsqualifikation, die schlechteren Arbeitsmarktchancen und die Familienstruktur: Die ausländischen Sozialhilfebezüger/innen haben oft keine oder eine ungenügende Ausbildung, sind in Tieflohnbranchen tätig und leben häufiger als Schweizer/innen in grösseren Familien (Bundesamt für Statistik, 2006c:13).

Auf gesamtschweizerischer Ebene ist das Sozialhilferisiko zwischen den Geschlechtern etwa ausgeglichen, während es bei den ausländischen Frauen (6.0%) leicht höher ist als bei den Männern (5.7%). In Olten hingegen ist das Sozialhilferisiko sowohl bei den schweizerischen als auch bei den ausländischen Männern höher als bei den Frauen (Tabelle 7).

Tabelle 7: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht

	Ausländer	Ausländerin	Schweizer	Schweizerin	Total
Olten	5.9	3.9	3.0	2.2	3.2
Schweiz*	5.7	6.0	2.0	1.9	3.0

*Sozialhilfestatistik 2006 (Daten beziehen sich 2004)

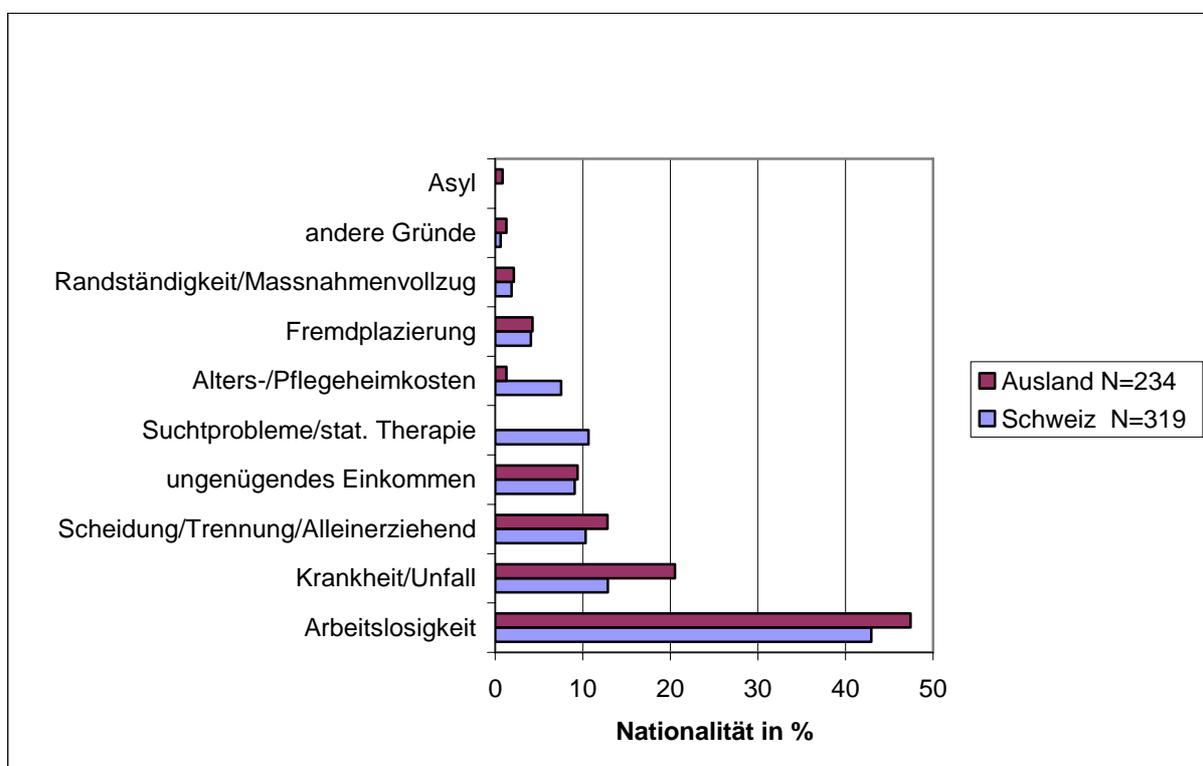
Primärer Anlass für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist sowohl bei den Schweizer/innen als auch bei den Ausländer/innen eine finanzielle Notlage. Hierin zeigen sich keine Differenzen zwischen ausländischen und schweizerischen Antragstellenden. Eine Sozialarbeiterin des Sozialdienstes Olten erklärt:

„Mir fallen jetzt wirklich nicht grosse Unterschiede auf zwischen Schweizern und Nicht-Schweizern oder zwischen (...) Türken und Albanern, weil bei mir hier geht's (...) meistens ums Finanzielle“ (Interview 14, 262-269).

¹⁶ Die Sozialhilfequote ist definiert als der Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (Bundesamt für Statistik, 2006c:13).

Die Ursachen für diese finanziellen Notlagen sind gemäss der Erfahrung einer Sozialarbeiterin jedoch unterschiedlich gelagert und häufig sei erst das Vorliegen einer Mehrfachproblematik dafür ausschlaggebend, dass Sozialhilfe in Anspruch genommen werden müsse. Am Beispiel einer Ausländerin, die beim RAV gemeldet ist, kann eine solche Mehrfachproblematik illustriert werden. Die Ausländerin kam durch Heirat in die Schweiz. Als ihr Mann straffällig wurde und ins Gefängnis musste, konnte sie die Miete nicht mehr bezahlen und wurde aus der Wohnung ausgewiesen. Sie hat ein Kind und versuchte sich mit Temporärarbeiten durchzuschlagen, was weder ein ausreichendes noch ein regelmässiges Einkommen bringt. Öfters ist sie über längere Zeit arbeitslos und verfügt als alleinerziehende Mutter auch nicht über eine uneingeschränkte Flexibilität bezüglich Arbeitszeiten. Bei dieser Migrantin fallen also mehrere Problematiken zusammen. Es sind dies die Arbeitslosigkeit bzw. das ungenügende Einkommen aufgrund von Temporärarbeit und/oder einer Teilzeitanstellung von geringem Umfang in einer Tieflohnbranche sowie die Problematik, alleinerziehend zu sein. Aus Diagramm 20 wird ersichtlich, welche Hauptproblematiken die Betroffenen zum Sozialdienst führten und wie diesbezüglich die Verteilung der schweizerischen und ausländischen Sozialhilfebezüger/innen aussieht.

Diagramm 20: Sozialhilfe in Olten nach Sozialhilfe begründenden Problematiken und Nationalität in %



Arbeitslosigkeit ist in Olten mit 45% der häufigste Grund für den Bezug von Sozialhilfe. Das trifft sowohl auf die Schweizer/innen als auch auf die Ausländer/innen zu. Die Ausländer/innen (47%) sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Schweizer/innen (43%). Die Gründe für diese ungleiche Verteilung sind, wie oben aufgeführt, u.a. eine niedrige Qualifikation und der Aufenthaltsstatus.

Unfall und Krankheit sind mit 16%, also mit grossem Abstand, die zweithäufigste Problematik. Dabei gibt es grosse Unterschiede zwischen den Schweizer/innen und Ausländer/innen. Während 20% der ausländischen Hilfebezüger/innen unter diese Problematik fallen, sind es bei den Schweizer/innen 13%. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Ausländer/innen häufiger Tätigkeiten ausüben, die risikoträchtiger sind und/oder den Körper besonders belasten (Schichtarbeit, Nachtarbeit, Arbeit unter extremen Temperaturen etc.). Gubéran & Ussel, (2000) haben nachgewiesen, dass Migranten von schichtspezifischen beruflichen Ge-

sundheitsrisiken besonders stark betroffen sind. So werden sie im Alter zwischen 45 und 65 Jahren signifikant häufiger invalid als ihre Schweizer Kollegen (19.1% vs. 14.1%). Auch bei den Invaliditätsgründen, die zu einer IV-Rente führen, waren 2004 unter den Neuberentungen deutlich mehr Ausländer/innen aufgrund von Gebrechen im Bereich Knochen und Bewegungsorgane als Schweizer/innen (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2006:20). Erklärt wird dieser überproportionale Anteil mit der grossen Zahl Ausländer, die in der Baubranche tätig sind (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementsvorstehers EJPD, 2006:57f.).

Bei 11% der Sozialhilfebezüger/innen liegt eine Problematik im Zusammenhang mit einer *Scheidung bzw. Trennung oder der Umstand vor, alleinerziehend* zu sein. Bei den ausländischen Klient/innen sind 13%, bei den schweizerischen 10% von dieser Problematik betroffen. Wenn Alleinerziehende Arbeit und Familienleben verknüpfen wollen, sind sie auf ein Betreuungsangebot für ihre Kinder angewiesen. Gemäss den Unterlagen des Rektorats Olten existieren für die kleineren Kinder vier Krippen, während es für die grösseren einen Hort und einen Mittagstisch gibt. Die Blockzeiten der Schule und des Kindergartens von 8.15 bis 11.45 tragen ebenfalls dazu bei, dass Alleinerziehende und andere Erwerbstätige Beruf und Familie verbinden können.

9% der Klient/innen melden sich wegen *ungenügendem Einkommen* beim Sozialdienst. Es handelt sich um Personen, die aus persönlichen oder familiären Gründen nicht in der Lage sind, eine (Vollzeit-)Stelle anzutreten, und/oder kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Von der Problematik des ungenügenden Einkommens sind Ausländer/innen und Schweizer/innen mit jeweils 9% gleichermassen betroffen.

Sozialhilfeunterstützung wegen *Sucht und/oder stationärer Therapie* beanspruchen 11% aller Sozialhilfebezüger/innen, wobei es sich ausschliesslich um Schweizer/innen handelt. Der Anteil an Sozialhilfe begründenden Problematiken liegt bei 6%.

5% aller Klient/innen sind aufgrund einer *Platzierung in einem Alters- bzw. Pflegeheim* auf Sozialhilfe angewiesen. Nur in 1% der ausländischen Fälle führt diese *Platzierung* dazu, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Unter den schweizerischen Sozialhilfebezügern finden sich diese Gründe in 8% der Fälle. Das kann dadurch plausibilisiert werden, dass viele ältere Migrant/innen nach der Pensionierung in ihr Heimatland zurückgekehrt sind und diese Altersgruppe bei der ausländischen Bevölkerung untervertreten ist.

Bei den Leistungen, die wegen *Fremdplatzierung* (4%), *Randständigkeit/Massnahmenvollzug* (2%) und aus *anderen Gründen* (1%) erbracht werden, gibt es kaum Unterschiede zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen.

0.5% aller Fälle beziehen Sozialhilfe im Zusammenhang mit ihrem Asylgesuch. In diese Situation können der Natur der Sache halber nur Ausländer/innen kommen.

Die sprachliche Verständigung ist eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst und den ausländischen Klient/innen. Obwohl nicht alle Ausländer/innen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sind sie in der Regel so gut vernetzt, dass sie bei Schwierigkeiten eine Person aus ihrem Bekanntenkreis als Übersetzer/in beiziehen (Interview mit einer Sozialarbeiterin des Sozialdienstes Olten).

Sozialhilfemissbrauch, der in den Medien immer wieder ein Thema ist, gibt es auch in Olten. Es lassen sich aber keine Unterschiede bezüglich der verschiedenen Nationalitäten feststellen. Die Sozialarbeiterin des Sozialdienstes Olten hält fest, dass in der Regel alle Sozialhilfebezüger/innen - Ausländer/innen und Schweizer/innen - ihren Pflichten nachkämen. In Verdachtsfällen würden Nachforschungen angestellt und im Fall von Missbrauch Rückzahlungen eingefordert.

Bei der Diskussion um Sozialhilfemissbrauch geht oft vergessen, dass es auch Personen gibt, die grosse Schwierigkeiten haben, staatliche Unterstützung anzunehmen und denen die „Empfängerrolle“ und die Abhängigkeit Mühe bereitet. Dies wird in der Erzählung einer arbeitslosen Migrantin deutlich, die erklärt:

„Andere Leute arbeiten, eh, sie gehen früh arbeiten und zahlen Steuern und ich warte einfach, bis ich dieses Geld bekomme. Ich, für mich ist das nicht so gut.“

Egal was du tust, egal, aber du verdienst. Nicht einfach warten bis andere geben. (...) Ich habe zwei Hände, ich sehe so viele Leute, die haben keine Beine und arbeiten, oder vielleicht keine Augen und machen etwas am Computer, verdienen selber“ (Interview 17).

Zusammenfassung

- Ausländer/innen sind in Olten beinahe doppelt so häufig von der Sozialhilfe abhängig als Schweizer/innen.
- Ausschlaggebend für die Sozialhilfeabhängigkeit ist häufig, dass eine Mehrfachproblematik vorliegt, wobei in den meisten Fällen Arbeitslosigkeit als Hauptproblematik wahrgenommen wird. Hierin zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Sozialhilfebezug und schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Ausländer/innen beziehen häufiger Sozialhilfe aufgrund von Unfall und Krankheit, was u.a. auf ihre Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist. Bei den Problematiken stationäre Therapie und Suchtprobleme sind Ausländer/innen überhaupt nicht vertreten, während ihr Anteil bei der Problematik Altersheim und Pflegekosten sehr gering ist.
- Ausländer/innen und Schweizer/innen nehmen ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Sozialhilfe gleichermassen wahr.

=>Im stark erhöhten Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung zeigt sich ein **Integrationsbedarf**.

- Die oft vorliegende Mehrfachproblematik von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern verlangt nach einer interinstitutionellen Zusammenarbeit.

5.6. Sicherheit

Eine Analyse zu Sicherheit und Unsicherheit kann einerseits auf die „innere“ Sicherheit fokussieren. Andererseits kann sie aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beispielsweise in städtischen Räumen ins Zentrum stellen. Dabei stellt sich die Frage, wie Bewohner/innen einer Stadt Sicherheit und Unsicherheit erleben. Gewalt und Kriminalität, insbesondere von Jugendlichen und Ausländer/innen, sind in diesem Kontext Probleme, die eine grosse mediale Präsenz erfahren und so die subjektiven (Un-) Sicherheitswahrnehmungen beeinflussen. Während sich die subjektiven Sicherheitswahrnehmungen von Personen in gleichen Raum erheblich unterscheiden können, bilden Statistiken zu (Un-)Sicherheit eine objektivierte Sicht ab.

Die Kriminalstatistiken lassen Aussagen darüber zu, wie häufig und welche Gesetzesübertretungen *angezeigt* werden. In den Angaben der Kriminalstatistik schlagen sich also nicht nur die Auftretenshäufigkeit von Gesetzesübertretungen nieder, sondern auch die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und die Kontrolldichte der Sicherheitsorgane (Sack, 1999). Mithin widerspiegelt diese Statistik nur einen Ausschnitt der aktuellen Sicherheitslage in einer Gesellschaft, nicht aber das subjektive Sicherheitsempfinden. Am Beispiel der Wahrnehmung der Situation um die Stadtkirche Olten lässt sich dieser Sachverhalt illustrieren. Gemäss der Präsidentin der Kommission für Integration in Olten fürchten sich viele ältere Menschen vor Randständigen und ausländischen Männern und Jugendlichen, welche die Treppe der Stadtkirche (christkatholisch) zu ihrem Treffpunkt gemacht haben. Ein weiterer Treffpunkt von Jugendlichen findet sich beim Bahnhof (Interview 3, 150-163).

Diese Treffpunkte lösen bei Anwohner/innen und Passant/innen Unsicherheitsgefühle und Spannungen aus, unabhängig davon, ob bei der Polizei Anzeigen gegen diese Treffpunkt-nutzer/innen eingegangen sind oder nicht. Ein Vertreter der Stadtpolizei ist sich der Ängste und der Unsicherheit der schweizerischen Bevölkerung bewusst. Er weist aber auch ausdrücklich darauf hin, dass in den Strassen, wo Prostitution stattfindet, sich nicht mehr Delikte verzeichnen lassen als in der übrigen Stadt. Die konzentrierte Anwesenheit von Ausländer/innen in Vergnügungslokalen und das gleichzeitige Auftreten von Prostitution führen bei

der einheimischen Bevölkerung aber zu einem kumulativen Effekt und schüren das Unsicherheitsgefühl. Quartier- und Jugendarbeiter/-innen, die diese Spannungen auffangen könnten, gibt es nicht, so dass sich die Anwohner/innen mit ihren Ängsten allein gelassen fühlen (Interview 4, 577-591).

In den letzten zwei, drei Jahren sind in Olten verhältnismässig viele Straftaten von Schüler/innen aufgedeckt worden, die im Schulhaus Säli die Oberstufe besuchen. Die zuständige Jugendanwaltschaft führt dies teilweise auf die Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulsozialarbeit zurück, die sich aktiv um die Aufdeckung von Straftaten bemühten, was sich dann auch in der Statistik niederschlägt. Demnach muss die ansteigende Zahl erfasster Gesetzesübertretungen nicht bedeuten, dass die Jugendlichen dieses Schulhauses in diesem Zeitraum auch tatsächlich mehr Straftaten begangen haben.

Drei Datenquellen sind für die Erfassung der Kriminalität von Bedeutung. Die *polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)* erfasst die eingegangenen und selbstverfolgten Verzeigungen. In ihr werden jedoch nicht alle im Strafgesetzbuch aufgeführten Tatbestände erfasst und sie wird auch kantonale unterschiedlich geführt. So zählen einige Kantone ein Delikt mit zwei involvierten Opfern doppelt, während andere Kantone in diesem Fall nur ein einziges Delikt zählen. Aus diesen Gründen ist die PKS nur beschränkt aussagekräftig (Baumgartner et al., 2005:300) und eher als Basis für eine Tendaussage über mehrere Jahre hinweg geeignet.

Die *Strafurteilsstatistik (SUS)* erfasst nur diejenigen Straftaten, die im Strafregister eingetragen werden.¹⁷ Sie berücksichtigt jedoch den Aufenthaltsstatus der verurteilten Personen nicht, so dass in der Quote auch Durchreisende, Grenzgänger/innen, Asylsuchende und illegal anwesende Personen eingeschlossen sind (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementsvorstehers EJPD, 2006:92).

Die *Opferhilfestatistik* wiederum enthält nur diejenigen Fälle, die bei Beratungsstellen gemeldet wurden oder ein Rechtsurteil bewirkt haben.

Im Folgenden wird auf die Strafurteilsstatistik (SUS) zurückgegriffen. 2005 wurden auf nationaler Ebene 92 917 Verurteilungen ausgesprochen, wovon exakt die Hälfte der eingetragenen Strafurteile ausländische Staatsangehörige betraf. In 52% der Fälle handelte es sich um Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG), 32% gegen das Strafgesetzbuch (StGB), und je 12% gegen das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer bzw. das Betäubungsmittelgesetz (Bundesamt für Statistik, 2005e.).

Bei den Jugendlichen¹⁸ wurden auf nationaler Ebene 2005 gesamthaft 14'106 Urteile gefällt. 63% der Straftaten wurden von jugendlichen Schweizer/innen verübt. 30% dieser Strafurteile von Jugendlichen betrafen ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz, 4% jugendliche Asylsuchende und 3% Ausländer/innen ohne Wohnsitz in der Schweiz. 63% der Verurteilungen wurden gegen Schüler/innen, 17% gegen Lehrlinge, 3% gegen Erwerbstätige und 6% gegen Arbeitslose ausgesprochen. In mehr als der Hälfte der Fälle handelte es sich um Verstösse gegen Bestimmungen des Strafrechts (65%), des Betäubungsmittelgesetzes (32%), des Strassenverkehrsgesetzes (14%) und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) (3%). 87% dieser Jugendlichen erhielten eine Strafe als Sanktion, 4% eine Erziehungsmassnahme, bei 1% wurde der Entscheid aufgeschoben und bei 8% wurde von einer Strafe oder Massnahme abgesehen (Bundesamt für Statistik, 2005c.).

Ein Vergleich der Jugendstrafurteile auf nationaler und kantonaler Ebene 2003 zeigt, dass es diesbezüglich keine grossen Unterschiede gibt. Im Kanton Solothurn betrafen 58% der Jugendstrafurteile Schweizer/innen und 42% Ausländer/innen. Auf nationaler Ebene wurden

¹⁷ Bei Erwachsenen sind dies Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen, sowie Übertretungen, die mit Haft geahndet oder mit einer Busse von mehr als Fr. 500.- belegt werden, die bei einer erneuten Verurteilung zur Strafverschärfung führen. Bei Jugendlichen handelt es sich bei den Eintragungen ins Strafregister um Massnahmen oder Strafen wegen Verbrechen oder Vergehen. Ausgenommen sind Verweise, Bussen und Verpflichtungen zu Arbeitsleistungen. Bei Kindern werden keine Eintragungen wegen Massnahmen oder Disziplinarstrafen vorgenommen.

¹⁸ In der Jugendstrafstatistik wird unterschieden zwischen Kindern (7- bis 14-jährig) und Jugendlichen (15- bis 17-jährig).

61% Schweizer/innen und 39% Ausländer/innen verurteilt. Werden die Strafurteile nach Ausländer/innen differenziert, ergibt sich ebenfalls ein ähnliches Bild (Tabelle 8).

Tabelle 8: Jugendstrafurteile nach Aufenthaltsstatus der Ausländer/innen 2003

	Total	Wohnsitz in der Schweiz	Asylsuchende	Wohnsitz im Ausland
Kanton SO	250	81%	16%	3%
Schweiz	5'222	80%	12%	8%

Die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn erfasst auf Gemeindeebene keine Daten nach Nationalität. Aus diesem Grund lassen sich keine Aussagen zu ausländischen jugendlichen Straftäter/innen in Olten machen. Die für Olten zuständige Jugendanwaltschaft weist aber darauf hin, dass die Stadt Olten als regionales Zentrum jugendliche Straftäter/innen anzieht, so dass die Zahl der in der Stadt begangenen Delikte höher ist als die Anzahl der in Olten wohnhaften jugendlichen Straftäter/innen. Gemäss der Jugendanwaltschaft gilt ganz generell auch für Olten, dass Jugendliche mit schlechter Schulbildung, ohne Beschäftigung und mit einem bildungsfernen Elternhaus bei den Straftäter/innen klar übervertreten sind.

Zusammenfassung

- In den Angaben der Kriminalstatistik schlagen sich nicht nur die Auftretenshäufigkeit von Gesetzesübertretungen nieder, sondern auch die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und die Kontrolldichte der Sicherheitsorgane.
- Das Sicherheitsempfinden der Anwohner/innen in bestimmten Quartieren ist beeinträchtigt. Dies scheint insbesondere dort der Fall zu sein, wo sich Betriebe des Sexgewerbes und Lokale kumulieren, die von ausländischen Gewerbetreibenden geführt – und vielleicht auch häufiger genutzt werden.
- Die Zahl der von Jugendlichen begangenen Delikte in Olten ist höher, als die Zahl der in Olten wohnhaften Jugendstrafäter, da die Stadt Olten jugendliche Straftäter aus der Region anzieht.

=>Aus dem Bild, das die Experten zeichnen, ergibt sich **Handlungsbedarf**:

- Das subjektive Sicherheitsempfinden von Anwohner/innen und Passanten ist in gewissen städtischen Räumen beeinträchtigt. Es besteht diesbezüglich ein Bedarf nach Gemeinwesensprojekten und regelmässigen Patrouillen durch die Polizei.
- Für den Umgang mit der zunehmenden kulturellen und sozialen Vielfalt ist den Polizistinnen und Polizisten entsprechendes Hintergrundwissen zu vermitteln.

5.7. Partizipation

Werden politische Rechte in einem weiten Sinn verstanden, beinhalten sie die Vereins-, Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Petitionsfreiheit. Diese Rechte stehen auch den Ausländer/innen zu und ermöglichen ihnen, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Die meisten politischen Parteien nehmen auch ausländische Mitglieder auf und auch ein grosser Teil der Vereine ist offen für ausländische Mitglieder. Allerdings können die Vereine selbst entscheiden, den Zugang auf bestimmte Personengruppen einzuschränken (Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementsvorstehers EJPD, 2006:81). Wollen Ausländer/innen aktiv und direkt in das politische Geschehen eingreifen und sich an Abstimmungen und Wahlen beteiligen, müssen sie entweder in einer Gemeinde wohnen, die das politische Mitbestimmungsrecht für Ausländer/innen auf kommunaler Ebene garantiert oder sie müssen sich einbürgern lassen. Das setzt jedoch voraus, dass sie die Bedingungen erfüllen und ihrem Antrag auf Einbürgerung stattgegeben wird. Die Einbürgerung kann zwar einen Beitrag zur Integration der ausländischen Bevölkerung leisten, sie ist aber für deren Integration nicht hinreichend. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ermöglicht zwar die direkte Teilhabe an politischen Prozessen, ein Vergleich mit der schweizerischen Bevölkerung zeigt hingegen auch, dass diese Möglichkeit jeweils von weniger als der Hälfte der Stimm- und Wahlberechtigten

ergriffen wird. Dennoch kann das Bedürfnis nach politischer Teilhabe Ausdruck eines identifikatorischen Integrationsprozesses sein. Dabei spielt nicht nur das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Mitbestimmung eine Rolle, sondern auch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, dass für Einbürgerungswillige die Einbürgerung auch finanziell verkraftbar ist. Die Mutter einer türkischen Familie sagt dazu:

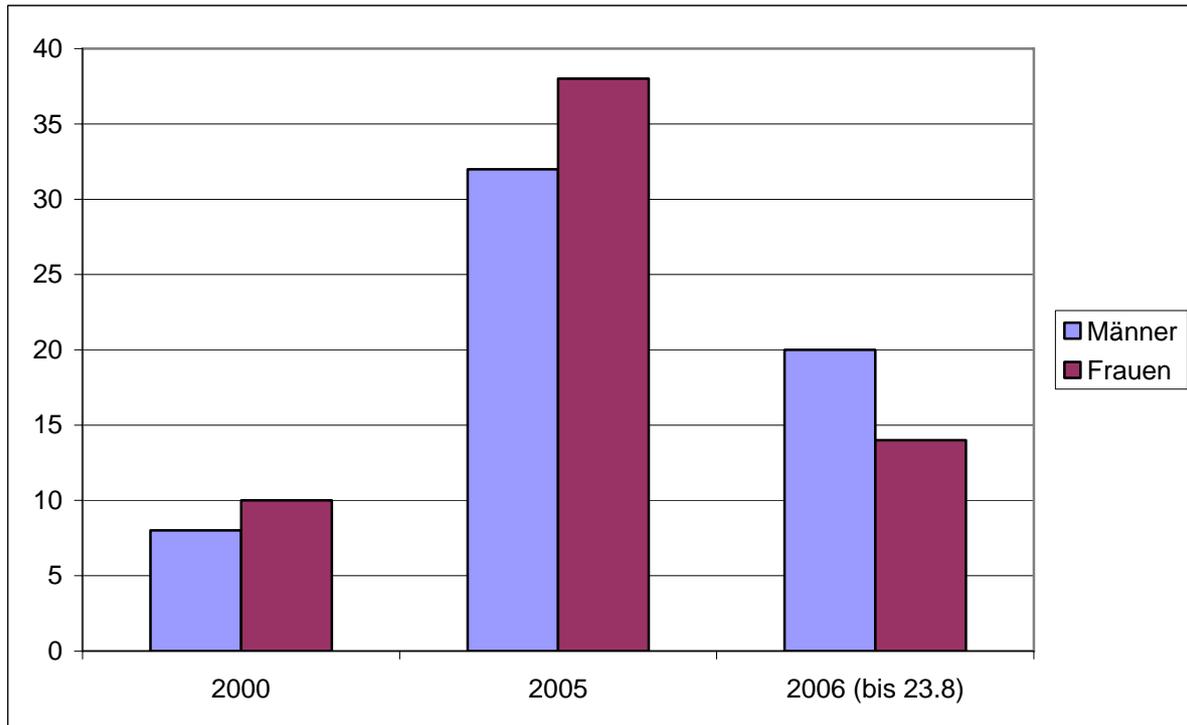
„Jetzt sind es 10 Monate seit wir den Antrag gestellt haben. Und das geht anscheinend bis zu 1 ½ Jahren. Wir wollen alle zusammen, von daher nicht nur die Kinder. Wir haben schon lange gewusst, dass wir uns einbürgern wollen, aber [es ist eine] Frage des Geldes. (...) die Einbürgerung [ist] bis jetzt [sehr teuer gewesen], oder. Er [der Ehemann] war zweimal Unterlagen holen gegangen. Dann haben wir [es] einfach zweimal verpasst, weil es dann zu teuer gewesen ist. Das hat 10'000 oder 12'000 Franken gekostet damals und ab 1. Januar 2006 ist es günstiger geworden. (...) Wieso viel Geld ausgeben (...), wir sind ja schon integriert“ (Interview 2, 346-358).

Die Aussage dieser Frau macht deutlich, dass sie die Einbürgerung schon seit längerem anstreben und auch mehrere Versuche unternommen haben, sie sich selbst aber unabhängig davon als integriert betrachtet. Das bedeutet, dass bei Integrationsprozessen interdependente Prozesse der Selbst- als auch Fremdzuschreibung ablaufen, die mit der Übernahme der schweizerischen Staatsangehörigkeit nicht abgeschlossen sein müssen und auch im Vorfeld der Einbürgerung schon verlaufen können.¹⁹

Im Jahr 2000 erwarben in Olten 18 Personen (Schweiz 28 700) das schweizerische Bürgerrecht (Bundesamt für Statistik, 2005a:95). Im Jahr 2005 waren es in Olten 70 Personen (Schweiz 38 400), wobei der Anteil der Frauen leicht überwiegt (Bundesamt für Statistik, 2006a.). Auf nationaler Ebene, waren nach früherer Staatsangehörigkeit betrachtet, die Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus Serbien/Montenegro (9500 Personen) am zahlreichsten, gefolgt von Staatsangehörigen aus Italien (4000), der Türkei (3500) und Bosnien Herzegowina (2800) (Bundesamt für Statistik, 2006a:28).

¹⁹ Aktuelle Diskussionen zeigen, dass der Schweizerpass aktiv ein politisches Mitspracherecht gewährt, Eingebürgerte in den Medien jedoch nicht als Schweizer/innen sondern als eingebürgerte Ausländer/innen thematisiert werden. Gewisse Parteien stellen gar das erlangte Bürgerrecht zur Diskussion, falls jemand straffällig geworden ist, was deutlich macht, dass diese Personen sich zwar selbst als integriert betrachten, ihnen die vollständige Zugehörigkeit aber von gewissen Gruppierungen abgesprochen wird.

Diagramm 21: Einbürgerungen in Olten nach Geschlecht 2000, 2005 und 2006



In Olten haben Ausländer/innen kein Stimm- und Wahlrecht, aber es gibt Konsultativ- oder Partizipationsorgane zur Vertretung der ausländischen Bevölkerung. Die Kommission für Integration hat ein solches Konsultativorgan, die Ausländerkommission. Deren Mitglieder haben kein Stimmrecht und nur einen beschränkten Handlungsspielraum. Momentan befinden sich diese Organe in einer Umbruchphase und haben ihre Arbeit sistiert.

Die Präsidentin der Kommission für Integration sieht insbesondere mit Blick auf die Partizipation von Ausländern und Ausländerinnen einen Handlungsbedarf. Partizipation setzt allerdings voraus, dass Ausländerinnen und Ausländer wissen, dass Möglichkeiten zur Mitwirkung bestehen und ihnen auch bekannt ist, in welchen Gremien und über welche Wege sie sich einbringen können. Aber auch auf städtischer Seite müssen Kenntnisse über Organisationen oder Gruppen unter der ausländischen Bevölkerung vorhanden sein.

Wenn das Wissen über Organisationen, Gruppen und Kontakte nicht institutionell verankert wird und personengebunden bleibt, geht beim Weggang dieser Person ein grosses Potenzial verloren. Eine Institutionalisierung setzt jedoch eine Lokalität und ein Budget voraus. Der Präsidentin der Kommission für Integration schwebt vor, dass in der Stadt eine Stelle geschaffen wird, welche die Koordination von Projekten übernimmt, Kontakte zu Ausländer/innen und Schweizer/innen pflegt und von städtischer Seite Ansprechperson und Wissensträger für Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Integration ist. Von Seiten der Ausländerinnen und Ausländer gibt es ein grosses Bedürfnis nach Information. Eine arbeitslose Migrantin erklärt:

„So viele Leute haben keine Ahnung, wo sie Informationen finden. (...) Aber es gibt so viele Frauen, die haben keine Ahnung, wie die Sachen hier funktionieren, welches ihre Rechte sind“ (Interview 17, 570-577).

Dabei herrscht besonders zur rechtlichen Situation ein grosser Informationsbedarf. Er reicht von Fragen zum Arbeitsbewilligungsverfahren über Abschlüsse und Mieterrecht zu familien- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Dieses breite Spektrum an Informationsbedarf zeigt, dass Integration nicht nur den sozialen Bereich betrifft, sondern als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden werden soll.

Zusammenfassung

- Die Partizipationsmöglichkeiten für Ausländer/innen sind in Olten beschränkt. Es gibt kein Stimm- und Wahlrecht für Ausländer/innen auf Gemeindeebene, aber ein Konsultativorgan, dessen Handlungsspielraum jedoch begrenzt ist. Die Zukunft des Konsultativorgans ist ungewiss.
- Partizipation verstanden als Teilhabe und Mitbestimmung setzt voraus, dass Integrationsprojekte nicht *für* sondern *mit* Ausländerinnen und Ausländern gemacht werden.
- Sowohl von ausländischer als auch von schweizerischer Seite her herrscht ein grosser Informationsbedarf bezüglich Angeboten und Ansprechpersonen der jeweils anderen Seite.

=> Aus den unterschiedlichen Chancen zur Partizipation lässt sich ein **Integrationsbedarf** ableiten.

- Die Partizipationsmöglichkeiten für Ausländer und Ausländerinnen sind zu erweitern, so dass ein gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten erfolgen kann und der sie an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben lässt.
- Es besteht ein grosser gegenseitiger Bedarf an Informationen über Angebote, Institutionen und Organisationen von schweizerischer und ausländischer Seite.

5.8. Institutionen

Bei der Erstellung der Bestandesaufnahme von Organisationen, die in Olten Angebote zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern machen, wurden zwei Zugänge gewählt. Zunächst wurden Experten und Expertinnen der Stadt Olten sowie bekannte schweizerische und ausländische Fachdienste und Vereine angesprochen. Diese Informationen wurden ergänzt durch eine Internetrecherche. Es konnten jedoch nicht alle ausländischen Vereine und Clubs, die in Olten bestehen, erreicht und nicht immer Zugänge geschaffen werden.

Das Kriterium, das erfüllt sein musste, um in die im Anhang befindliche Zusammenstellung der Angebotsträger aufgenommen zu werden, war, ob die Organisation ständige oder punktuelle Angebote und Projekte zur Unterstützung und Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern führen. Diese Angebote und Projekte unterliegen einer ständigen Dynamik. Diese Bestandesaufnahme ist deshalb als eine Momentaufnahme zu verstehen, die nur durch eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen aktuell gehalten werden kann.

5.8.1 Angebote zur Integration in Olten

Die Bestandesaufnahme der Angebote zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Olten zeigt ein breites Spektrum von Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren: Die Palette umfasst sowohl Organisationen mit schweizerischer Trägerschaft (Angebote von Schweizern/Schweizerinnen für Ausländer/innen) als auch Organisationen mit ausländischer Trägerschaft (Angebote von Ausländern/Ausländerinnen für Ausländer/innen). Es sind Organisationen mit expliziter Zielsetzung, die Integration zu fördern wie auch Organisationen, die Integration unterstützen, aber in ihren Organisationszielen Integration nicht explizit nennen oder ein darauf bezogenes Konzept entwickelt haben. Einige dieser Organisationen erbringen ihre Angebote in professioneller Form, andere erbringen die Leistungen in Freiwilligenarbeit.

Zu Beginn der Liste sind die Kommission für Integration Olten und der Integrationsdelegierte des Kantons Solothurn als politische Instanzen erwähnt, weil sie auf der Schnittstelle zu den Angeboten stehen. Dann folgen die schweizerischen Organisationen und die Kirchen und im Anschluss daran werden die Ausländervereine und ausgewählte schweizerische Vereine, hier die Sportvereine, mit ihren Angeboten vorgestellt. Dies mag erstaunen, denn die Sport-

vereine gehören zu jenen Organisationen, deren primärer Zweck nicht in der Förderung von Integration liegt, die aber gezielt Möglichkeiten zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern bieten. Bei den aufgeführten Sportvereinen wird dies u.a. daran ersichtlich, dass sie sich an der Integrations-Olympiade 2006 beteiligt haben.

Schliesslich: An dieser Stelle sollen noch die Fachstellen, wie z.B. Beratungsstellen, Sozialamt, Vormundschaftsbehörde genannt werden. Ihre Angebote richten sich allgemein an die Bevölkerung. Sie sind wichtig im Bereich Kommunikation und Information, zum Teil finanzieren sie auch bestimmte Angebote (s. Kapitel 5.3.1).

Die Angebote der Organisationen schweizerischer Trägerschaft werden grösstenteils von Bund und Kanton finanziert oder mitfinanziert und professionell geleitet und umgesetzt. Die thematischen Schwerpunkte dieser Angebote bestehen für die Bereiche Arbeits- und Erwerbslosigkeit, Spracherwerb, Begegnung von schweizerischen und ausländischen Familien, Gesundheit, Kultur und Freizeit. Die Angebote der Organisationen mit ausländischer Trägerschaft, die Ausländervereine, basieren auf Hilfe zur Selbsthilfe und werden grösstenteils selber finanziert, das heisst über Mitgliederbeiträge, in wenigen Fällen auch über Sponsoren. Zum Teil gibt es auch Mitfinanzierungen über die Herkunftsländer. Bei der Vermittlung der deutschen Sprache werden von ihnen auch ausgebildete Pädagogen hinzugezogen. Die thematischen Schwerpunkte der Organisationen ausländischer Trägerschaft bestehen in Informationen über die Schweiz, Sprach- und Bildungsangeboten, Hilfestellungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowie in Kultur- und Freizeitanlässen.

Einige Organisationen erwähnten, dass sie ihre Angebote mit der Stadt Olten koordinieren möchten. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bestimmte Zielgruppen nicht durch offizielle Informationskanäle zu erreichen sind. Hier ist es wichtig, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, dies zu verbessern.

Mit der Frage der Information hat sich auch die von Adam et al. (2007) durchgeführte Studie zur „Situations- und Bedarfsanalyse der sozialen und kulturellen Integration ausländischer Staatsangehöriger im Kanton Solothurn“ befasst. Es wurde die Nutzung der Integrationsprojekte im Kanton und die Bedeutung dieser Angebote für Ausländerinnen und Ausländer untersucht. Dabei zeigt sich, dass ein grosser Teil der befragten Personen keine Informationen über die Integrationsangebote erhalten hat aber gerne mehr Informationen darüber bekommen möchte. Die Nutzung der Angebote ist eher gering, von Bedeutung sind Deutschkurse, Informations- und Integrationskurse. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil der befragten Ausländerinnen und Ausländer die Angebote nicht kennt, bzw. sich nicht angesprochen fühlt. Empfohlen wird deshalb die Kommunikation über die Integrationsangebote zu verbessern, die Bedürfnisse der Zielgruppen genauer zu evaluieren und über Kontakte und Anlaufstellen in den Gemeinden zu informieren (Adam et al. 2007: 93f.).

Zusammenfassung:

- Diverse Anbieter, eher kleine und finanzschwache Organisationen, die ihre Dienstleistung bei weitem nicht flächendeckend bzw. in einem Volumen zu erbringen vermögen, die dem Bedarf entsprechen würde.
- Es besteht von den schweizerischen Organisationen und den Ausländervereinen ein Bedarf nach Zusammenarbeit mit der Stadt Olten bezüglich Information und Angebote.
- Die Angebote sind zu wenig bekannt und werden nicht koordiniert.

=> Aus den Rückmeldungen der Organisationen ergibt sich **Handlungsbedarf**:

- Ausländische und schweizerische Organisationen sind an einer (intensiveren) Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert.
- Das breite Angebot an Organisationen, Institutionen und Vereinen ist zu koordinieren, damit Lücken erkannt und Doppelspurigkeiten verhindert werden können. Angebote an Sprachkursen sind hinsichtlich ihrer Qualität zu prüfen, und je nach Zielgruppe auf- und auszubauen.

Im Folgenden werden aus den Bereichen Bildung, Sport und Kultur exemplarisch je eine Institutionen vorgestellt, die sich auf ihre Art für die Integration der ausländischen Bevölkerung einsetzen. Es sind dies aus dem Bereich Bildung das Lernforum Olten, aus dem sportlichen Bereich der Damenfussballclub und aus dem religiösen kulturellen Bereich der albanische Verein. Die Informationen zu den Vereinen stammen aus Interviews mit Repräsentanten dieser Organisationen.

Lernforum Olten

„Die Integrationsproblematik ist keine Kommunikationsproblematik“

Das Lernforum Olten wurde 2002 von Studierenden mit dem Ziel gegründet, Schüler/innen Nachhilfeunterricht zu erteilen. Alle Initiant/innen haben einen Bezug zur Migration und Integrationsthematik, sei es, dass sie selbst Migrationshintergrund haben oder dass sie mit einer Migrantin verheiratet sind. Was individuell begann, wurde aufgrund der grossen Nachfrage bald kollektiv durchgeführt, d.h. die Schüler/innen wurden in Gruppen unterrichtet. Das Angebot stiess v.a. bei Migrantenkindern auf grosses Interesse, so dass schon bald neue Räumlichkeiten gesucht werden mussten. Inzwischen ist das Lernforum täglich geöffnet, das heisst, die Schüler/innen kommen zwischen 18-20 Uhr abends oder auch am Wochenende und werden von Studierenden der pädagogischen Hochschule unterrichtet. Das Lernforum finanziert die Miete für die Räume und die Kosten für die Lehrpersonen über die Kurseinnahmen und Sponsoren. Eine Unterrichtsstunde kostet für eine Schüler/in 15-17 Franken, für Geschwister gibt es Verbilligungen. Das Angebot wird von 70-100 Schüler/innen genutzt. Allerdings gibt es Schüler/innen, die aus finanziellen Gründen nicht vom Angebot profitieren können. Über Mund-zu-Mund-Propaganda und Flyers erreicht das Lernforum seine Zielgruppe. Die institutionelle Vernetzung hat ebenfalls stattgefunden, dem Lernforum werden auch Schüler/innen von der Vormundschaftsbehörde zugewiesen.

Ziel des Lernforums ist es, die Schüler/innen zu unterstützen und ihnen Chancengleichheit zu verschaffen. Eine wichtige Voraussetzung dazu sind gute Deutschkenntnisse, die nicht bei allen Schüler/innen vorhanden sind. Das Lernforum füllt somit eine Angebotslücke, denn es richtet sein Angebot an Kinder, während die übrigen Deutschangebote vorwiegend an Erwachsene gerichtet sind. Das Angebot beinhaltet nicht nur Deutsch. Die Kinder werden auch gezielt in Fächern wie Mathematik und Französisch gefördert. Diese Unterstützung soll den Schüler/innen Erfolgserlebnisse in der Schule ermöglichen. Das Lernforum pflegt Kontakt zu den Lehrpersonen und schaut, dass es den gleichen Stoff unterrichtet. Da das Lernforum anstelle der Eltern die Aufgabe übernimmt, die Schüler/innen bei den Hausaufgaben zu unterstützen, versteht es sich in gewisser Hinsicht als Elternersatz.

Das Lernforum plant, seine Aktivitäten von den Schulkindern auf die Vorschulkinder auszuweiten. Es ist diesbezüglich mit Vertreter/innen der Stadt im Gespräch. Ziel ist es, dass Migrantenkinder im Alter von drei bis vier Jahren in einer Spielgruppe auf spielerische Art mit Schweizerkindern Deutsch lernen, so dass bei Schuleintritt schon gewisse Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind.

Ein weiterer Fokus des Lernforums sind Studienreisen. So organisieren sie beispielsweise Maturareisen in Herkunftsländer von Migrant/innen, damit die Schweizer Jugendlichen einen anderen Bezug zu diesen Ländern erhalten.

Das Lernforum legt den Fokus auf die Kinder, weil die Initianten überzeugt sind, dass die Energie und die Mittel, die sie für die Integrationsarbeit für Kinder aufwenden, wirkungsvoller eingesetzt seien, als in der Arbeit mit Erwachsenen. Erwachsene, die schon viele Jahre lang in der Schweiz leben und schlecht integriert sind, liessen sich entweder kaum mehr integrieren oder sie kehrten schon bald in ihr Heimatland zurück. Die Integrationsarbeit mit Kindern – auch der zweiten und dritten Generation – ist aber nötig, da sich diese, auch wenn sie hier geboren sind, nicht von selbst integrieren.

Laut Lernforum zeigt die schulische Unterstützung ihre Wirkung nicht unmittelbar, sondern sie entfaltet sich erst über die Jahre, wenn es gelingt, dank dem Lernforum die Motivation der Schüler/innen zu halten und ihr Bildungsniveau zu heben. Die Schüler/innen würden so Bestätigung in der Schule erleben können und müssten sie sich nicht in der Gleichaltrigen-gruppe „auf der Strasse“ holen. Sie könnten Zukunftsperspektiven entwickeln. Eine wichtige Voraussetzung sei aber zudem, dass sich weder Schweizer/innen noch Ausländer/innen abkapseln, denn es brauche beide Seiten, damit Integration Realität werden kann.

Eisenbahner-Damenfussballverein Olten

„Sport ist eine der besten Möglichkeiten, Integration zu betreiben“

Der Damenfussballverein wurde 2000 gegründet und hatte damals ca. 15 Mitglieder. Als Teilsportverein gehört er dem Eisenbahner Sportverein Olten an, der als polysportiver Verein 10 verschiedene Sportarten pflegt. Da es für die Mädchen nicht möglich war, in einem Herrenfussballclub mitzuspielen, wurde ein eigener Damenfussballverein gegründet. Es gibt zwei Juniorinnen-Mannschaften (Jahrgang 1990-1995) und eine Aktiv-Mannschaft (Jahrgang 1990 und älter). Die Aktiv-Mannschaft trainiert dreimal pro Woche und spielt jeweils am Wochenende einen Match. Die Juniorinnen können von drei Trainingsangeboten in der Woche zwei auswählen. Der Verein rekrutiert seine Neumitglieder durch Mund-zu-Mund-Propaganda und über Medienberichte, wobei die Mund-zu-Mund-Propaganda nicht nationalitätenspezifisch verläuft. Heute besteht er aus 28 Mitgliedern, wovon 80% Ausländerinnen sind.

Pro Kind unter 18 Jahren erhält der Verein von städtischer Seite Fr. .40.-, bezahlt aber für die Sportplatzbenützung rund Fr. 25.- pro Kind. Die Vereinsmitglieder selbst zahlen einen Mitgliederbeitrag, der je nach finanziellen Möglichkeiten sehr flexibel festgelegt wird.

Im Zentrum der Aktivitäten des Damenfussballvereins liegt ganz klar der Sport. Deshalb wird die Integration von Ausländerinnen nicht in den Vordergrund gerückt. Der Verein hat kein Integrationsleitbild ausgearbeitet. Vielmehr ergibt sie sich, z.B. dann, wenn die Kinder und Jugendlichen das Sporttun anziehen. Dann sind alle gleich und gleichwertig. Sie haben die gleichen Aufgaben und gleichen Möglichkeiten im Team, unabhängig von ihrer Herkunft. Dennoch tauchen Probleme auf, die mit der Integrationsproblematik in Verbindung stehen. Einige Mädchen wollen beispielsweise nach dem Training nicht duschen. Dies wird aber vom Verein akzeptiert. Des Weiteren erhielten zwei Mädchen ausländischer Herkunft von ihren Eltern keine Erlaubnis, am Training teilzunehmen. Ein Mädchen hält sich daran, ein anderes schleicht fürs Training regelmässig weg.

Während bei den Kindern die herkunftsbedingten Unterschiede im Spiel in den Hintergrund treten und sie ein Team bilden, beobachtet der Vereinspräsident, dass unter den Eltern keine solche Durchmischung stattfindet. Wenn die Eltern als Zuschauer/innen an die Matches ihrer Töchter kommen, stehen die ausländischen und die schweizerischen Eltern je für sich.

Obwohl im Zentrum des Vereins der Sport steht, möchte er sich in Zukunft stärker im Bereich der Suchtprävention engagieren, da der Präsident der Ansicht ist, dass die Jugendlichen im Gegensatz zur Schule im Vereinskontext der Suchtproblematik gegenüber offener sind. Er würde es sehr begrüßen, wenn er in solchen Projekten Unterstützung von der Stadt erhielte, beispielsweise in Form von Referenten und Räumen. Das Engagement des Vereins für die Jugendlichen erfährt aus Sicht des Präsidenten aber zu wenig Anerkennung seitens der Stadt.

Albanischer Verein

„Sprache ermöglicht Kommunikation und fördert Integration“

Der Verein wurde 1998 mit dem Ziel gegründet, speziell für die ältere Generation einen Gebetsraum zur Verfügung zu haben. An den Wochenenden wird dieses Vereinslokal rege als Treffpunkt genutzt. Inzwischen liegt ein weiterer Fokus auf der Situation der Jugend. Die Repräsentanten des Vereins haben mit weiteren Erwachsenen und mit Jugendlichen überlegt, was sie selbst beitragen könnten, um die Chancen der Jugendlichen in der Gesellschaft zu verbessern und ihre Integration zu fördern. Mehrere Ideen für Unterstützungsangebote sind entstanden wie z.B. Sprachkurse, Frauenkochkurse, Integrationskurse und Nachhilfeunterricht. Die Umsetzung erwies sich bisher als schwierig, da der Verein keine finanzielle Unterstützung hat und auf die Beiträge der Mitglieder angewiesen ist, die jedoch nicht sehr zahlreich sind.

Die Repräsentanten des albanischen Vereins machen sich grosse Sorgen über das gesellschaftliche Ansehen der Kosovaren im Allgemeinen und der Jugendlichen im Besonderen. Sie fühlen sich durch die Presse und die Diskurse politischer Parteien stigmatisiert und wollen dagegen ankämpfen. Sie sorgen sich aber nicht nur über die teilweise ungenügende Integration in die Gesamtgesellschaft, sondern sie sind auch beunruhigt, dass die Kosovaren, die in der Schweiz geboren sind, andere Vorstellungen und andere Mentalitäten haben als die erste Generation. Eine mögliche Ursache für diese intergenerationellen Spannungen liegt gemäss den Vereinsvorsitzenden darin, dass die erste Generation vorwiegend der Unterschicht angehört. Die Eltern seien bildungsfern und in ihren Erziehungsaufgaben überfordert. So seien die Eltern einerseits ratlos, was sie mit ihren lehrstellenlosen Jugendlichen machen sollten und andererseits seien sie selbst auch mit der Problematik der Arbeitslosigkeit konfrontiert. Aus diesem Grund möchte der Verein den Eltern Unterstützung in Erziehungsfragen anbieten.

Neben den Jugendlichen sind die Frauen eine weitere Zielgruppe. Auch bei ihnen möchte der Verein die Integration fördern, in dem ihnen beispielsweise die gesellschaftlichen Strukturen der Schweiz erklärt werden. Viele Frauen haben mehrere kleine Kinder und können nicht arbeiten gehen. Aber auch für sie seien Kenntnisse der deutschen Sprache zentral.

In Zukunft möchte sich der Verein in der interkulturellen Vermittlung einsetzen, beispielsweise durch Theater- und Rollenspiele, aber auch gemeinsame Sportvereine werden als Möglichkeit betrachtet, die Integration der albanischen Bevölkerung in die schweizerische Gesellschaft zu fördern. Der Verein strebt auch eine engere Zusammenarbeit mit der Stadt an, so dass mehrmals pro Jahr gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden könnten, die auch speziell die Jugendlichen einbeziehen. Damit könnten sie in die Verantwortung genommen werden und gleichzeitig einen Beitrag leisten, die Stadt mitzugestalten.

Zusammenfassung

- Diverse Anbieter, eher kleine und finanzschwache Organisationen, die ihre Dienstleistung bei weitem nicht flächendeckend bzw. in einem Volumen zu erbringen vermögen, die dem Bedarf entsprechen würde.
- Es besteht von den schweizerischen Organisationen und den Ausländervereinen ein Bedarf nach Zusammenarbeit mit der Stadt Olten bezüglich Information und Angebote.
- Die Angebote sind zu wenig bekannt und werden nicht koordiniert.
- Es gibt Vereine, deren Vereinszweck auf die Integration der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet ist. Sie arbeiten gezielt auf die Integration hin.
- Es gibt Vereine, die zwar eine integrative Wirkung haben, deren Vereinszweck aber nicht die Integration der ausländischen Bevölkerung ist. Integrationsförderung ist eher eine Folge des Vereinszwecks und steht nicht im Vordergrund, wird aber dennoch erfolgreich betrieben.
- Alle Vereine streben eine (intensivere) Zusammenarbeit mit der Stadt an.

=> Aus den unterschiedlichen Kennzahlen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung in ähnlichen Lebensbereichen lässt sich ein **Integrationsbedarf** ableiten.

- Ausländische und schweizerische Organisationen sind an einer (intensiveren) Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert.

6. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse aus den Datenanalysen zur Integration der ausländischen Bevölkerung in Olten zeigen, dass Ungleichheiten nicht nur zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung bestehen, sondern dass es auch innerhalb der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung grosse Unterschiede gibt. Der Fokus im vorliegenden Bericht liegt auf der Differenz zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung. Die Ursachen für diese Unterschiede sind auf ungleiche Ressourcen und Möglichkeiten zurückzuführen, die aus individuellen aber auch aus strukturellen Gründen nicht genutzt werden (können).

Ziel der Integrationspolitik ist das friedliche Zusammenleben der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung (siehe Bundesverfassung). Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn eine aktive Integrationspolitik betrieben wird, die sich innerhalb ihrer Rahmenbedingungen für den Abbau von strukturellen Barrieren einsetzt, die Chancengleichheit und Partizipation benachteiligter Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer fördert.

Aufgrund des im Bericht festgestellten Handlungsbedarfs ergeben sich erste Hinweise auf mögliche Ansatzpunkte für den Leitbildentwicklungsprozess:

- a. In Olten zeigt sich ein Trend zur zunehmenden räumlichen Segregation der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung. Diese Entwicklung ist als problematisch zu erachten, da sie eine Integration der ausländischen Bevölkerung nicht fördert und zusätzlich zu Prozessen der Stigmatisierung eines Stadtteils führt. Die Stadtbehörden sollten deshalb Möglichkeiten ausloten, dieser Dynamik der zunehmenden Segregation mit *partizipativen städteplanerischen Prozessen* zu begegnen und damit eine bessere sozioökonomische und soziokulturelle Durchmischung anstreben, die zugleich auch zu einer gleichmässigeren Durchmischung der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung führen würde. *Gemeinwesensarbeit*, die auf Familien, Ausländerinnen und Ausländer und weitere Personengruppen zielt, kann zur sozialen und kulturellen Integration der Nachbarschaften und zur Vermittlung zwischen verschiedenen Interessengruppen in der Stadt beitragen.
- b. Der *Spracherwerb* erwies sich in den Analysen von hervorragender Bedeutung für die Integration. Die Sprachangebote für Mütter mit Kindern, die Deutschintegrationskurse, die Grundlagendeutschkurse im Erwerbs- und Arbeitslosenbereich sind auch weiterhin zu fördern. Sprache ist die Voraussetzung, um an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben zu können. Dies betonen sowohl Ausländerinnen und Ausländer als auch die schweizerischen Expertinnen und Experten und weisen darauf hin, dass diese Kompetenz nicht bei allen Fremdsprachigen in ausreichendem Mass vorhanden ist und gefördert werden soll. Zum Teil bieten Ausländerorganisationen für ihre eigene ethnische Gruppe Sprachkurse an bzw. haben solche in Planung. Dies ist für eine kulturelle aber auch für eine soziale und strukturelle Integration nicht ausreichend. Die Angebote sollten insgesamt auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. Dadurch können Doppelspurigkeiten verhindert und Angebote koordiniert werden. Dabei ist der Heterogenität der fremdsprachigen Bevölkerung Rechnung zu tragen (hoher sozioprofessioneller Status, Alphabet/innen, erwerbstätig, nicht-erwerbstätig, mit und ohne Kinder), in dem Angebote

neu konzipiert bzw. bestehende beibehalten und/oder ausgebaut werden. Organisationen/Institutionen, die keine eigenen Sprachkurse anbieten, sollten ihre Mitglieder auf die Bedeutung der Sprachkompetenz hinweisen und ermuntern, das bestehende Angebot zu nutzen.

- c. Innerhalb der Ausländergruppen gibt es grosse Bildungsunterschiede. Dabei sind insbesondere fremdsprachige Kinder von bildungsfernen Eltern auf Unterstützung angewiesen, da ihre Chancengleichheit durch die Bildungsferne der Eltern zusätzlich durch die Fremdsprachigkeit beeinträchtigt ist. Diese Unterstützung sollte möglichst früh erfolgen und schon bei der *vorschulischen Sprachförderung* ansetzen. Massnahmen, die auf eine Kooperation des vorschulischen Bereichs, von Schule, Schulsozialarbeit, Eltern(vereinen) zielen, können dies ermöglichen. Diese Sprachförderung könnte in *Kinderkrippen* stattfinden, die *Kleinkinder* in ihrer Entwicklung fördern und die *Eltern* in pädagogischen Fragen begleiten. Dies setzt einerseits voraus, dass das Angebot an Krippenplätzen genügend gross ist und andererseits, dass es von der angestrebten Zielgruppe auch genutzt wird.
- d. Die ausländischen Schüler/innen sind in der Schule überproportional in tieferen Schulstufen und Sonderklassen vertreten. Dem *Übertritt von Schule in Beruf* sowie dem Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt ist insbesondere bei *Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer schlechteren Qualifikation* besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie nicht von Arbeitslosigkeit betroffen und von der Sozialhilfe abhängig werden. Diese Prozesse des Übertritts sind zu begleiten und frühzeitig anzulegen. Programme wie das JUP sind unbedingt beizubehalten und zu stärken. Ebenso besteht für die Freizeit der Jugendlichen ein Bedarf an Jugendarbeit. Spezielle *Förderprogramme* von Kindern und Jugendlichen (schweizerischen und ausländischen) mit bildungsfernen Eltern könnten die Chancengleichheit fördern. Dies könnte je nach Bedarf auch unter Einbezug der Schulsozialarbeit stattfinden. Dabei ist der Fokus insbesondere auf Jugendliche mit einem niedrigen Schulabschluss zu legen, damit auch für sie eine berufliche Qualifikation möglich wird. Dies setzt voraus, dass es Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit niedrigen Bildungsabschlüssen gibt und die Jugendlichen bei der Wahl der Berufsfindung und dem Übertritt in die Sekundarstufe II intensiv begleitet werden. Ein/e Jugendarbeiter/in könnte die Jugendlichen in ihrer Freizeit begleiten und nach Bedarf unterstützen. Die *Präsenz von Jugendarbeiter/innen* und der Kontakt zu Jugendlichen führt einerseits dazu, dass auf die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Jugendlichen eingegangen wird, und andererseits können sie den Kontakt zu Anwohner/innen von Jugendtreffpunkten fördern und möglicherweise einen positiven Einfluss auf deren Unsicherheitsgefühl ausüben.
- e. Eine ausreichende Zahl von Krippenplätzen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und trägt damit auf sozialer und kultureller Ebene zu einer frühzeitigen Integration der Kinder bei. Es ist dabei darauf zu achten, dass das Angebot auch von alleinerziehenden (und) Teilzeit erwerbstätigen Ausländerinnen genutzt wird. Das bedingt, dass aber auch Teilzeitstellen für Ausländerinnen vorhanden sind. Die Einbindung der Ausländerinnen und Ausländer in den Arbeitsprozess fördert deren Integration sowohl auf struktureller, kultureller als auch sozialer Ebene und kann zur Netzwerkbildung führen. Dabei ist zu überlegen, wie *Netzwerke* insbesondere zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gefördert und gestärkt werden können, die dann bei der eigenen Stellensuche bzw. der Stellensuche für ein Netzwerkmitglied aktiviert werden könnten. Die Stadt Olten soll Massnahmen erarbeiten und alle *Möglichkeiten zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern*, insbesondere von ausländischen jungen Erwachsenen, ausschöpfen. Dazu gehört die systematische Prüfung, ob innerhalb der Verwaltung Stellen für Schnupperlehren, Stellen für Attestlehren und Lehrstellen geschaffen

werden können und ob die Möglichkeit einer „Nachhollehre“ für Erwachsene besteht. Die Gemeinde kann sich aktiv um die Ansiedelung von *Sozialfirmen* bemühen und kann Projekte und Initiativen des Kantons und der Eidgenossenschaft bewusst und proaktiv aufgreifen und auch zugunsten der Integration von Ausländern und Ausländerinnen ausgestalten. Eine *Einbindung der Selbstständigerwerbenden in den Gewerbeverband* fördert die strukturelle und soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer und kann auch zu einer Stärkung und einer vereinheitlichten Strategie der Gewerbetreibenden in Olten beitragen. Dies setzt voraus, dass der Gewerbeverband aktiv für einen Beitritt selbstständig erwerbender Ausländerinnen und Ausländer wirbt, und dass sie diese Möglichkeit auch ergreifen. Dadurch könnten Netzwerke gebildet und erweitert werden, die sowohl beruflich als auch privat von Nutzen sein können.

- f. Sowohl von Seiten der Stadt als auch der Ausländerorganisationen besteht ein grosser Bedarf an Informationen zu den jeweiligen Angeboten und Anlaufstellen. Im Rahmen einer „*Angebotsbörse*“ könnten die jeweiligen Institutionen ihre Angebote vorstellen sowie erste Kontakte knüpfen, bzw. diese intensivieren. Die *Angebote* könnten so *besser koordiniert* und/oder *gemeinsam konzipiert* werden, so dass sie nicht an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe vorbeizielten. Mit der Stelle eines/r *Koordinators/Koordinatorin* könnte das Angebot laufend aktualisiert und kommuniziert werden. Die Zusammenarbeit der schweizerischen Institutionen und der Ausländerorganisationen wird so ermöglicht und Doppelspurigkeiten können verhindert werden.
- g. Professionelle in den Institutionen der Verwaltung, der Polizei wie auch im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich benötigen für eine qualitativ hoch stehende Arbeit kulturelles Hintergrundwissen. Dieses Wissen ist zwar teilweise vorhanden, es besteht aber auch der Wunsch, es zu erweitern. Ferner kommt es oft in stereotypisierter Form vor und kann unbewusst zu Diskriminierungen führen. Ein Beispiel dafür ist das von den Massenmedien kolportierte Islambild, das soziokulturelle und religiöse Hintergründe vermischt. *Angebote* zu den *kulturellen Hintergründen für die Professionellen* könnten dazu führen, dass diese ihr Wissen erweitern und sich vertieft mit den kulturellen Hintergründen bestimmter ethnischer Gruppen auseinandersetzen. Diese Kurse könnten (auch) von Vertretern und Vertreterinnen der jeweiligen ethnischen Gruppe angeboten werden. Dabei würde nicht nur Wissen vermittelt, sondern die Professionellen hätten zugleich eine Ansprechperson für Fragen, die sich möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in ihrer Praxis stellen.
- h. Zur sozialen und kulturellen Integration von Ausländerinnen und Ausländern müssen Zugänge zu einer politischen Teilhabe geschaffen werden. Hier wäre die Einrichtung eines *Integrationsbeirates* als Teilhabeform eine Möglichkeit. Dies braucht eine entsprechende Massnahmeentwicklung von der politischen Exekutive und eine damit verbundene Initiierung eines entsprechenden Prozesses zur Umsetzung dieser Teilhabe.
- i. Um die Förderung des Integrationsprozesses von der Stadt Olten gezielt voranzubringen und kontinuierlich im Sinne einer politischen Querschnittsaufgabe verfolgen zu können, ist eine Stelle in der Verwaltung mit einem entsprechenden Auftrag und damit korrespondierenden Kompetenzen zu versehen. Hierzu könnte die Schaffung einer Stelle einer/eines *Integrationsbeauftragten* ins Auge gefasst werden.

Literatur

- Amt für Wirtschaft und Arbeit. Ausländische Arbeitskräfte. Retrieved 26.2.07, from www.awaso.ch/auslaender/
- Basel Stadt. (2007). Glossar zu Erwerbsleben. Retrieved 2.3.07, 2007, from <http://www.statistik-bs.ch/themen/03/jugendarbeitslosenquote/glossar>
- Baumgartner, E., Baur, R., & Sommerfeld, P. (2005). *Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn*. Solothurn: Departement des Innern.
- Bundesamt für Ausländerfragen. (2002). Aufenthaltsregelungen und Verfahren. Retrieved 26.2.07, from http://www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Themen_deutsch/Auslaender/Aufenthalt/uebersicht_bew_d.pdf
- Bundesamt für Migration. (2006). *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Provisorische Fassung*. Bern.
- Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD. (2006). *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Provisorische Fassung*. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2006). *IV-Statistik 2006*. Retrieved 23.3.2007.
- Bundesamt für Statistik. (2000). Regionalporträts. Retrieved 1.2.2007, 2007, from <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/regionalportraits/comparator.html>
- Bundesamt für Statistik. (2001). Regionalporträts. Retrieved 1.2.2007, 2007, from <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/regionalportraits/comparator.html>
- Bundesamt für Statistik. (2005a). *Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik. (2005b). *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik. (2005c). Jugendstrafurteile. Retrieved 22.2.07, from http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/rechtspflege/kriminalitaet__strafvollzug/verurteilungen_jugendliche/kennzahlen0/ueberblick/wichtigste_zahlen.html
- Bundesamt für Statistik. (2005d). Regionalporträts. Retrieved 1.2.2007, 2007, from <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/regionalportraits/comparator.html>
- Bundesamt für Statistik. (2005e, 30.8.06). Strafurteilsstatistik. Retrieved 22.2.07, from http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/rechtspflege/kriminalitaet__strafvollzug/verurteilungen/kennzahlen0/ueberblick/wichtigste_zahlen.html
- Bundesamt für Statistik. (2006a). *Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz*. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik. (2006b). *Bildungsstatistik*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik. (2006c). *Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004: Erste gesamt-schweizerische Ergebnisse*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Der Bildungsstandort Olten. (2006, 22.9.06). from www.schulen-olten.ch/de/portraitred/portraitschulenolten/
- Flückiger, Y., & Falter, J.-M. (2004). *Bildung und Arbeit: Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Gubéran, E., & Usel, M. (2000). *Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève*. Genf: Office cantonal de l'inspection et des relations du travail (OCIRT).
- Han, P. (2003). *Frauen und Migration*. Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Heye, C., & Leuthold, H. (2004). *Segregation und Umzüge in der Stadt Zürich und Agglomeration Zürich*. Zürich: Geographisches Institut Universität Zürich.
- Lischer, R. (2003). Integrierte Fremde? Eine statistische Antwort. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem. In S. Rosenberg (Ed.), *Schul- und*

- Bildungslaufbahn von immigrierten "leistungsschwachen" Schülerinnen und Schülern. Schlussbericht CONVEGNO 2002.* (pp. 11-23). Bern: EDK.
- Mayring, P. (2000). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Sack, F. (1999). Jugendgewalt - Schlüssel zur Pathologie der Gesellschaft? *Bulletin Nr. 4*
Retrieved 22.2.07, from <http://www.nfp40.ch/service/bulletin4.pdf>
- Stadt Olten. (1970). *Verwaltungsbericht, Einwohnerkontrolle und Fremdenpolizei*. Olten: Stadt Olten.
- Statistik, B. f. (2007). Infothek: Definitionen. Retrieved 1.2.07, 2007, from <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/definitionen.html>
- Streuli, E., & Bauer, T. (2000). Working poor in der Schweiz: Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlagen. *Info social*(5).
- Streuli, E., & Bauer, T. (2001). Working poor in der Schweiz: Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlagen. *Info social*(5).
- Wanner, P. (2004). *Migration und Integration: Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Übersicht Angebote Integration Stadt Olten (Stand März 2007)

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
Kommission für Integration der Stadt Olten	Kommission für Integration der Stadt Olten: Präsidentin Luzia Stocker luzia.stocker@bluewin.ch	Beratendes Gremium für den Stadtrat Entscheidet über Angebote von Sprachkursen (Kurse für Mütter und Kinder „MuKi-Deutsch“ Mütter mit Kindern im Vorschulalter Kurse für bildungsferne Migrantinnen, Mütter mit Kleinkindern In Zusammenarbeit mit der HEKS) Ist in Projekten vertreten (Leitbildprozess) Steht im Kontakt zu Migrantenorganisationen Übernimmt Patronate bei Veranstaltungen Betreibt Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration	Unterschiedliche Zielgruppen	s. unter Projekte	s. unter Projekte	Politisches Gremium
Integrationsdelegierter Kanton Solothurn	Integrationsdelegierter Kanton Solothurn: Albert Weibel Integrationsdelegierter des Kantons Solothurn Ambassadorshof 4509 Solothurn T. 032 627 22 66 albert.weibel@ddi.so.ch	Aufgaben im Kanton Solothurn betr. Integration in Verbindung mit der Fachkommission Integration beratendes Organ des DDI, Interessenvertretung gegenüber Öffentlichkeit für erfolgreiche Integration, erkennt integrationsspezifische Trends und Problemstellungen, erarbeitet Lösungsvorschläge u.a. interreligiöser Dialog, Zusammenarbeit Gemeinden	Unterschiedliche Zielgruppen	s. unter Projekte	s. unter Projekte	Integrationsdelegierter

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
Caritas Schweiz	Ursula Schafroth Leiterin Fachstelle Ausbildung und Beschäftigung T. 032 626 57 60 F. 032 626 57 61 http://www.caritas.ch uschafroth@so.caritas.ch Fachstelle Ausbildung und Beschäftigung Wengistrasse 42 Postfach 341 4502 Solothurn	Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm	In erster Linie Asyl Suchende, N- und F-Ausweis aus dem Kanton Solothurn, falls Platz für andere Migrantinnen und Migranten	Solothurn, Zuchwil, Olten, s. Programm	Leistungsauftrag vom Kanton, Gelder werden vom BFM zur Verfügung gestellt. Für Personen, die nicht aus dem AS Bereich kommen, 12.- Franken pro Lektion	Ja
		Projekt Berufliche Integration für Personen mit F-Ausweis	Vorläufig Aufgenommene aus dem Kanton Solothurn, in Ausnahmefällen Personen mit F-Ausweis	Das Programm ist modular aufgebaut, individuelle Teilnahme	Finanziert über das Bundesamt für Migration	Ja
Chor der Nationen	Bernhard Furchner T. 032 621 10 02	Bildung eines Chores; Chorproben, drei Konzertanlässe in SO, Grenchen, Olten. Filmische Begleitung des Projekts	Migranten/Migrantinnen Schweizer/innen ab 16 Jahren (deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, albanisch, mazedonisch, serbokroatisch, türkisch)	Do. 19.00-20.45 Uhr	Sponsoren	Ja
HEKS Aargau/Solothurn	Cornelia Blättler Bereichsleiterin Bildung Rain 24 5000 Aarau T. 062 836 30 22 F. 062 836 30 29 und Tannwaldstr. 62 4600 Olten T. 062 296 08 40 F. 062 297 16 50 blaettler@heks.ch	Projekt Triangel: 3 Angebote für Erwerbslose: Zweimonatiger, halbtägiger Grundlagen-Deutschkurs mit Standortbestimmung (GLD) Sechstägiger Standortbestimmungs-Stellenbewerbungskurs (StaBe)	GLD ist für bildungsferne fremdsprachige Erwerbslose StaBe ist in erster Linie für Erwerbslose mit geringer Berufsqualifikation und -erfahrung	Olten und Solothurn, Mo-Fr. jeweils vormittags Olten und Solothurn an zwei resp. drei Tagen pro Woche über zwei bis drei Wochen verteilt	Im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Kt. Solothurn (AWA) Seco	Ja, SVEB 1 und SVEB 2

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
		<p>Informationsveranstaltungen im Auftrag des RAV</p> <p>Projekt LIG: Lernen in der Gemeinde</p> <p>Einsemestrige Deutsch-Integrationskurse für Migrantinnen mit gleichzeitiger Kinderbetreuung in separatem Raum: Anfängerkurs (48 Lektionen) Fortsetzungskurs (48 Lektionen) Alphabetisierungskurs (80 Lektionen)</p>	<p>Für alle Erwerbslosen (sehr heterogene Gruppe von bildungsgewohnt bis bildungsungewohnt)</p> <p>LIG-Kurse richten sich in erster Linie an Migrantinnen resp. Mütter mit Kindern im Vorschulalter und in zweiter Linie an solche ohne oder mit schulpflichtigen resp. erwachsenen Kindern</p>	<p>Olten und Solothurn an unterschiedlichen Wochentagen, jeweils an zwei Nachmittagen pro Woche</p> <p>Olten, Trimbach, Solothurn. Jeweils einmal pro Woche, entweder vor- oder nachmittags</p>	<p>Eidgenössische Ausländerkommission (EKA), Integrationsbeauftragter Kt. Solothurn, Amt für Soziale Sicherheit ASO, Standortgemeinden Olten, Trimbach, Solothurn, Zuchwil, die Kursteilnehmerinnen (Fr. 100.- für Deutsch-Anfänger-/Fortsetzungskurs von 48 Lektionen, oder Fr. 140.- für Alphabetisierungskurs von 80 Lektionen) HEKS und E-CAP</p>	

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
Integrationskurs GIBS Olten Berufsbildungszentrum Olten Gewerblich-Industrielle Berufsschule Trägerschaft: Kanton Solothurn	Catrine Grassi Obere Hardegg 19 4600 Olten 062 296 45 83 Heinz Flück Gewerblich-Industrielle Berufsschule Aarauerstrasse 30 4600 Olten T: 062 311 83 83 heinz.flueck@bbzolgen.ch www.gibsolten.ch http://www.gibsolten.ch/04Schulgliederung/S04AIndex.html	Der Integrationskurs ist eine einjährige Ganztagesesschule für fremdsprachige Jugendliche an der GIBS Olten mit den Pflichtfächern Deutsch, Mathematik, Werken, Berufswahlkunde/Berufs-Orientierung, Turnen sowie Lernorganisation und Arbeitstechnik	Jugendliche (16 – 20 Jahre) mit regeltem Aufenthaltsstatus, die die obligatorische Schule (oder den grössten Teil davon) im Heimatland abgeschlossen haben und in der Schweiz eine Berufsausbildung machen wollen	Gewerblich-Industrielle Berufsschule Aarauerstr. 30 4600 Olten Beginn: KW 33 Schluss: KW 27 30 L./Woche	Projektfinanzierung durch den Kanton im Rahmen der Berufsbildung Rubrik ‚Brücken-Angebote‘ auch Subventionierung durch BBT. Der Leistungsauftrag ist Bestandteil der Globalbudgetvereinbarungen mit dem BBZ Olten	Ja
Klubschule Migros Aare, Klubschule Olten	Sekretariat Louis-Giroud-Str. 25 4600 Olten T. 058 568 94 94 F. 058 568 94 95 klubschule.olgen@gmaare.migros.ch	Deutsch für Fremdsprachige - Kurse 1x pro Woche - Kurse 2x pro Woche	Auf verschiedenen Niveaus: Anfänger/-innen, A1, A2, B1 (B2 + C1 + C2 in Aarau + Bern)	Olten Klubschule Migros Aare Louis-Giroud-Str. 25 - morgens - nachmittags - abends - Samstagmorgen	40 Lektionen à 50 Minuten Unterricht Fr. 396.- (ohne Lehrmittel)	Ja, die Klubschule ist eduzertifiziert
machBar-Bildungs-GmbH	Hammer 1 5000 Aarau T. 062 823 24 28 F. 062 823 62 66 machbar@pop.agri.ch	Sprachförderung Im Auftrag der Sozialdirektion Olten, in Zusammenarbeit mit der Direktion Bildung und Sport Olten	Mütter m. Kindern im Vorschulalter	s. Programm	Sozialdirektion Olten	Ja

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
Pro Senectute	Stefan Reichenbach Fachstelle für Altersfragen Olten-Gösgen Martin-Distel-Strasse 2 4600 Olten T. 062 297 13 83 olten@so.pro-senectute.ch	Beratung in italienischer Sprache	Ältere Menschen	Öffnungszeiten Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr	Pro Senectute	Ja
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)	Herr Bangert-Lindt Projekt Integration Olten	Stadtführung Olten in englischer Sprache Themenabend im Schulhaus Frohheim: interkulturelles Zusammenleben in gemischten Paaren	Neuhinzugezogene Ausländerinnen und Ausländer, welche kein Deutsch sprechen Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner von Olten	Wunsch, dies wieder durchzuführen	SAH	Ja
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn Regionalstelle Olten	Yvonne Ingold/Luzia Stocker Ringstrasse 17 4603 Olten T. 062 207 02 50 bildung@srk-olten.ch	Ziele: - Vorurteile abbauen - Kontakte knüpfen, soziales Beziehungsnetz erweitern - Schweizerische Lebensgewohnheiten kennen lernen - Alltagskompetenz vergrössern - Spracherwerb fördern - Selbstwertgefühl stärken Umsetzung - Fremdsprachige Kinder/Jugendliche besuchen				

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
		<p>Aufgabe des SRK</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung - Vorstellung des Projekts - Suche von Gastkindern und Gastfamilien - Vermittlung des Kontakts - Unterstützung und Begleitung aller Beteiligten - Abschluss des Kontakts <p>Mitarbeit der Institution</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ideelle Unterstützung - Plattform zur Vorstellung des Projekts - Anlaufstelle für interessierte Kinder und Eltern - Zusammenarbeit mit dem SRK - Rückmeldung beim Abschluss des Kontakts 	Schweizer Familie oder Einzelperson		Leistungsauftrag SRK Kt. Solothurn, kantonale Mittel und humanitäre Stiftung des SRK CH	Ja
Solothurner Spitäler AG Kantonsspital Olten	<p>Migrationsbeauftragte Nadia Di Bernardo Leimgruber ndibernardo_ol@spital.ktso.ch</p> <p>G. Hochberger Kantonsspital Olten Baslerstrasse 150 4600 Olten 062 311 41 11 ghochberger_o@spital.ktso.ch</p>	<p>1. Umsetzung und Weiterentwicklung Dolmetscherkonzept („TeleLingua“ Spitalwörterbuch, sprachorientierte Sprechstunden, Einführung Piktogramme)</p> <p>2. Implementierung transkulturelle Kompetenz (Netzwerk für Institutionen aus dem Gesundheitsbereich, Zusammenarbeit kulturelle Dolmetscher, Intranetauftritt Migration und Gesundheit, Fort- und Weiterbil-</p>	<p>1. Patientinnen und Patienten</p> <p>2. Mitarbeitende und Institution KSO</p> <p>3. andere Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich</p>	<p>1. Dolmetscherkonzept laufend Einführung eleLingua Dez. 06 4. Einführungskurs Laiendolmetscher März 07 Intervisionen Laiendolmetscher 2x jährlich Sprachorientierte Sprechstunden definitiv</p>	In Zusammenarbeit SRK unterstützt durch die Eidgenössische Fachstelle gegen Rassismus	Ja

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
		<p>dungen Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Empowerment Mitarbeiter/innen</p> <p>Bsp. Kochtopf multikulti, Stellenbeschreibung Beauftragte für Migrationsfragen, Kerngruppe Migration KSO)</p> <p>3. Projekt Rassismus und Diskriminierung im Spital (In Zusammenarbeit SRK unterstützt durch die eidgenössische Fachstelle gegen Rassismus)</p> <p>4. Mitglied Spitalnetzwerk migrant friendly hospital (Mitglied der Kerngruppe, regelmässiger Austausch und Vernetzung mit Fachpersonen und Institutionen)</p>		<p>Anfang 07 Konzept Piktogramme 07</p> <p>2. Fortbildungsprogramm für 2007 noch nicht erstellt Runder Tisch 2x jährlich Intranetauftritt Anfang 07 Seminar Betreuung von Menschen aus anderen Kulturkreisen Dez. 07 Informationsveranstaltungen mehrmals jährlich 20 Stellenprozent Beauftragte Kleinere Projekte Empowerment mehrmals jährlich</p> <p>Sitzungen mehrmals jährlich</p> <p>3. Projekt Ras-</p>		<p>Ja (20 Stellenprozent Beauftragte)</p>

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
				sismus Projektende März 07 Informations- tagung und Prä- sentation Er- gebnisse 20.3.07 4. Spitalnetz- werk mfh		
Stiftung ECAP	Bruno Flury Biberistr. 24 4501 Solothurn T. 032 622 22 40 bflury@ecap.ch	Stabe-Stebe-Kurs im Auftrag des AWA Infotage Integrationskurs	Fremdsprachige Arbeits- lose Migrantinnen	48 Lektionen pro Kurs 8 Lektionen Solothurn 256 Lektionen	AWA Bund und Kan- ton und KT	Ja Ja
Suchthilfe Region Olten	Eric Misteli Aarburgerstrasse 63 Postfach 4601 Olten	Flyer Suchtberatung	Migrantinnen/Migranten Migrantinnen/Migranten	Aarburgerstr. 63 Salzhüslweg 4 nach tel. Ver- einbarung	Einmaliger kan- tonaler Beitrag 10'000.-	Ja
Trägerverein Ju- gendprogramm JUP Olten	Roland Kohler Aarauerstrasse 55 4600 Olten T. 062 296 81 40 <a href="mailto:roland.kohler@jugend-
programm.ch">roland.kohler@jugend- programm.ch	Motivationssemester (Ar- beitslosenprogramm für Schülerinnen und Schüler aus Werk- und Oberschule, die keine Lehrstelle gefunden haben). Integration in die Arbeitswelt mittels Betreuung und Bildung.	16-18 jährige ca. 70% sind ausländische Ju- gendliche. Das Jugend- programm richtet sich an Teilnehmende aus der Region Olten und eine Arbeitslosenmeldung ist zwingend.	Das Motivati- ons-Semester verlangt ein 100% Engage- ment von den Teilnehmenden	Finanziert zu 100% von der Arbeitslosen- kasse. Im Kan- ton Solothurn betreibt JUP 2 Standorte, Solothurn und Olten	Ja, Fachperso- nen aus der so- zialen Arbeit und Lehrtätig- keit
Volkshochschule der Region Olten – Gös- gen – Gäu	Urs Liniger Geschäftsführer Jurastrasse 20, Postfach 4603 Olten T. 062 212 16 80 vhs.oltten@solnet.ch	Stand März 2007: Deutsch für Anfänger und Fortgeschrittene Kurs S201 Kurs S202 Kurs S203 Kurs S204	Fremdsprachige Er- wachsene Anfänger Unterstufe (A 1) Mittelstufe (A 2) Fortgeschrittene (B1/B2)	Schulhaus Frohheim in Ol- ten 25.04.07, 18.15 26.04.07, 19.50 25.04.07, 19.50 26.04.07, 18.15	Kurskosten je 16 Abende = Fr. 350.-	Ja, ausgewie- sene Lehrkräfte

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
Christkatholische Kirchgemeinde Olten-Starrkirch	Ruedi Heutschi Reto Bianci 062 212 16 26	Verschiedene Projekte in der Jugendarbeit z.B. Sommercafé	Jugendliche	Im Sommer geöffnet, durch das Jahr verschiedene Projekte	Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Olten	Ja
Kath. Sozialberatungsdienst Olten/Starrkirch	Cornelia Dinh-Sommer Engelbergstrasse 25 4600 Olten T. 062 287 23 14 sd.katholten@bluewin.ch	Sozialberatung	Erwachsene	s. Pfarrerei	Kirche	Ja
Kroaten-Mission	Branca Lvorijk T. 079 595 10 74 T. 062 296 41 00	Sozialberatung Beratung kroatischer Migrantinnen und Migranten, Frauenverein	Nicht beschränkt, zusätzliches Angebot für Frauen	Bürozeiten Pfarrerei	Kirche	Ja
Missione Cattolica Italiana	Don Sergio Caretoni Adad Lella Hausmattrain 4 4600 Olten T. 062 212 19 17 T. 056 622 38 33 olten@missione.ch	Sozialberatung Beratung italienischer Migrantinnen und Migranten, Projekte für ältere Menschen	Nicht beschränkt	Bürozeiten, auch ohne Anmeldung, Mo. und Fr. 8 – 12 Uhr Di./Mi./Do. 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr	Kirche	Ja
Pfarrei St. Martin Röm.-kath. Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil	Hanspeter Betschart Solothurnerstrasse 26 4600 Olten T. 062 212 62 41 Pfarramt.st.martin@bluewin.ch	Räumlichkeiten / Treffpunkt Anderssprachige Gottesdienste (in mehreren Sprachen)	Nicht beschränkt	Bürozeiten Pfarrerei	Kirche Teilweise durch Raumvermietung	Ja
Pfarreirat St. Marien Röm.-kath. Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil	Mario Clematide Reiserstrasse 106 4600 Olten Mario.Clemadite@dbk.so.ch	Räumlichkeiten / Treffpunkt Anderssprachige Gottesdienste (in mehreren Sprachen)	Nicht beschränkt	Bürozeiten Pfarrerei	Kirche Teilweise durch Raumvermietung	Ja
Akdeniz Musik- und	Birsel Erman	Beratung, Auskunft, Infor-	Offen für alle. Wird ge-	täglich	Mitgliederbei-	Ehrenamtlich

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
Kulturverein Olten	Haslistrasse 72 4600 Olten T. 062 772 30 36	mation, Begegnungszentrum Freizeitaktivitäten Buchung von Musikern und Sängern	nutzt von Arbeitslosen (männl.). Es besteht der Wunsch nach Öffnung für andere Zielgruppen.	Trimbach	träge, etc.	
Albanischer Verein Trimbach	Präsident Herr Muliqi T. 076 500 84 37 und Redzepouski Nimetulja Blechstrasse 6 4632 Trimbach T. 079 670 50 06	Religiöse Anlässe Geplant sind Angebote in albanisch/deutscher Sprache für Frauen und Kinder/Jugendliche (Information über die Schweiz)	Unterschiedliche Zielgruppen	täglich Trimbach	Beiträge Spenden	Ehrenamtlich
Bosnisch Islamischer Kulturverein Zofingen	Tutnic Sinaet Altmatt 14 4612 Wangen T. 062 296 10 77 079 348 88 81 t-sess@bluewin.ch	Freizeittreff Austausch auch Gebetsmöglichkeit	Nicht beschränkt	Mi – So jeweils ab Nachmittag	Eigene Finanzierung	Ehrenamtlich
d-Firma Weltbürgerinnen CH	Zeqiri Bafti Aarburgerstrasse 43 4600 Olten T. 079 706 70 15 062 296 49 50 F. 062 296 49 60 vala2000@gmx.ch	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturdialog und Animation - Interkulturelle Kommunikation – Austausch und Vermittlung - Informationsaustausch - Konfliktintervention und Beratung - Soziale interkulturelle Übersetzung und Mediation 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder - Jugendliche - Eltern (Familien) - Schulen - Soziokulturelle Institutionen - Behörden 	Schweiz Albanien EU Zeit verschieden	Auf eigene Kosten, teilweise Spendengelder	Ehrenamtlich
Kültür-OI, Türkisch-Islamische Stiftung Grüne Moschee	Präsident Herr Tonus Oltnerstrasse 84 4600 Olten 079 415 40 64	Religiöse Anlässe mit Imam Schulungen: Frauenschule türk./deutsch, lesen und schreiben Religiöse kulturelle Geschichte (Türkei, Schweiz)	Unterschiedliche Zielgruppen	Ganzer Tag Sonntags speziell für kulturelle Anlässe	Spenden, Finanzierung teilweise von der Türkei	teilweise

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
		für Kinder				
Somalische Vereinigung	Mumin Ikar Speiserstrasse 40, 4600 Olten T. 062 296 32 65	Informationen für Asylanten in Olten, Zusammenleben, Kontakte zu Institutionen herstellen	Asyl Suchende u. Personen, die seit kurzer Zeit in der Schweiz sind	Treffen bei Bedarf, ca. 1-2-mal wöchentl.	Ohne finanzielle Zuschüsse	Privat organisiert
Stiftung Fopras	Consultorio FOPRAS Italienische Beratungsstelle Gerberngasse 9 4500 Solothurn T. 032 6232539	Projekt ‚Risveglio‘ ‚Es ist nie zu spät für die Integration‘ – Gesundheit, Freizeit, Bildung, rechtliche Angelegenheiten, Familie	Italienische Seniorinnen und Senioren	Wurde 2006 auch in Olten angeboten	Eidgenössische Ausländerkommission (EKA)	Ja
Stiftung Lernforum	Koray Sututar Stiftungspräsident Fahracker 3 4853 Murgenthal Stiftung Lernforum Aarauerstrasse 55 4600 Olten www.stiftung-lernforum.ch	Gezielte Förderung der deutschen Sprache, Mathematik, Unterstützung bei Hausaufgaben. In Planung ist eine Ausweitung auf Vorschulkinder (3-4 J.). Angebot Studienreisen	Kinder aus sozial unterprivilegierten Familien Maturanden	Olten täglich	Gönner und Sponsoren und durch Kurseinnahmen (zur Deckung der Unkosten)	Hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeitende auch der Vorstand. Unterrichtet wird mehrheitlich von Studierenden mit einem Stundenlohn
Integrationsolympiade	Daniel Gabarell Müllerstrasse 19 3000 Bern 9 T. 031 302 02 21	Schweizerische und ausländische Vereine öffnen sich und arbeiten zusammen, nachhaltige gegenseitige Kontakte in der Gemeinde entstehen	Schweizerische und ausländische Vereine	Juli – September 2006 jeweils ein Tag in drei Gemeinden (u.a. auch Olten)	Eidgenössische Ausländerkommission (EKA)	Ja
Basketballclub Olten Zofingen Frauenteam	Daniel Frey Rosengasse 55 4600 Olten T. 062 296 17 11 coachregio@gmx.net	Teilnahme Integrationsolympiade	Schweizerische und ausländische Vereine	Juli – September 2006 jeweils ein Tag in drei Gemeinden (u.a. auch Olten)	s. Integrationsolympiade	Ja

Institution und Trägerschaft	Kontaktperson/Adresse	Angebot	Zielgruppe	Ort/Zeit	Finanzen	Professionell durchgeführt
Bogenschützenclub Olten	Astrid Meli Moosweg 9 4812 Mühlethal 079 334 06 92 astrid.meli@oce.com	Teilnahme Integrationsolympiade	Schweizerische und ausländische Vereine	Juli – September 2006 jeweils ein Tag in drei Gemeinden (u.a. auch Olten)	s. Integrationsolympiade	Ja
Eisenbahner Sportverein Frauenfussballteam	Rudolf Wegmüller Parkweg 4 4656 Starrkirch-Wil 079 209 14 19 fussball@esvolten.ch	Teilnahme Integrationsolympiade	Schweizerische und ausländische Vereine	Juli – September 2006 jeweils ein Tag in drei Gemeinden (u.a. auch Olten)	s. Integrationsolympiade	Ja
Faustballriege TV Olten	Bruno Rölli Postfach 361 4603 Olten 079 334 06 92 roelli.bruno@bluewin.ch	Teilnahme Integrationsolympiade	Schweizerische und ausländische Vereine	Juli – September 2006 jeweils ein Tag in drei Gemeinden (u.a. auch Olten)	s. Integrationsolympiade	Ja
FC Türkischer Olten	FC Türkischer Olten Postfach 1863 4600 Olten	Teilnahme Integrationsolympiade	Schweizerische und ausländische Vereine	Juli – September 2006 jeweils ein Tag in drei Gemeinden (u.a. auch Olten)	s. Integrationsolympiade	Ja
Olten Cricket Club	Karunamoorthy Kandasamy Postfach 319 4600 Olten T. 079 583 09 94 info@oltenc.com	Teilnahme Integrationsolympiade	Schweizerische und ausländische Vereine	Juli – September 2006 jeweils ein Tag in drei Gemeinden (u.a. auch Olten)	s. Integrationsolympiade	Ja

Integration auf Bundes- und Kantonebene

Das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 hält in Art. 4, Art. 53 bis Art. 58 ALUG zur Integration fest:

Art. 4 Integration

¹ Ziel der Integration ist ein Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Art. 53 Förderung der Integration

¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

³ Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

⁴ Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.

⁵ Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

Art. 54 Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden

¹ Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung- oder Kursaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Das gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43-45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

² Der Grad der Integration wird bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 34, Abs. 4) und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten berücksichtigt (Art. 96).

Art. 55 Finanzielle Beiträge

¹ Der Bund kann für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge gewähren. Er unterstützt Projekte, welche dem Erlernen einer Landessprache dienen. Beiträge werden in der Regel nur gewährt, wenn sich die Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen.

² Der jährliche Höchstbetrag wird im Budget festgelegt.

³ Der Bundesrat bezeichnet die Förderungsbereiche und regelt die Einzelheiten des Verfahrens.

Art. 56 Information

¹ Bund, Kantone, Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.

² Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.

³ Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Integrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer.

Art. 57 Koordination der Integration

¹ Das Bundesamt koordiniert die Massnahmen der Bundesstellen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung, der Berufsbildung und des Gesundheitswesens.

² Es stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Kantonen sicher.

³ Die Kantone bezeichnen für das Bundesamt eine Ansprechstelle für Integrationsfragen.

Art. 58 Ausländerkommission

¹ Der Bundesrat setzt eine aus Ausländerinnen und Ausländern sowie Schweizerinnen und Schweizern bestehende beratende Kommission ein.

² Die Kommission befasst sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen, die sich aus dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben.

³ Sie arbeitet mit den zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, den kantonalen und kommunalen Ausländerdiensten und Ausländerkommissionen sowie mit den Ausländerorganisationen und den im Bereich der Integration tätigen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Sie beteiligt sich am internationalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

⁴ Die Kommission ist berechtigt, die Gewährung von finanziellen Beiträgen (Art. 55) zu beantragen und zu eingegangenen Gesuchen um solche Beiträge Stellung zu nehmen.

⁵ Der Bundesrat kann der Kommission weitere Aufgaben zuweisen.

Die Integrationsverordnung vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), Änderung vom 7. September 2005; in Kraft seit dem 1. Februar 2006, versteht unter Integration gemäss Art. 3 und Art. 3a, Abs. 1:

Art. 3 Grundsätze und Ziele

¹ Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche von der Gesellschaft und den eidgenössischen, kantonalen, kommunalen und lokalen Behörden zusammen mit den Ausländerorganisationen wahrzunehmen ist.

² Sie umfasst Bestrebungen, die:

- a. das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung fördern;
- b. das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen erleichtern;

c. Ausländerinnen und Ausländer mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut machen;

d. günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Mitverantwortung und die Teilnahme der ausländischen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben schaffen.

³ Sie setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Art. 3a, Abs. 1 Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration

- ¹ Ausländerinnen und Ausländer tragen zu ihrer Integration bei, indem sie namentlich
- a. die rechtsstaatliche Ordnung und die demokratischen Prinzipien respektieren;
 - b. eine Landessprache erlernen;
 - c. den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung bekunden.

Die Eidgenössische Ausländerkommission versteht Integration

„als einen fortwährenden Prozess, der alle Menschen unserer Gesellschaft betrifft und von allen die Bereitschaft verlangt, sich auf diesen Prozess einzulassen. Integration setzt Gleichberechtigung und Chancengleichheit voraus, beinhaltet Möglichkeiten der Partizipation und des konstruktiven Umgangs mit Konflikten. Bezüglich der Integration von Migrantinnen und Migranten bedeutet dies, dass sowohl Zugewanderte sich darum bemühen, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren als auch die Einheimischen gewillt sind, Offenheit, Respekt und Anerkennung gegenüber Eingewanderten zu praktizieren“.

(Eidgenössische Ausländerkommission: Der Integrationsbegriff im Gesetz, Bern 2006, S. 5)

Das solothurnische Sozialgesetz vom 12. Juli 2005, in Kraft seit dem 31. Januar 2007, besagt folgendes zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung:

§ 120 Ziel und Zweck

¹ Integration bezweckt zwischen schweizerischen Staatsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen mit rechtmässig und auf Dauer geregelterm Aufenthaltsstatus

- (a) ein friedliches, von gegenseitigem Respekt geprägtes Verständnis und Zusammenleben zu ermöglichen
- (b) gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu bewirken

² Integration verlangt von den ausländischen Staatsangehörigen, dass sie

- (a) die geltenden Grundwerte und die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz anerkennen;
- (b) bereit und gewillt sind, sich in die Gesellschaft der Schweiz einzugliedern, indem sie insbesondere die deutsche Sprache erlernen, am Bildungsangebot und dem Wirtschafts- und Arbeitsleben teilnehmen und sich mit der geltenden Kultur auseinandersetzen.

³ Integration verlangt von den schweizerischen Staatsangehörigen, dass sie sich mit den anderen Kulturen auseinandersetzen und die Eingliederung von ausländischen Staatsangehörigen unterstützen.

§ 121 Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Integrationsfragen bestimmen.

² Sie fördern die Integration, indem sie insbesondere

- (a) ausländische Staatsangehörige mit der deutschen Sprache und den örtlichen Lebensbedingungen vertraut machen:
- (b) Projektbeiträge leisten
- (c) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;
- (d) Die Partizipation der ausländischen Bevölkerung fördern.

Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Integration und gegen Rassismus mit dem Ziel

§ 122 Kanton

- (a) die deutsche Sprache und die Mehrsprachigkeit zur Integration an Schulen zu fördern
- (b) Sprach- und Integrationskurse für ausländische Staatsangehörige zu unterstützen;
- (c) Den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern, um das gegenseitige Verständnis zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung zu verbessern;
- (d) Institutionen und Aktivitäten von und für ausländische Staatsangehörige zu unterstützen;
- (e) Jegliche Formen von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern und zu bekämpfen;
- (f) Auf die Einbürgerung vorzubereiten.

§ 123 Verpflichtung zu Sprach- und Integrationskursen

¹ Die Erteilung einer neuen Aufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass Sprach- oder Integrationskurse besucht werden. Diese Bedingung gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzugs.

² Ausländische Staatsangehörige, die bereits im Kanton wohnen, können zu Sprach- oder Integrationskursen verpflichtet werden, wenn sie Leistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit oder Sozialhilfe beziehen.

§ 124 Finanzierung

¹ Der Kanton und die Einwohnergemeinden gewähren für die Integration finanzielle Beiträge.

² Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden“.